

Stenographischer Bericht

24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode. — 21., 22. und 23. Dezember 1954.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Gruber und Stiboller und für den 22. und 23. Dezember Abg. Dr. Allitsch (484).

Auflagen:

Beilage Nr. 67, Abänderungsbeschluß und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zur Gesetzesvorlage der Steiermärkischen Landesregierung über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1955;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Hafner, DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Ing. Kalb und Peterka, Einl.Zl. 138, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Einführung eines Werk-schulplanes im Landesbereich;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Wallner, Dr. Pittermann, Stiboller, Hegenbarth und Kollegen, Einl.-Zahl 157, betreffend weitestgehende Hilfeleistung für die von den Unwetterkatastrophen schwer geschädigten Landwirte der West-, Süd- und Oststeiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194, betreffend die gnadenweise Anrechnung eines Zeitraumes für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung Adalbert Dollmayr (484);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 196, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen den Holzbauwerken Matthias Bachler in Schladming allenfalls durch die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu gewährenden Betriebskredit von 4-5 Millionen Schilling (vier Millionen fünfhunderttausend Schilling) (484).

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 68, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates (626).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 138, dem Fürsorgeaus-schuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 157, dem Landeskultur-ausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 194 und 196, dem Finanzausschuß. (484) (552).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1955 sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses hiezu, Beilage Nr. 67.

Generaldebatte:

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (485).

Redner: Abg. Stöffler (487), Abg. Taurer (498), LR. Dr. Stephan (502), Abg. Pölzl (506).

Spezialdebatte:

Gruppe 0.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (514).

Redner: Abg. Schlacher (514), Abg. Hofmann (518), Abg. DDr. Hueber (519), Abg. Dr. Kaan (522), Abg. Pölzl (524), Abg. Dr. Speck (525).

Annahme des Antrages (526).

Gruppe 1.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (526).

Gruppe 2.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (526),

Redner: Abg. Sophie Wolf (526), Abg. Afritsch (528), Abg. Hafner (530), Lh. Krainer (531), Abg. Pölzl (532), 1. Lhstv. Horvatek (534), LR. Brunner (536).

Annahme des Antrages (536).

Gruppe 3.

Berichterstatter Abg. Weidinger (536).

Redner: Abg. Dr. Kaan (537), Abg. Dr. Speck (539), Abg. Scheer (541), Abg. Hofmann-Wellenhof (542), Abg. Berger (544), Abg. Hegenbarth (545), Bericht-erstatter Abg. Weidinger (545).

Annahme des Antrages (545).

Gruppe 4.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (546).

Redner: Abg. Weidinger (546), Abg. Hella Lendl (547), Abg. Dr. Kaan (548), Abg. Pölzl (548), LR. Maria Matz-ner (549).

Annahme des Antrages: (552).

Gruppe 5.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (552).

Redner: Abg. Scheer (552), Abg. Dr. Pittermann (553), Abg. Bammer (555), Abg. Wegart (557), Abg. Hofbauer (557), Abg. Hirsch (558), Abg. Hegenbarth (558), LR. DDr. Blazizek (559).

Annahme des Antrages (564).

Gruppe 6.

Berichterstatter: Abg. Wegart (564).

Redner: Abg. Hofmann (565), Lhstv. Dipl. Ing. Udier (565), Abg. Präs. Wallner (570), Abg. Lackner (571), Abg. Ertl (575), Abg. Hegenbarth (575), LR. Dr. Stephan (576), Abg. Koller (578), Abg. Schabes (578), Abg. Wern-hardt (580), Abg. Pölzl (580), Abg. Dr. Rainer (581), LR. Prirsch (582).

Annahme des Antrages (584).

Gruppe 7.

Berichterstatter: Abg. Ertl (584).

Redner: Abg. Präs. Wallner (584), Abg. Leopold Ebner (587), Abg. Ing. Kalb (589), Abg. Koller (590), Abg. Hegenbarth 591), Abg. Strohmayer (593), Abg. Ed-linger (595), Abg. Weidinger (597), Abg. Dr. Pittermann (598), Abg. Brandl (599), Abg. Oswald Ebner (601), Abg. Rösch (603), Abg. Stöffler (608), Abg. Dr. Speck (610), Abg. Pölzl (611), Abg. Dr. Kaan (611), Abg. Stroh-mayer (612), Abg. Ing. Koch (613), Abg. Sebastian (614). LR. Brunner (615), LR. Prirsch (616).

Annahme des Antrages (619).

Gruppe 8.

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (619).

Redner: Abg. Pölzl (619).

Annahme des Antrages: (620).

Gruppe 9.

Berichterstatter: Abg. Rösch (620).

Redner: Abg. Leopold Ebner (620), Abg. Dr. Speck (621), Abg. Leopold Ebner (622), 1. Lhstv. Horvatek (623).

Annahme des Antrages (624).

Außerordentlicher Voranschlag.

Berichterstatter: Abg. Wurm (624).

Annahme des Antrages (624).

Sondervoranschläge.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (625),

Annahme des Antrages (625),

Dienstpostenplan.

Berichterstatter: Abg. Wegart (625).

Annahme des Antrages (625).

Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (625).

Annahme des Antrages (625).

Beschlußanträge des Finanzausschusses (Beilage Nr. 67).

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (625).

Annahme der Anträge (625).

Beschlüßfassung über den Gesetzestext zum Landesvoranschlag, Beilagen Nr. 61 und 67.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (625).

Annahme des Antrages des Berichterstatters (625).

2. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 68, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (626).

Annahme des Antrages (626).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 196, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen den Holzbauwerken Matthias Bachler in Schladming allenfalls durch die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu gewährenden Betriebskredit von 4-5 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (626).

Annahme des Antrages (626).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 13. Juni 1953, LGBl. Nr. 36, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindeordnung 1953 — GO 1953).

Berichterstatter: Abg. Bammer (626).

Annahme des Antrages (626).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954).

Berichterstatter Abg. Dr. Kaan (627).

Annahme des Antrages (627).

Beginn der Sitzung: 21. Dezember 1954, 10 Uhr 10 Minuten.

1. **Präsident Wallner:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gruber und Stiboller und für 22. und 23. Dezember Abg. Dr. Allitsch,

Wie ich bereits am Schluß der letzten Landtagssitzung verlautbart habe, werden wir uns heute mit dem Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1955 befassen. Zu dieser Gesetzesvorlage hat der Finanzausschuß Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge gestellt. Diese Anträge sind in der Beilage Nr. 67 enthalten. Diese Beilage liegt auf und wird bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist gleichfalls Gegenstand der Beratungen bilden. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich gebe weiters bekannt, daß die Verabschiedung folgender Regierungsvorlagen dringlich erscheint, und zwar der Gesetzesvorlage, Beilage

Nr. 57, über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates, der Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 62, über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954), der Gesetzesvorlage, Beilagen Nr. 65 und 66, betreffend die Änderung der Gemeindeordnung 1953.

Ich schlage vor, diese Gesetzesvorlagen gleichfalls auf die Tagesordnung zu setzen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß der Finanzausschuß und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, welchen Ausschüssen diese Vorlagen zugewiesen sind, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung die notwendigen Vorberatungen durchführen können und in der Lage sein werden, dem Hohen Landtag antragstellend zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Ergänzungsvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Pause.) Der Vorschlag ist mit einer Mehrheit von über zwei Drittel angenommen.

Außer den Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträgen des Finanzausschusses, Beilage Nr. 67, liegen auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Hafner, DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Ing. Kalb und Peterka, Einl.-Zl. 138, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Einführung eines Werkschulplanes im Landesbereich;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Wallner, Dr. Pittermann, Stiboller, Heinenbarth und Kollegen, Einl.-Zl. 157, betreffend weitgehendste Hilfeleistung für die von den Unwetterkatastrophen schwer geschädigten Landwirte der West-, Süd- und Oststeiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194, betreffend die gnadenweise Anrechnung eines Zeitraumes für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung Adalbert Dollmayr.

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung der vorerwähnten Geschäftsstücke mit Ausnahme der Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses, Beilage Nr. 67, vornehmen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 138, dem Fürsorgeausschuß,

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 157, dem Landeskulturausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194 und 196, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erfolgt. (Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1955, sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses hiezu, Beilage Nr. 67.

Hauptberichterstatter ist Abg. Bürgermeister Dr. Speck.

Nach der Geschäftsordnung kann der Landtag die Teilung der Beratungen in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte beschließen. Ich frage den Herrn Hauptberichterstatter, ob er einen solchen Antrag stellt.

Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Hauptberichterstatters gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die seinem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Ich habe, glaube ich, nun schon zum zehnten Male die Ehre, im Namen des Finanzausschusses im Steiermärkischen Landtag den Entwurf des Voranschlages für das nächste Jahr zu unterbreiten. Ich darf und will es mir und Ihnen ersparen, hier etwa neuerdings auf die Bedeutung der Verabschiedung des Voranschlages durch eine gesetzgebende Körperschaft hinzuweisen. Jeder von uns aber, und wir müssen hoffen und annehmen, auch alle jene in der Bevölkerung, die sich überhaupt für die Regelung öffentlicher Angelegenheiten interessieren, wissen, daß die Bewilligung des Voranschlages zu den wichtigsten und grundlegendsten Rechten der gesetzgebenden Körperschaften gehören, weil ja von dieser Bewilligung die ganze Gestaltung der öffentlichen Verwaltung abhängt, die in ihren Auswirkungen bis in das Leben jedes einzelnen eingreift. Jeder hat außerdem — und das wird in allen Parlamenten der Welt die zweite wichtige Aufgabe bei Behandlung der Voranschläge sein — Gelegenheit, an der bisherigen Führung der Verwaltung Kritik zu üben und zu sagen, inwieweit sie richtig durchgeführt oder mit Mängeln behaftet erscheint, und die Abstellung dieser Mängel zu verlangen oder jedenfalls bezügliche Wünsche vorzubringen. Dies wird selbstverständlich auch im Steiermärkischen Landtag der Fall sein. Wir können erwarten, daß auch die Behandlung dieses Voranschlages wieder viele Stunden und Tage, vielleicht auch Teile von Nächten in Anspruch nehmen wird. Aber die Beratung über den Voranschlag besteht ja nicht nur aus dieser abschließenden Behandlung hier im Hohen Hause selbst, sondern sie geht in Etappen vor sich, die verschiedene Körperschaften zur Arbeit heranziehen. Zunächst hat das Hohe Haus selbst, also der Landtag, die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgenommen, wobei der Landes-Finanzreferent, der Erste Landeshaupt-

mannstellvertreter Horvatek, eingehend die gesamte finanzielle Situation des Landes, die zur Aufstellung des ersten Entwurfes geführt hat, begründet hat, aber natürlich nicht ohne sie in Zusammenhang zu bringen mit der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung nicht nur des Landes Steiermark, sondern ganz Österreichs.

Wir wissen, daß kein Voranschlag irgendeiner einzelnen Körperschaft, ob Bundesland oder Gemeinde, gemacht werden kann ohne innigstes Ineinanderwirken der finanziellen Lage der einzelnen Körperschaften untereinander, vor allem jener des Bundes. Die sogenannten Finanzausgleichsverhandlungen, die seit vielen Jahren leider Jahr für Jahr immer wieder geführt werden müssen, um den finanziellen Ausgleich herbeizuführen zwischen den Ansprüchen und Erfordernissen des Bundes, der Länder und Gemeinden und in denen selbstverständlich die verschiedenen Interessen zu Gehör kommen müssen und um einen Ausgleich ringen, diese Auseinandersetzungen haben ihre Auswirkung und entscheidenden Einfluß auch auf die Gestaltung des Voranschlages des Landes Steiermark.

Ich habe gesagt, „leider von Jahr zu Jahr“ und wir wissen, daß es selbstverständlich in der ersten und schwierigen Zeit nach dem Jahr 1945, also in den Jahren, in denen unser Land erst um eine Konsolidierung seiner Wirtschaft und zum Teil auch seiner politischen Verhältnisse gerungen hat, nicht möglich war, einen Ausgleich auf Jahre zu erstellen, sondern daß man sich bemühen mußte, von Jahr zu Jahr diesen Finanzausgleich zu vereinbaren und festzulegen. Wir hoffen aber alle, und das betrifft sowohl die Länder wie auch die Gemeinden, daß man im nächsten Jahr endlich einen Finanzausgleich schaffen kann, der mindestens für einige Jahre gilt, so daß dann auch für den Voranschlag des Landes Steiermark mindestens dieser eine Faktor der Unsicherheit ausgeschaltet wird.

Das Hohe Haus hat also den Voranschlagsentwurf dem Finanzausschuß zugewiesen. Der Finanzausschuß hat in zwei Tagen und in einer ziemlich lange in die Nacht reichenden Sitzung diesen Voranschlag eingehend geprüft und auch eine ganze Reihe von Abänderungsvorschlägen durchgeführt. Vorher hat aber auch die Regierung, die natürlich diesen Voranschlagsentwurf genehmigen mußte, bevor er dem Hohen Haus vorgelegt wurde, sich neuerdings mit dem Voranschlag beschäftigt und hat eine Reihe von Empfehlungen an den Finanzausschuß gegeben mit Vorschlägen, und zwar teils Erhöhungen, teils Herabsetzungen gewisser Ausgabeposten, die vom Finanzausschuß dann schließlich auch so angenommen worden sind. Dazu kam dann eine Reihe weiterer Anträge im Finanzausschuß, die selbstverständlich zunächst zu einer großen Erhöhung der Ausgaben geführt hätte. Darüber mußte gesprochen werden. So erwünscht alle diese Anträge gewesen wären, weil deren Durchführung, je nachdem auf welchem Gebiete sie lagen, nützliche, ja zum Teil notwendige Leistun-

gen, wie Arbeitsbeschaffung usw., zum Inhalt gehabt haben, war andererseits die Möglichkeit, diesen Anträgen stattzugeben, sehr begrenzt durch die Schwierigkeit, sie durch Einnahmen auch zu bedecken. Nun ist die Entwicklung so, daß beide Seiten des Voranschlages, Ausgaben und Einnahmen, seit 1945 im Steigen begriffen sind und daß die Kapazität, der Umfang unseres Voranschlages fast schon $\frac{3}{4}$ Milliarden Schilling ausmacht. Leider aber steigen diese beiden Seiten nicht gleichmäßig und einem stürmischen Ansteigen der Ausgaben oder zumindestens der berechtigten Wünsche nach Ausgaben steht nicht das gleiche Ansteigen auf der Einnahmenseite gegenüber. Diese Einnahmenseite, das ist bekannt und es ist hier immer wieder darüber gesprochen worden, hängt nur zum kleinen Teil ab von den Beschlüssen dieses Hohen Hauses; sie wird im wesentlichen von anderen diktiert. Daß heißt, daß dieses Haus nur geringe Möglichkeiten hat, durch eigene Gesetzentwürfe Steuern und Abgaben zu beschließen, daß es größtenteils auf die Erträge der Abgaben, die als gemeinsame Abgaben, als Ertragsanteile dem Lande zufließen, angewiesen ist und nur in geringerem Umfange Einnahmen hat durch die Landesumlage oder durch Einnahmen, die auf anderem Gebiete dem Lande zukommen. Das bedeutet, daß die Ausgaben sich ebenfalls darnach richten müssen und daß also leider von den vielen Wünschen, den vielen Anträgen, die im Finanzausschuß zunächst vorgebracht wurden, nur ein Teil erfüllt werden kann.

Es ist daher, nachdem der Finanzausschuß seine ersten eingehenden Beratungen abgeschlossen hat, eine Besprechung der 3 großen Parteien dieses Hohen Hauses durchgeführt worden, die bis in die frühen Nachtstunden gedauert und zu dem Ergebnis geführt hat, daß wir uns nach der Decke strecken müssen, daß von den vielen Wünschen nur ein kleiner Teil aufgenommen werden konnte, während das übrige für spätere Zeiten zurückgestellt werden mußte. Aber auch diese Anträge, denen man zustimmen konnte und denen der Finanzausschuß in seiner abschließenden Sitzung zugestimmt hat, haben die Ausgaben vermehrt, wenn auch nicht in allzu großem Maße. Die Einnahmen konnten nur eine wesentliche Vermehrung erfahren, die vielleicht optimistischer Natur ist: sie bezieht sich auf die Berechnung des Ertrages der Abgabenertragsanteile. Der Finanzreferent hat, ausgehend von der Tatsache, daß diese Post unsicher ist, daß sie von der Entwicklung unserer Wirtschaft und ihres Ertrages in finanzieller Beziehung abhängt, eine vorsichtige Budgetierung gewählt, die um 10 Millionen Schilling weniger ergeben hat, als nach den Ansätzen, die das Bundesfinanzministerium für das Erträgnis dieser Steuern und Abgaben eingesetzt hatte, als Anteil des Landes Steiermark errechnet werden konnte. Ob die eine optimistische oder die andere pessimistische Beurteilung dieser Entwicklung des kommenden Jahres richtig ist, kann heute kein Mensch sagen. Es haben sich die Mitglieder des Finanzausschusses gemeinsam mit

dem Finanzreferenten geeinigt, daß man der optimistischen Auffassung zuneigen soll; man hat die Kürzung der Ertragsanteile von 10 Millionen Schilling aufgehoben und diese als Mehrertrag gegenüber dem ursprünglichen Entwurf in Einnahme eingesetzt. Das bedeutet, daß das Defizit von 54 Millionen Schilling auf rund 44 Millionen Schilling im ordentlichen Haushalt abgesenkt werden konnte.

Im Ergänzungsheft, Beilage 67, das heute aufgelegt worden ist, ist das Ergebnis dieser abschließenden Beratungen enthalten. Es ist auf der 1. Seite verzeichnet, welche Berichterstatter zu den einzelnen Posten Stellung nehmen werden, auf Seite 15 und 16 dieses Heftes haben Sie die Zusammenstellung aller der Änderungen, die auf den ersten 14 Seiten im einzelnen dargestellt sind, und die endgültige Fortsetzung der einzelnen Gruppen des Voranschlages, die von den einzelnen Berichterstattern erst vorgetragen wird. Daraus ergeben sich für den ordentlichen Haushalt Mehrausgaben von rund 42 Millionen Schilling, Mehreinnahmen von rund 16 Millionen Schilling gegenüber dem gedruckten Voranschlagsentwurf. Bei dem außerordentlichen Voranschlag hat sich eine Vermehrung um rund 36 Millionen Schilling bei den Ausgaben und von rund 2 Millionen Schilling bei den Einnahmen ergeben.

| | |
|--|---------------|
| Auf der folgenden Seite 16 ist zunächst zusammengefaßt, daß das Erfordernis des ordentlichen Haushaltes sich auf . . . | 725,977.300 S |
| stellt, die Bedeckung auf . . . | 681,938.100 S |
| so daß der Abgang im ordentlichen Landesvoranschlag . . . | 44,039.200 S |
| beträgt. | |

Im außerordentlichen Voranschlag erscheint ein Erfordernis von . . . 194,788.000 S, eine Bedeckung von . . . 140,782.400 S, sohin ein Abgang von . . . 54,005.600 S. Wir wissen alle, daß der außerordentliche Voranschlag in gewisser Beziehung ein Wunschprogramm ist, ein Sichvornehmen gewisser Ausgaben darstellt, von denen freilich ein nicht unerheblicher Teil bedeckt ist. Es ist im außerordentlichen Voranschlag gesagt, welche Vorschläge als bedeckt, welche als unbedeckt zu gelten haben. Inwieweit die unbedeckten Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages, also die dort vorgesehenen Arbeiten durchgeführt werden können, wird erst von der weiteren Entwicklung der finanziellen Lage des Jahres 1955 abhängen können.

Der Abgang des außerordentlichen Voranschlages mit 54 Millionen Schilling ergibt mit dem des ordentlichen Abganges von 44 Millionen Schilling einen Gesamtabgang von 98 Millionen Schilling. Entscheidend ist aber der Abgang in der ordentlichen Gebarung, also die 44 Millionen Schilling. Auf Seite 17 ist das für die einzelnen Gruppen des Voranschlages aufgliedert. Auf Seite 24 bis 26 ist dann die Abänderung des Gesetzes zusammengefaßt, das Ergebnis zunächst dieser Zusammenstellung, der Hauptziffern, die ich jetzt genannt habe, und im § 2 ein Zusatz

zum Absatz 1 der Fassung des 1. Abschnittes, der auf die Frage anwortet, wie dieser Abgang von 44 Millionen Schilling in der ordentlichen Gebarung gedeckt werden soll. Dazu sagt also der Absatz 1: „Der Abgang des ordentlichen Landesvoranschlages ist durch den allfälligen Überschuß des Rechnungsjahres 1954 zu bedecken.“ Denn es ist klar, daß jede halbwegs ordentlich geführte wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung zunächst mit einem Überschuß schließen müßte, weil sonst keine Geldmittel da wären, um in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Wirtschaft zu bestreiten, weil bei einem so gewaltigen Budget wie dem unseren mit ungefähr 780 Millionen Schilling selbstverständlich mit einem gewissen Prozentsatz von Reserven gerechnet werden muß, wie es genau genommen jeder Private in seinen bescheidenen Verhältnissen auch tun muß. Wie hoch dieser Überschuß der Gebarung 1954 sein wird, kann heute niemand sagen, denn bekanntlich ist es in der öffentlichen Verwaltung, die nach kameralistischen Grundsätzen geführt wird, üblich, die Rechnungen, die bis 10. Jänner des folgenden Jahres einlaufen, noch auf das abgelaufene Jahr zu beziehen, ebenso die allfälligen Einnahmen. Es kann daher erst nach Mitte Jänner, beziehungsweise, da die Durcharbeitung auch noch einige Zeit benötigt, nicht vor Ende Jänner gesagt werden, wie das Jahr 1954 wirklich abgeschlossen hat, wie hoch also der Aktivsaldo des Jahres 1954 sein wird.

Dann heißt es weiter: „Durch eine angemessene Erhöhung der Benützergebühren der Landesanstalten.“ Das ist etwas, was die Öffentlichkeit sehr interessieren wird, denn unter diesen Landesanstalten sind ja vor allem die Landeskrankenhäuser und Landesfürsorgeanstalten gemeint, deren Tarife, wie wir ja wissen, weitaus nicht kostendeckend sind, deren Ausgaben aber ständig ansteigen, so daß ein gewisses Nachziehen auch der Tarife sich als notwendig erweist. Weiter heißt es: „durch sonstige Mehreinnahmen sowie dadurch zu bedecken, daß die für den Amtssachaufwand und für die Förderungsaufgaben veranschlagten Mittel um 3 bzw. 10% vorläufig gekürzt werden.“ Das heißt, dann, wenn die finanzielle Entwicklung des Jahres 1955 günstig ist, wird es der Landesregierung vorbehalten sein, diese vorläufige Kürzung allenfalls wieder aufzuheben.

Zu § 7 des Gesetzes ist ein Minderheitsantrag der ÖVP eingebracht worden, der zum Schluß bei der Verabschiedung des Gesetzes im Hohen Haus zur Diskussion gestellt wird und zur Entscheidung kommt.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich mit diesen wenigen Worten meine einleitenden Ausführungen abschließen kann, weil ich nicht zum Voranschlag Stellung zu nehmen habe, sondern nur als der Sprecher des Finanzausschusses und in dessen Auftrag die gesamten Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge, die in der Beilage 67 enthalten sind, vorzulegen habe.

Ich bitte nun gemäß dem früher gefaßten Beschluß in die Generaldebatte über den Landesvoranschlag einzugehen.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Verehrte Damen und Herren! Die Budgetdebatte ist in den letzten Jahren im steirischen Landtag in einer Tonart geführt worden, die der Würde dieses Hauses im allgemeinen nicht abträglich war. Wenn auch die Auseinandersetzungen oft eine gewisse Schärfe erreichten, so sind doch Beschimpfungen unterblieben. Der steirische Landtag hat sich damit zweifellos auf einer höheren Ebene gehalten als der Nationalrat, wo auch heuer wieder Beschimpfungen und gegenseitige Beleidigungen erfolgt sind. Wir hoffen, daß auch heuer wieder der steirische Landtag anlässlich der Budgetdebatte den bisher eingehaltenen Rahmen bewahrt, wobei niemand überempfindlich zu sein braucht.

Das Landesbudget ist als Plan für die beabsichtigte Gebarung eigentlich ein vollkommen einseitiger Plan, denn es bringt nur auf der Ausgabenseite einen Willen des Landes zum Ausdruck. Auf der Einnahmenseite muß sich ja das Land weitgehend darauf beschränken — zu hoffen. Wenn man sich daher mit den in diesem Budget präliminierten Einnahmen befaßt, genügt es nicht, einfach die erhofften Ziffern zu erwähnen, sondern man muß sie vielmehr zum Ausgangspunkt gesamtwirtschaftlicher Betrachtungen machen. Ihre Höhe hängt ja unmittelbar mit den gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen bzw. Entwicklungen zusammen.

In jeder Institution, die nach politischen Gesichtspunkten, also wie z. B. der steirische Landtag, auf Grund von politischen Wahlen zusammengesetzt ist, spielen die Programme der Parteien eine Rolle. Diese Programme bestehen ja nicht aus der Stellungnahme zu Tagesfragen oder zu jeweils aktuellen Problemen, sondern die Programme beruhen zu einem hervorragenden Teil auf dieser oder jener Weltanschauung. Die jeweilige Stellungnahme zu Tagesfragen und aktuellen Problemen ist nur die Auswirkung der grundsätzlichen Einstellung zu den verschiedenen Dingen.

Wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei verhehlen nicht, daß wir mit unserem Programm auch unsere christliche und abendländische Weltanschauung verfechten. Zu dieser Politik stehen wir und wir haben keine Ursache, diese Politik unserer Partei, also diese unsere Parteipolitik, dieses christlich-abendländische Programm zu verleugnen und zu verschleiern. Wir sind keine Wechselbalgpartei und auch keine unpolitische Partei. Und wir werden unsere Politik, deren weltanschauliche Generallinie ich eben klargelegt habe, auch weiterhin verfolgen.

Wir kommen aus einer Zeit der ausländischen Hilfsaktionen — die Erbsenaktion lasse ich hierbei außer Betracht — und als die letzte dieser Aktionen, die Marshallhilfe, auszulaufen begann, hatte man allenthalben Sorge um die Zukunft. Man meinte, es werde wirtschaftliche

Depressionen geben, denn durch die ERP-Gelder waren gegenüber den vorherigen Zuständen weitgehende Ausweitungen erfolgt. Der Investitionsaufwand wurde wesentlich erhöht, einschlägige Umsätze vermehrt, die Erzeugungskapazitäten vergrößert und der Arbeitsmarkt ebenfalls stark ausgeweitet. Es kam aber nicht zu diesen befürchteten wirtschaftlichen Depressionen, sondern es ist eine Wirtschaftsexpansion auf breiter Basis eingetreten. Die daraus resultierende Produktionssteigerung umfaßt nunmehr sowohl die Investitions- als auch die Konsumgüterproduktion.

Die konsequente Durchführung der Stabilisierungspolitik hat also Erfolg gebracht. Gestiegene Exporte, erhöhte Bautätigkeit und größere Investitionen kennzeichnen das heurige Jahr. Dieser Wirtschaftserfolg ist weitgehend der Abschaffung des Protektionismus zu verdanken. Der tödliche Stoß für den Protektionismus war die Umgestaltung des österreichischen Staatshaushaltes. Wenn der Staatshaushalt in Ordnung ist, fallen alle jene Bestrebungen weg, die den Staat zwingen, einzugreifen, um das Wirtschaftsleben vorwärtszubringen und die Allgewalt des Staates und die Fähigkeit, die er angeblich besitzt, Unebenheiten des wirtschaftlichen Lebens wegzuräumen, führen nur zu immer neuen Ansprüchen. Die Ursachen des Konjunkturaufschwunges in Österreich, der bis weit in den Herbst hinein angehalten hat, sind die ausgezeichnete Exportkonjunktur und die binnenländische Investitionssteigerung. Fast alle Produktionssparten melden Steigerungen, wie z. B. Roheisen, Rohstahl, Walzwerkprodukte, Gußbrucherzeugung, Aluminium und Leichtmetall, Fahrzeuge, Eisen- und Metallwaren, Zellwolle, Stein- und keramische Industrie, Elektroindustrie und Papier und Zellwolle, welche letztere einen Höchststand erreicht hat. Auch in der Bekleidungsindustrie sind die Umsätze im 3. Quartal dieses Jahres stark angestiegen. Der allgemeine Konjunkturaufschwung wirkte sich jedoch in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie bisher nicht aus. Der Grund hierfür mag darin liegen, daß die Bevölkerung ihre Kaufkraft auf Waren lenkt, die nicht verzehrt werden.

Das Bruttosozialprodukt hat zur Zeit mit 85 Milliarden Schilling den absoluten Hochstand seit 1945 erreicht. Damit ist auch ein relativer Höchststand überhaupt seit dem Bestand unseres kleinen Österreich, also seit 1918, damit also für die 1. und 2. Republik geltend, erreicht worden.

Die Einlagenstände haben sich in Österreich wie folgt entwickelt:

Spareinlagen Dezember 1953: 5.007,6 Milliarden Schilling, Oktober 1954: 7.376,9 Milliarden Schilling; Scheckeinlagen Dezember 1953: 12.086,9 Milliarden Schilling, Oktober 1954: 15.538,8 Milliarden Schilling.

In Steiermark ergibt sich folgendes Bild:

Dezember 1953: Spareinlagen 493,7, Scheckeinlagen 607,7 Millionen Schilling; September

1954: Spareinlagen 701,8, Scheckeinlagen 754,4 Millionen Schilling.

Der Devisen- und Valutenstand betrug im Oktober 1954 9,96 Milliarden Schilling, der Goldbestand im Oktober 1954 498 Millionen Schilling.

Der Beschäftigtenstand betrug im Oktober 1954 in Österreich 2.072.690, Arbeitsuchende 95.140, offene Stellen 21.336.

Steiermark:

| | | | |
|------------|---------|------------|------------------|
| Sept. 1954 | 309.246 | Sept. 1953 | 299.816 (9.430) |
| Okt. 1954 | 310.469 | Okt. 1953 | 299.384 (11.085) |
| Nov. 1954 | 308.820 | Nov. 1953 | 294.163 (14.657) |

Der Produktionsindex ist in den letzten Wochen auf über 206 angestiegen und auch der Produktivitätsindex erreichte im Juni dieses Jahres einen Rekord von 121,3.

Die Indices für die Waren des täglichen Gebrauches entwickelten sich wie folgt:

| | 1953 | 1954 |
|-----------------------------|------|------------|
| Kleinhandelsindex insgesamt | 667 | 678 (+ 20) |
| Nahrungsmittel | 679 | 699 (+ 20) |
| Bekleidung | 1160 | 1160 |
| Haushaltsgegenstände | 833 | 833 |

Wenn auch bei den Nahrungsmitteln und dadurch stark bedingt auch im Kleinhandelsindex eine Steigerung um 20 Points eingetreten ist, so wird dies bei weitem aufgefangen einerseits durch die auf Grund der Steuerermäßigung eingetretene Erhöhung des Realeinkommens und die innerhalb des letzten Jahres erfolgte Erhöhung der Bruttolöhne, was aus folgenden Indices deutlich hervorgeht:

| | Dezember 1953 | Oktober 1954 |
|---------------------|---------------|----------------|
| Lohnindex insgesamt | 723 | 770,1 (+ 47,1) |
| Facharbeiter | 623,5 | 672,4 (+ 48,9) |
| Hilfsarbeiter | 846,9 | 905,2 (+ 58,3) |
| Arbeiterinnen | 785,5 | 821,2 (+ 35,7) |

Der Abgabenerfolg zeigt gegenüber 1953 laufend Mehreinnahmen. Die Erfolge dieser Wirtschaftspolitik können sich also sehen lassen.

Vielleicht haben andere Parteien andere Ansichten über die Auswirkung unserer Wirtschaftspolitik, möglich, einige sind sich die Parteien nur darin, daß alle behaupten, ihre Politik sei dem Streben gleichzuhaltend, das Leben der Menschen zu verbessern. Es besteht aber keine Übereinstimmung darüber, was wirklich für den Menschen gut ist, und zwar für den Augenblick oder auf Dauer und es besteht da und dort das Streben, die Lebenshaltung nur einer Klasse zu verbessern und es besteht kein Zweifel darüber, daß dieses Streben von mancher Partei oft auch nur als Vorwand für das Streben nach der Macht im Staate genommen wird. Alle reden sie also von der großen und schönen Aufgabe und wie schon erwähnt, nicht alle meinen dasselbe. Ein Musterbeispiel für die Eigenartigkeit der Ansicht, worin diese schöne und große Aufgabe zu bestehen hat, findet sich in der Arbeiterzeitung vom Sonntag, dem 5. Dezember 1954. Der Artikel trägt den Titel: „Die große und schöne Aufgabe“. Er spricht davon, daß das Bundesbudget mit Recht alle mit Ge-

nugtung erfüllen könne, es sichert weitere Fortschritte unserer Wirtschaft und dadurch hunderttausenden Menschen dauernd Arbeit und Verdienst. Es wird vielen tausend Menschen, vor allem jungen, zu den ersehnten Wohnungen verhelfen; es bewahrt die alten und ausgedienten Arbeitsmenschen vor Not und Sorge.

Die Erhöhung der Ausgaben für Kunst und Wissenschaft macht den Weg für unseren kulturellen Wiederaufstieg frei.

Dies alles sind Zeichen dafür, daß das Leben für uns und für die kommenden Generationen lebenswerter werden wird. Soweit es von seinem Willen zur friedlichen Entwicklung abhängt, geht das österreichische Volk einer besseren Zukunft entgegen.

So beginnt dieser Artikel und das ist schön und richtig geschrieben. Ich kann mich nicht erinnern, in der „Arbeiterzeitung“ jemals eine solche Bestätigung für die Richtigkeit der von der ÖVP initiativ verfolgten Wirtschaftspolitik gefunden zu haben. (Beifall bei ÖVP — Heiterkeit bei SPÖ.) Aber wie schließt dieser Artikel? Er schließt damit, daß also die große und schöne Aufgabe der SPÖ, die diese Partei in der kommenden Zeit zu erfüllen haben wird, darin bestehe, „die vielen hunderttausende Männer und Frauen, Arbeiter und Angestellte, die Intellektuellen und Künstler, die die bürgerliche Welt mit Brosamen abfindet, für die Ideenwelt des demokratischen Sozialismus zu gewinnen.“ Ich möchte nicht auf die Scheinheiligkeit eingehen, die darin liegt, daß man von Brosamen für den Intellektuellen und Künstler spricht. Die Ursache der Nivellierung, durch die das Einkommen des Intellektuellen zurückgeblieben ist, liegt ja letzten Endes in der klassenkämpferischen Haltung, die die SPÖ immer noch einnimmt. Die schöne große Aufgabe, wie sie in diesem Artikel der Arbeiterzeitung zur Erfüllung gestellt wurde, ist also nichts anderes als das Streben nach der Macht im Staate, bemäntelt mit dem Streben, das Leben der Menschen zu verbessern. (Abg. Afritsch: „Der Mißton kommt schon vom Herrn Stöffler!“) Die ganze wirtschaftliche Entwicklung Österreichs hat also ihre politische Seite. Politik und Wirtschaft sind nun einmal miteinander verknüpft, so sehr, daß einmal versucht wird über politische Maßnahmen die Wirtschaft zu beeinflussen, ein andermal aber auch der Versuch gemacht wird, mit wirtschaftlichen Maßnahmen und durch Erreichung wirtschaftlicher Macht Politik zu machen. Wie stellen sich nun die politischen Kräfte dieses Landes zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung? Wie haben sie ihr gedient oder wie haben sie ihr geschadet?

Die politische Kraft, die durch den Herrn Abgeordneten Pölzl in diesem Hause vertreten erscheint, ärgert sich darüber. Ihr wird bei ihrer politischen Hetzpropaganda und bei ihrem Bemühen, die Bevölkerung zu verblenden, keine materielle Not der Bevölkerung mehr zur Seite stehen. Die KPÖ hat sich daher auf ein anderes Gebiet verlegt. Sie behauptet, daß jeder, der nicht auf Hammer und Sichel schwört, ein

Kriegstreiber ist. Alles, was in Österreich geschieht, wird von diesen Leuten solange herumgedreht, bis es einer Kanone gleichschaut, deren Rohr nach Osten gerichtet ist. (Heiterkeit.) Die gesamte Bevölkerung Österreichs, inklusive der Kommunisten, weiß, daß dieses ganze Gerede von der österreichischen Kriegslust Humbug, Lüge und Verleumdung ist. Aber diese Platte wird trotzdem weitergespielt. Sie werden Sie ja sicherlich auch heute zu hören bekommen, weil es eben so befohlen ist. Der Sinn dieser Anschuldigungen liegt nur darin, einen Beweisgrund dafür zu schaffen, daß unserem Lande die Freiheit weiterhin vorenthalten bleibt. Damit ist aber auch das Urteil über diese Partei gesprochen.

Als einzige unpolitische Partei befindet sich in diesem Hause die Wahlgemeinschaft der Unabhängigen, WdU genannt. Und doch haben sie mit Politik sehr viel zu tun, denn politischer Spediteur zu sein, ist auch eine politische Arbeit. Sie haben kein schönes Schicksal. Ihr Name wird mit dem wirtschaftlichen Fortschritt von Österreich kaum verbunden sein. Mir wäre es in einer Partei, die eine solche Entwicklung nimmt, nicht wohl zumute. (LR. Dr. Stephan: „Wir nehmen Sie ohnehin nicht!“) Sie haben ihr politisches Kapital vertan, weil sie am politischen Spieltisch nicht Farbe bekannt haben. Wer dauernd Renonce spielt, verliert! Wenn Sie aber auch längst nicht mehr jene Wähler hinter sich haben, die der Zahl ihrer hier im Hause sitzenden Abgeordneten entspricht, so bleibt die Verantwortung für ihr Tun und Lassen und für ihre politische Haltung bestehen, denn diese Verantwortung tragen sie nicht nur ihren Wählern gegenüber, sondern gegenüber der gesamten Bevölkerung.

Innerhalb der beiden Parteien, die im Bund eine Koalition bilden, ist hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung ein „edler“ Wettstreit um das Urheberrecht entstanden. In diesem Wettstreit übt die SPÖ eine Taktik, daß man den Eindruck hat, sie kämpft oft mit verkehrten Fronten. Aber diese Taktik kann nicht täuschen, denn genau so wenig wie Amerika von Columbowitsch, sondern von Columbus entdeckt wurde, genau so wenig stammt das Streben nach Steuerermäßigung, das Streben nach Familienförderung, wie überhaupt das Konzept, das zu dieser ganzen wirtschaftlichen Entwicklung geführt hat, von der SPÖ, sondern es stammt von der ÖVP. (Zustimmung bei ÖVP. — Gegenrufe bei SPÖ.)

Die Steuerpolitik der SPÖ ist mit ihrem Artikel in der „Neuen Zeit“ vom 18. Dezember 1954 am besten gekennzeichnet, der den Titel trägt: „Gefährliche Steuergeschenke“. Die SPÖ wendet sich darin gegen die Absicht, die Steuersenkung möglichst linear durchzuführen, weil dies nach ihrer Ansicht den kleinen Leuten zu wenig bietet. In erster Linie müßte aber die Steuerpolitik die Kaufkraft der kleinen Leute heben. Es ist vollkommen irrig, von gefährlichen Steuergeschenken zu reden und gleichzeitig dem Finanzmini-

ster unterschoben zu wollen, daß er es nur mit den Kapitalisten halte.

Die SPÖ sieht durch ihre marxistische Brille, solange ein Unternehmen einem Privatmann gehört, darin eben immer nur einen Kapitalisten. Sie übersieht dabei jenes anonyme Großkapital, das sie selbst beherrscht und das sie selbst zum größten aller Kapitalisten macht. Und wenn so ein Unternehmer einen Jahresgewinn von 100.000 S erzielt, dann wird schon die Meinung vertreten, daß dies ungerecht sei und der Staat müsse ihm daher in Form der Einkommensteuer möglichst viel von seinem Verdienst wegnehmen. Dabei wird übersehen, daß kein Unternehmer den Gewinn verbrauchen kann, sondern daß er daraus für seinen Betrieb entsprechendes Kapital bereitstellen muß. Der Unternehmer, der seinen Gewinn verbraucht, ist nicht lange selbständiger Unternehmer. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei ÖVP.) Unsere Betriebe müssen sich modernisieren. Wir müssen zu einer weiteren Senkung der Herstellungskosten gelangen. Die hiezu notwendigen Investitionen werden nur dann im erforderlichen Ausmaß erfolgen, wenn das Unternehmen eine Möglichkeit der Kapitalsbildung hat. Eine Kapitalsbildung ist aber nur möglich, wenn der Staat aufhört in Form der Einkommensteuer so große Teile des Verdienstes wegzunehmen. (Abg. Pölzl: „Man muß auch das sehen, was nicht unbekannt wird!“) Es ist ja vollkommen falsch, irreführend und tendenziös, einfach von Großverdienern zu reden. Man darf nicht nur den erzielten Gewinn in seiner absoluten, also ziffernmäßigen Höhe sehen, sondern man muß hiebei auch den Betrieb betrachten, in dem dieser Gewinn erzielt wurde.

Was würde die Steuerpolitik, die die SPÖ in der „Neuen Zeit“ vom 18. Dezember 1954 vorschlägt, wonach bei höherem Einkommen die Steuerschraube anzuziehen wäre, bedeuten? Sie würde bewirken, daß die Schatten in unserer Wirtschaft, die die SPÖ scheinbar lieber sieht als die Erfolge, wirklich deutlicher und größer werden, weil nämlich die Arbeitslosigkeit damit automatisch vergrößert werden würde. Es ist ziemlich einleuchtend, daß ein Betrieb mit 20 Arbeitskräften einen höheren Gewinn erzielt, als ein gleichartiger mit 10 Arbeitskräften. Es ist aber auch vollkommen einleuchtend, daß das Kapitalerfordernis für den größeren Betrieb aber auch größer ist als für den kleineren Betrieb. Es ist daher vollkommen irrig und müßte als gefährlicher Plan, als gefährliche Steuerpolitik bezeichnet werden, wollte man durch ein Anziehen der Steuerschraube bei höheren Einkommen eine Nivellierung der Kapitalsbildung herbeiführen. Damit würde man nur erreichen, daß die Betriebe sich verkleinern, weil die größeren Betriebe das Kapitalerfordernis einfach nicht mehr aufbringen könnten. Mit dieser ewigen Gleichmacherei, von der sich die SPÖ noch immer nicht entfernen kann, beweist sie doch ganz klar und eindeutig, daß sie an der Gestaltung der österreichischen Wirtschaftspolitik, die uns zu Erfolg und Konjunktur geführt hat, mehr im

negativen als im positivem Sinn beteiligt war. (Gelächter bei SPÖ.)

Und was die Hebung der Kaufkraft beim kleinen Mann durch eine verkehrt progressive Steuerermäßigung anlangt, ist folgendes festzustellen: Für einen Monatsverdienst von 1500 S war im Jahre 1954 in der Steuergruppe III/2 (also verheiratet mit 2 Kindern) S 24·10 an Einkommen- oder Lohnsteuer zu bezahlen. Wenn dieses Einkommen nun auch vollkommen einkommensteuerfrei gestellt wird, so wird damit seine Kaufkraft nur um S 24·10, das sind also um zirka 1½%, gehoben. Für ein Einkommen von monatlich 2000 S war im Jahre 1954 in der Steuergruppe III/2 S 94·10 an Lohn- und Einkommensteuer zu bezahlen. Wenn dieses Einkommen steuerfrei gestellt wird, so ergibt sich eine Kaufkraftherhöhung um etwa 4½%. In der Steuergruppe III/3 (also verheiratet mit 3 Kindern) beginnt eine Einkommen- bzw. Lohnsteuerverpflichtung erst bei einem Monateinkommen von 2000 S. Die Hebung der Kaufkraft der breiten Masse ist also durch eine verkehrt progressive Steuersenkung gar nicht entscheidend möglich, weil der Finanzminister schon bei der Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Lohn- und Einkommensteuersenkung diese Bevölkerungsschichten weitgehend berücksichtigt hat und sie also ohnehin schon nur mehr geringe Steuerverpflichtungen zu tragen haben. Der Weg zur Hebung der Kaufkraft der kleinen Leute liegt nur in der Senkung der Preise durch Herabsetzung der Herstellungs- und Manipulationskosten des Sozialproduktes. Hiefür sind Modernisierung und Rationalisierung die Voraussetzung. Diese wiederum ist nur möglich, wenn eine Kapitalsbildung erfolgen kann, denn auch die Vorfinanzierung von Modernisierungsmaßnahmen im Wege des Kredites ist nur gangbar, wenn durch entsprechende Kapitalsbildung die Kreditrückzahlung gewährleistet erscheint.

Mit dem roten Steuerkonzept, wie es da durch die „Neue Zeit“ verkündet wird, würde unsere Wirtschaftspolitik schön auf den Glanz hergerichtet werden. Das österreichische Volk kann sich nur beglückwünschen, daß es bisher nicht das Opfer solcher Absichten geworden ist.

Nun ist aber jetzt schon eine dritte Steuersenkung, eine sogenannte 3. Injektion angekündigt, die im Jahre 1956 erfolgen soll. Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Noch vor nicht allzu langer Zeit, da hatte man zur wirtschaftlichen Entwicklung wenig Vertrauen, da konnte man höchstens auf Wochen voraus kalkulieren und heute stellt nicht nur die gesamte Wirtschaft ihre Produktions- und Leistungsprogramme auf einen Zeitraum von Jahren ab, sondern auch der Regierungschef und sein Finanzminister können Steuerermäßigungen auf weite Sicht planen.

Durch die bisherigen Steuersenkungen wurde das destruktive Moment des Steuersystems, das zur Bestrafung des Fleißes und der Tüchtigkeit führt, wenn auch nicht beseitigt, so doch fühlbar zurückgedrängt. Jede Steuersenkung, die die

Freude an der Arbeit hebt, damit den Fleiß erhöht und das Sozialprodukt vermehrt, alle Regelungen, die auch auf dem Gebiet des Steuerzahlens zu einer gesunden Entnivellierung führen, müssen daher wärmstens begrüßt werden.

Ich sah vor kurzem in einer Zeitung ein Bild von der Zentralkonferenz der sozialistischen Frauenschaft. An der Stirnfront des Verhandlungssaales stand die Parole: „Für das Glück der Familie“. Das Glück der Familie besteht nun nicht nur in ihrer materiellen Fundierung, sondern man muß den Eltern auch ihr naturgegebenes Recht belassen, das Recht auf die Erziehung der Kinder. Ich erinnere mich jedoch, gelesen zu haben, daß ein großer Sozialist, ich glaube es war Otto Bauer, den für die SPÖ programmatischen Satz prägte: „Für die Erziehung der Kinder ist nicht das Elternpaar, sondern die Gesamtheit der Eltern, nämlich der Staat, zuständig und verantwortlich.“ Solange dieser Satz aus der Bibel der SPÖ nicht gestrichen ist (Heiterkeit bei SPÖ.), solange sie dieser Tendenz nicht abschwört, solange kann man ihr schwer glauben (Abg. R ö s c h : „Sie tun sich überhaupt schwer!“), daß ihre Sorge um die Familie nicht nur aus wahlgeometrischen Gründen zur Zeit opportun erscheint. Es müßte öffentlich erklärt werden, daß diese Worte nicht mehr gelten, weil sonst der Eindruck entsteht, daß das radikale Programm doch im Hintergrund stehen bleiben soll, um zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Machttraum in Erfüllung geht, verwirklicht zu werden.

In diesem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, daß die Kinderbeihilfe, die durch das Familienlastenausgleichsgesetz zur Auszahlung gelangen wird, wirklich ein Weihnachtsgeschenk für das Volk ist, es ist daneben auch die beste Gebirgsbauernhilfe, die je erfolgt ist. Aber dieses Weihnachtsgeschenk geht ebenfalls auf die Initiative der ÖVP zurück und seine Bedeckung wurde ebenfalls nur durch die von der ÖVP zäh verfolgte Wirtschaftspolitik möglich.

Bei der Gestaltung des Lohnwesens hat der österreichische Gewerkschaftsbund bzw. die SPÖ, denn das ist ja so gut wie das gleiche (Abg. A f r i t s c h : „Armutzeugnis!“), nicht immer besondere Weisheit an den Tag gelegt. Man gibt auf der einen Seite zu, daß eine starke Nivellierung eingetreten ist, man kann dies ja auch gar nicht leugnen, denn die Lohnindices sprechen eine zu deutliche Sprache. Sie sehen, wie schon erwähnt, zur Zeit folgend aus:

Facharbeiter 672,4,

Hilfsarbeiter 905,2.

Auf der anderen Seite werden aber die neuen Lohnforderungen fast durchwegs linear gestellt. Ich kann mich im übrigen nicht der Meinung jenes Redners der SPÖ anschließen, der im Nationalrat ausrief: „Wann sollen denn Lohnforderungen gestellt werden, wenn nicht jetzt bei erhöhter Ertragsfähigkeit der Wirtschaft!“, sondern ich bin der Meinung, wenn der Ertrag der Wirtschaft steigt, so sollen in erster Linie die Preise gesenkt werden (Zwi-

schenruf: „Papierkartell!“), damit auch der kleine, der ganz kleine Mann, nämlich der Rentner, in den Genuß der Früchte einer Konjunktur gelangen kann. Lineare Lohnforderungen führen aber sehr bald zu Preiserhöhungen und sie stehen der wirtschaftlichen Konsolidierung diametral entgegen. Man sollte im übrigen längst erkannt haben, daß solche Lohnerhöhungen durch die daraus resultierenden Preiserhöhungen ad absurdum geführt werden. Die Politik jener Kreise, die immer wieder von sich behaupten, sie allein seien Schützer und Helfer des Rentners, gerade diese Politik führt immer wieder nur zum Wettlauf zwischen Lohn und Preis, zwischen Rente und Preis. Diese Politik ist auch weitgehend Ursache dafür, daß die Preise nicht in jenem Ausmaß sinken, als es wünschenswert und dem Fortschritt der Produktionstechnik angepaßt wäre. Lohnforderungen sollten nur zum Zweck der Entnivellierung gestellt werden, denn nur solche sind zweckmäßig und sinnvoll. (Zwischenruf bei SPÖ: „Daß Sie gegen die Lohnforderungen sind, wissen wir.“) Bin ich nicht dagegen, aber sinnvoll muß es sein, mein Herr. Sicher ist manches noch nicht erreicht! Sicher sind manche Gruppen der Bevölkerung noch nicht genügend in ihrer Existenz gefestigt. Manchen wurde relativ mehr geholfen, andere wieder stärker vernachlässigt. Mancher Lasten- und mancher Hilfsausgleich ist noch herbeizuführen. Diese Wünsche werden je nach Partei verschieden sein. Auch die Kritik an dem bisher Geschehenen wird je nach Partei anders sein. Aber mag man auch kritisieren, der eine als ewig Gestriger, der andere aus verletzter Eitelkeit, der dritte als Neid am Erfolg der anderen und der vierte, weil ihm diese Erfolge den Boden für seine hetzerische Politik zerstört haben, alle diese Kritiker können wohl kritisieren, aber eines können sie nicht mehr, sie können die erreichten Erfolge nicht abstreiten. (Starker Beifall bei ÖVP.) Die auf Grund der Stabilisierungspolitik erreichten wirtschaftlichen Erfolge wurden nun von Herrn Nationalrat Koref in der Bundesbudgetdebatte als ein Teamwork hingestellt. Also jetzt, wo sich zeigt, daß die Durchführung des Raab-Kamitzplanes kaum erhoffte Erfolge trägt, jetzt wollen auch die Herren Sozialisten Lob heischen. Wenn es aber so gekommen wäre, wie es die Sozialisten in ihrer Kritik über die Stabilisierungspläne vorausgesagt haben (Zwischenruf bei SPÖ: „Sie haben ja die Inflation vorausgesagt!“). (Abgeordneter A f r i t s c h : „Die Wähler werden das schon feststellen.“), dann wären wir allein an diesem Mißerfolg schuldig gewesen, dann hätte niemand von einem Teamwork gesprochen. (LR. M a t z n e r : „In den ersten Jahren haben wir geholfen, das Teamwork haben wir geführt. Das ist die Wahrheit!“) (Abg. Dr. K a a n : „Das steht in der ‚Wahrheit!‘“) (Gelächter.) (Zwischenruf bei SPÖ: „Damals mußten wir hinaus in die Betriebe und auf Ruhe sehen!“) Die Herren von der SPÖ haben ja auch im Vorjahr, als noch gewisse Übergangsschwierigkeiten das Stabili-

sierungswerk begleiteten, nur Kritik und wieder Kritik geübt und sie waren nicht bereit, die Verantwortung für diese Übergangsschwierigkeiten mit uns zu teilen. Heute wollen sie die Erfolge auch für sich in Anspruch nehmen, ja heute wollen sie sogar die Erfinder gewesen sein. Von einem Teamwork kann man nur reden, wenn man nicht die politischen Parteien, sondern die Bevölkerung meint. Die einzelnen Bevölkerungsschichten haben sich in ihrer täglichen Arbeit über die politischen Störungsversuche hinweggesetzt. Sie haben, ob Wissenschaftler, Beamter, Arbeiter, Bauer oder Gewerbetreibender mit Eifer, Fleiß und Freude gearbeitet. Wenn also behauptet wird, der wirtschaftliche Aufstieg in Österreich sei natürlich auch den Arbeitern zu verdanken, so ist das vollkommen richtig, aber die Leistung der arbeitenden Bevölkerung in Österreich ist noch lange nicht mit der Leistung der SPÖ identisch.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Sozialisten auf dem Höhepunkt der inflationistischen Entwicklung die Preissteigerung durch behördliche Eingriffe abstoppen wollten, die Löhne durch generelle und lineare Abmachungen den Lebenshaltungskosten anzupassen versuchten und die Arbeitslosigkeit durch öffentliche Aufträge beseitigen wollten, zu deren Bedeckung die Steuerschraube angezogen werden sollte. Die ÖVP ging den umgekehrten Weg. Die Preissteigerung wurde durch eine freiwillige Preissenkungsaktion der gewerblichen Wirtschaft paralytisiert, die von der Ausgabenseite des Budgets ausgehende inflationistische Wirkung wurde durch eine vorübergehende Einschränkung der öffentlichen Aufträge beseitigt, wobei gleichzeitig auf neue Steuererhöhungen verzichtet wurde und es wurde andererseits die Kaufkraft der Konsumenten und die Investitionsmöglichkeit der Wirtschaft durch Steuerenkungen und Investitionsbegünstigungen erhöht. Schließlich konnte durch Aktivierung des Kapitalmarktes und die Begebung von Anleihen aus dem Steuermehrertrag, der sich trotz Steuerenkung ergab, eine Vermehrung der öffentlichen Aufträge bewerkstelligt werden. Unserer Partei ging es nicht um den wirtschaftlichen Augenblickserfolg, sondern vielmehr darum, daß man solche Erfolge in gesunder Weise wachsen läßt und sie dann aber auch bewahrt, damit sie zum Segen aller Menschen werden. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung findet nun auf der Einnahmenseite des vorliegenden Budgets nur einen teilweisen Niederschlag. Die Ursache dafür, daß dieser Niederschlag geringer ist, als es eigentlich sein müßte, liegt in der verbundenen Finanzwirtschaft. Darüber will ich noch bei Behandlung der Gruppe 9 einiges sagen. Man darf jedoch nicht das Kind mit dem Bade ausgießen, sondern man muß anerkennen, daß die echten Einnahmen des Landes gestiegen sind.

Nicht gut ist jedoch an diesem Budget, daß die Mehreinnahmen geringer sind als die Kosten für die Erfüllung neuer Aufgaben, die dem Lande nunmehr zusätzlich zufallen. Dieses

Manko kann im kommenden Jahr sicher durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Aber eine Fortsetzung dieser Tendenz würde für die Finanzen des Landes gewisse Gefahren bringen, ja es würden sich dadurch auch Rückwirkungen auf das Bundesbudget ergeben, die sogar eine Gefährdung der hart errungenen Stabilität nach sich ziehen könnte.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek sagte im Finanzausschuß: „Die Schuld an dem Abgang ist in der Stabilisierung der Einnahmen zu suchen“. Wenn dies heute noch nicht vollends gilt, so wird und muß diese Stabilisierung eines Tages eintreten. Ich sagte deshalb, sie muß eintreten, weil der Anteil der öffentlichen Hand am Volkseinkommen nicht ins Ungemessene steigen soll. Mit dieser Stabilisierung der Einnahmen muß aber auch eine Stabilisierung der Ausgaben erfolgen, das heißt es darf zu keiner weiteren Vergrößerung des Aufgabenbereiches der öffentlichen Hand kommen, zumindest nicht insoweit, als hiedurch neue Kosten entstehen. Das Land Steiermark hat ja praktisch keine Schulden, aber diese Reserve darf nicht leichtfertig angetastet werden. Im Gegenteil! Wenn möglich, sollte es sogar ein Reserve-Umlaufvermögen schaffen.

Zur technischen Seite der Budgeterstellung ist seitens der Fraktion der ÖVP folgendes zu sagen: Das Nachziehverfahren in der Form, daß die Regierung ihre Beschlüsse auf Änderung der Ansätze dem Finanzausschuß als Empfehlung zuleitet, hat in diesem Jahr eine spürbare Verzögerung der Budgetberatungen in den Klubs und im Finanzausschuß herbeigeführt. Wir halten es für notwendig, daß dieses Nachziehverfahren erfolgt, weil die Regierungsmitglieder, die ja schließlich für die Führung der ihr übertragenen Agenden verantwortlich sind, die Möglichkeit haben müssen, die Gestaltung des Budgets zu beeinflussen. Auf ihre Erfahrungen in Angelegenheiten ihrer Referate und auf ihre Kenntnis der einschlägigen Materie kann bei Gestaltung des Budgets nicht verzichtet werden. Es wird sich daher empfehlen, einen Weg zu suchen, der rechtzeitig die von den Regierungsmitgliedern erachteten Notwendigkeiten zur Berücksichtigung im Budget erfaßt, jedoch in einer Weise, daß hiedurch die einschlägige Aufgabe und das auf diesem Gebiet dem Landtag zustehende Recht gewahrt bleiben.

Nun zu den einzelnen Gruppen:

In allen Betrieben, in denen eine Rationalisierung bei der Herstellung von Gütern erfolgt ist, ist auch eine Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung eingetreten. Die öffentliche Hand hat, da sie mit der Produktion von Gütern nicht unmittelbar befaßt ist, daher von ihr auch nichts betrieben wird, auch die Modernisierung der Verwaltung bisher zu wenig betrieben. Das Land muß daher mehr als bisher an eine Modernisierung seines Bürobetriebes schreiben. Die Höhe der Personalkosten, die nunmehr an die 35 % des Gesamtaufwandes heran kommen wird, läßt solche Maßnahmen direkt

zwingen erscheinen. Der dem Landtag vorgelegte Dienstpostenplan zeigt nicht nur eine Ausweitung des Personaletats, verursacht durch die Einführung der 55-Stundenwoche in den Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, sondern darüber hinaus auch eine sonstige Vermehrung des Personals in diesen Anstalten und in der Hoheitsverwaltung. Sowohl an das Personalreferat als auch an alle anderen Abteilungen und Referate der Landesverwaltung richten wir die dringende Aufforderung, bezüglich der Einstellung von neuen Bürokräften starke Zurückhaltung zu bewahren. (Abg. Scheer: „Sie haben ja doch die Erhöhung der Zahl der Dienstposten verlangt!“) Wenn irgend möglich, muß versucht werden, auch im Stellenplan vorgesehene Posten nicht in Form von Neueinstellungen zu besetzen, sondern durch Zusammenlegung von Aufgaben und sonstige innerbetriebliche Maßnahmen Neueinstellungen auszuweichen. Ich appelliere daher an die gesamte Beamtenschaft, dieser Einsparungstendenz auf dem Personalsektor weitgehendst Rechnung zu tragen. (Abg. Pölzl: „Wie ist das bei Ihnen, Herr Kollege Stöffler?“) Bei Ihnen ist nämlich gar nichts, das wissen wir. (Heiterkeit.)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Bediensteten des Landes, den Beamten, Angestellten und Arbeitern Dank sagen für ihre in diesem Jahr geleistete Arbeit. Die Beamten und Angestellten des Landes, auch jene, die mit Exekutivaufgaben betraut sind, was ja stets weniger populär ist, unterscheiden sich wohlthuend von Beamten anderer Behörden. Die Beamten- und Angestelltenschaft des Landes ist, das zeigt sich deutlich, wieder in steigendem Maße bemüht, Helfer und Berater zu sein.

Wir haben im übrigen in der letzten Zeit viel davon gehört und gelesen, daß es notwendig wäre, mit der Herrschaft gewisser Zirkel, vor allem des CV, zu brechen. Man müsse zu diesem Zweck die Beamtenposten öffentlich ausschreiben. Diese Rufer gegen den Personalprotektionsismus haben hiebei aber die roten Zirkel, wie z. B. den roten CV, den BSA, schamhaft verschwiegen. Es wurde auch verschwiegen, daß überall dort, wo die Sozialisten für die Personalpolitik verantwortlich zeichnen, in den von ihnen geführten Gemeinden, wie z. B. auch Knittelfeld, in den Sozialversicherungskörperschaften, in den verstaatlichten Betrieben usw. weitgehend das Parteibuch für Einstellung und Avancement eines Bediensteten maßgebend ist. In jedem dieser Betriebe, Anstalten und Ämter kennt man jene, die ihre Karriere nur dem Parteibüchel zu verdanken haben. Warum hat man nicht mit gutem Beispiel vorangehend dort, wo man selbst Personalpolitik macht, mit der öffentlichen Ausschreibung begonnen? Warum hat man z. B. bei der Besetzung des Generaldirektorpostens der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nicht auf den bewährten und seit Jahren dort tätigen Stellvertreter des Generaldirektors gegriffen? Ja, weil der Generaldirektorstellvertreter kein Roter ist, aber der Vizepräsident des Hauptverbandes, also ein roter

Funktionär, bei dieser Gelegenheit versorgt werden mußte. Wenn im übrigen ein ehemaliger Nationaler in solchen Betrieben und Institutionen eingestellt wird, dann geschieht dies nicht aus Toleranz, sondern weil er eben über den BSA ein Roter werden mußte.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek hat sich anlässlich der Einreichung dieses Budgets in diesem Hause darüber beklagt, daß ihm der Herr Landeshauptmann Krainer die böse Absicht unterschieben wolle, den Herrn Bundeskanzler anzugreifen, und er erklärte, daß es ihm natürlich ferne liege, dem Herrn Bundeskanzler eine böse Absicht zu unterschieben. Das Blatt seiner Partei, die „Neue Zeit“, schreibt hiezu: „Sehr bemerkenswert war ein Ausspruch des Bundeskanzlers Ing. Raab während der Verhandlungen, der sich dem Finanzreferenten gegenüber äußerte: „Was wollen Sie denn, die Steiermark ist reich, sie bezahlt ja ihre Beamten und Angestellten weit aus besser als der Bund!“ Diese Worte werden sich die steirischen Landesbediensteten gut merken müssen, denn sie kamen aus dem Munde des Regierungschefs persönlich und stehen zu dem im krassen Gegensatz, was die ÖVP zu Wahlzeiten den Angestellten stets zu versprechen pflegt.“ (Abg. Rösch: „Stimmt!“) Solche Bemerkungen sollten nicht in verdrehter Weise zum Anlaß einer billigen parteipolitischen Propaganda genommen werden und deshalb kann man ein solches Verhalten nicht unerwidert lassen. Wie die Mitglieder des Finanzausschusses, so wird sich auch sicherlich der Herr Finanzreferent daran erinnern, daß vor zwei Jahren, als das Budget für das Jahr 1953 zur Behandlung stand und hiebei der Dienstpostenplan besprochen wurde, auch die Pragmatisierung eines Verwalters einer landwirtschaftlichen Schule erörtert wurde.

Es sind damals von gewisser Seite Bemerkungen zur Pragmatisierung von Beamten überhaupt gemacht worden, die geeignet gewesen wären, im parteipolitischen Kampf genützt zu werden. Wir haben bisher in loyaler Weise davon in der Öffentlichkeit keinen Gebrauch gemacht. (Landesrat Fritz Matzner: „Mehr der Not gehorchend als dem eigenen Trieb! Die ganze Zeit haben Sie das probiert.“) Wir müssen für die Zukunft auch von ihrer Seite erwarten, in dieser Hinsicht den Boden einer gewissen Loyalität nicht zu verlassen. Ein neuerlicher unqualifizierter Angriff auf unseren Bundeskanzler Ing. Raab mußte von uns schärfer beantwortet werden. (Abg. Taurer: „Drohungen schrecken uns nicht! Legen Sie sich keine Hemmungen auf!“)

Ich habe im Finanzausschuß bei Behandlung der Gruppe II für eine Erhöhung des Förderungsbeitrages zur Unterbringung arbeitsloser Jugendlicher auf Lehrplätzen plädiert. Wenn auch nicht im gewünschten Ausmaß, so ist doch hier eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Die Begründung hiefür liegt darin, daß 1. in der Wirtschaft bereits ein fühlbarer Man-

gel an Facharbeitern eingetreten ist, 2. es überhaupt allgemeines Bestreben sein muß, weniger Hilfsarbeiter, sondern mehr Facharbeiter werden zu lassen, 3. ein Teil jener, die ein Handwerk gelernt haben, sich doch als Hilfsarbeiter aufdingen lassen. Dieser letzte Grund ist zwar paradox und ungesund, aber es ist so. Die Mängel in der Gestaltung der Lohnpolitik, wie sie deutlich durch die bezüglichen Indices erkennbar sind, haben aber auch hier ihre schlechten Auswirkungen. Die ÖVP begrüßt daher nicht nur die erhöhte Dotierung des bereits erwähnten Förderungsbeitrages, sondern ich spreche in ihrem Namen von dieser Stelle aus all jenen unseren Dank aus, die bisher Lehrlinge ausgebildet haben, ja die sogar im zunehmenden Maß Lehrlinge einstellten. Seit 1951 ist die Zahl der Lehrlinge in Steiermark von 13.690 auf 17.710 angestiegen, wobei die Steigerung gegenüber dem Vorjahre rund 1600 betragen hat; der größte Anteil fällt auf das Gewerbe mit 11.383, dann folgt die Industrie mit 3100, sonach der Handel mit 2964 und schließlich der Fremdenverkehr mit 231 und der Verkehr mit 32 Lehrlingen. Den Inhabern von Kleinbetrieben gilt hier unser besonderer Dank, weil die Ausbildung von Lehrlingen kein gewinnbringendes Geschäft, sondern eine zeitraubende, schwierige und zum Teil kostspielige Aufgabe ist. Ich richte aber anschließend an den Dank an die gewerbliche Wirtschaft auch den Appell, weiterhin noch im verstärkten Maß junge Menschen einzustellen und sie zu Fachkräften auszubilden. Die gewerbliche Wirtschaft muß auf dem Gebiet der Ausbildung von Facharbeitern durch eine verstärkte Lehrlingseinstellung das wettmachen, was durch eine nicht immer glückliche Lohnpolitik auf diesem Gebiet an Schaden angerichtet wurde.

Man kann die Ausgaben, die in der Gruppe 3 verzeichnet sind, nur sehr schwer mit den Ausgaben anderer Gruppen vergleichen; denn die Förderung von Kunst und Wissenschaft muß irgendwie gesondert betrachtet werden. Ein Teil unseres Lebens ist eben die Kultur und er ist nicht der geringste Teil unseres Lebens. Wie groß dieser Teil ist, merkt man erst, wenn man ihn nicht genießen kann. Es ist mit der Kultur so wie mit der Freiheit, ihr Wert wird einem erst bewußt, wenn sie einem vorenthalten ist. Der Kulturetat des Landes ist um mehr als 1½ Millionen höher geworden und es ist erfreulich, daß die Kulturförderung teilnimmt an der wirtschaftlichen Konjunktur, in der wir uns befinden. Trotzdem muß gesagt werden, daß es auch auf diesem Sektor gilt zu sparen, und zwar am richtigen Fleck.

Ebenfalls eine Steigerung um mehr als 1½ Millionen hat die Gruppe 4 erfahren. Damit ist die Möglichkeit gegeben, verschiedene Förderungsbeiträge zu erhöhen und Hilfeleistungen zu verbessern. Wir bedauern es außerordentlich, daß die Taubstummenanstalt noch immer nicht geräumt werden konnte und wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich vielleicht

durch organisatorische Maßnahmen doch eine Möglichkeit ergibt, den Taubstummen wieder die notwendigen Räume zur Verfügung zu stellen. Wir denken hierbei an eine eventuelle Verschiebung zwischen Reckheim, Hörgas und Enzenbach, was durchaus vorstellbar wäre. Auf dem Gebiete des Fürsorgewesens ist sicherlich noch manches zu leisten und ich habe schon im Vorjahre empfohlen, freiwillige Helfer zu suchen. Es müssen mehr ehrenamtliche Mitarbeiter und Helfer gefunden werden und es wäre interessant zu hören, was auf diesem Gebiet inzwischen geschehen ist. Ich bin der Meinung, daß es vor allem eine schöne Aufgabe für die Jugend, besonders für die weibliche Jugend wäre, Helfer zu sein. Wer in der Jugend gelernt hat, den Mitmenschen zu helfen, wird auch später im Existenz- und Konkurrenzkampf der Menschen untereinander nicht darauf vergessen, daß der andere zuerst Mensch und dann Konkurrent und Gegner ist.

In den Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten wird das Verhältnis zwischen der Zahl der Bediensteten und der Zahl der Patienten von Jahr zu Jahr schlechter. Im Landeskrankenhaus Graz kommen auf 100 Bedienstete nur mehr 133 Patienten, in Leoben 147, am besten ist das Verhältnis in Judenburg mit 211 und vor allem in Fürstenfeld mit 225 Patienten. Das Defizit dieser Anstalten des Landes ist groß. Es wird niemand abstreiten wollen, daß daher Bemühungen gerechtfertigt sind, die dieses Defizit vielleicht verringern können und es wird niemand ernstlich bestreiten wollen, daß in diesen Anstalten des Landes nicht gespart werden soll. Um von vorneherein allen Verdrehungskunststücken, wie z. B. voriges Jahr von der Sozialistischen Partei anlässlich der Behandlung dieses Kapitels vollbracht wurden, entgegenzutreten, stelle ich gleich fest, daß nicht am Kranken, sondern für den Kranken gespart werden soll. (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das ist direkt unanständig, wie Sie daher reden.“ Landesrat Fritz Matzner: „Er ist schon selbst so, er kann nicht anders!“) Lesen Sie die „Neue Zeit“ und lesen Sie die Protokolle vom vorigen Jahr, da haben Sie die Antwort. (Abg. Afritsch: „Verdrehungskunststücke, ist eine Gemeinheit!“) Zur Spartätigkeit in jedem Betrieb gehört aber auch eine richtige Organisation der Verwaltung und steht fest, daß auf diesem Gebiet nicht alles so ist, wie es sein soll. Hier gibt es daher noch Ersparungsmöglichkeiten. Ich freue mich, daß auch der hierfür zuständige Referent, Herr Landesrat Dr. Blazizek, im Finanzausschuß erklärt hat, in der Verwaltung und in der technischen Betriebsführung Ersparungsmöglichkeiten wahrnehmen zu wollen. Sie werden ja nicht nur in der Technisierung des Betriebes liegen, sondern überhaupt in seiner Konstruktion. Es drängt mich bei dieser Gelegenheit, vor allem den Schwestern, den geistlichen und weltlichen Schwestern, für ihre aufopferungsvolle Arbeit im Dienste für den kranken Menschen aufrichtig zu danken. Den Schwestern vom Orden des Heiligen Vinzenz

muß aber auch für die darüber hinausgehende Arbeit, die sie verrichten, deshalb besonders gedankt werden, weil sie diese Arbeit oft unter besonders schwierigen Verhältnissen vollbringen müssen.

Einer jener Wünsche, der leider noch offen geblieben ist, an dessen Erfüllung aber doch in Zukunft gedacht werden muß, ist eine höhere Dotierung der Sportförderung. Ich meine jetzt nicht den modernen Menschenhandel, wie er beim Profisport vor sich geht, sondern ich meine jenen Sport, der Gesundheit und Gesinnung der Menschen verbessert. Ich meine nicht jenen Sport, der zum Fanatismus führt, sondern jenen, der die Menschen miteinander verbindet. Wir müssen aber auch auf diesem Gebiet den jungen Menschen mehr als bisher Gelegenheit bieten, einander verstehen zu lernen.

Die Gruppe 6, das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen nimmt — wie nicht anders möglich — ebenfalls einen großen Raum im Budget ein. Im Wohnungswesen hat ja das Land schon durch Jahre beispielgebend gewirkt. Nun geht ein Teil jenes Geldes, das das Land auf diesem Gebiet verwendet hat, in die mit Bundesgesetz geregelte Wohnbauförderung über. Die Wohnungsnot ist in ganz Österreich noch immer sehr hoch und es wäre nur wünschenswert, wenn auf diesem Gebiet eine sinnvolle und tragbare Regelung gefunden werden könnte, die den privaten Wohnungsbau steigert. Trotzdem darf man im Wohnungswesen nicht nur die nichtgelösten Probleme sehen, sondern man muß auch feststellen, daß in Österreich viele neue Wohnungen gebaut wurden. Man schätzt, daß in Österreich im Jahre 1953 auf je 1000 Einwohner 5,8 neugebaute Wohnungen fallen. Damit wäre Österreich mit seiner Wohnbautätigkeit an 6. Stelle unter den europäischen Staaten. Für das übrige Bauwesen des Landes wäre zu empfehlen, daß die Aufträge des Landes mehr als bisher dem Ausgleich als Beschäftigungsvolumen dienen sollten. Es könnte dies dadurch geschehen, daß die nicht vordringlichen Projekte als eine Art Baureserve evident gehalten werden und erst dann zur Vergebung kommen, wenn eine Verminderung der Baukonjunktur eintritt. Natürlich wird diesem Bestreben durch die jahreszeitlichen Verhältnisse eine gewisse Grenze gesetzt sein.

Wie immer, so war auch heuer wieder das Kapitel Landwirtschaft im Finanzausschuß ein sehr umstrittenes Kapitel. Es wird ja auch heuer wieder hier im Hause bei der Spezialdebatte viel darüber geredet werden. Ich möchte der Spezialdebatten und den Ausführungen der Fachleute nicht vorgreifen, aber es ist doch Veranlassung, grundsätzlich zur Förderung der Landwirtschaft namens der Volkspartei folgendes zu erklären:

Die Landwirtschaft hat ihre Marktleistung in den letzten Jahren geradezu sprunghaft erhöht und damit zur Stabilisierung unserer Währung, und zur Wirtschaftskonjunktur einen entscheidenden Anteil beigetragen. Dennoch ist die wirtschaftliche Lage der großen Anzahl von Klein-

und Bergbauernbetrieben bei weitem nicht gesichert und die soziale Lage der Klein- und Bergbauern ist keinesfalls zufriedenstellend. Der Lebensstandard der in diesen Betrieben beschäftigten Menschen ist gar nicht zu vergleichen mit dem Lebensstandard eines Industriearbeiters oder überhaupt mit dem Lebensstandard der städtischen Bevölkerung. Wer will nun behaupten, daß diese Menschen weniger arbeiten oder daß sie eine soziale Besserstellung nicht verdienen würden?

Der Herr Landeshauptmann Krainer hat im Finanzausschuß treffend erklärt, daß die Freiheit eines Volkes weitgehend von seiner Ernährungsfreiheit abhängt. Ein so kleines Land wie Österreich, noch dazu ein Land, das wie ein Seismograph auf alle Stöße, die Europa erhält, reagiert, ein so kleines Land, das nicht die Kraft besitzt, Angriffe gegen seine Freiheit mit Macht zurückzuschlagen, gerade ein solches Land muß alles tun, um die Freiheit aus sich selbst heraus, soweit als möglich, zu sichern. Gerade Österreich hat also alle Ursache, sein Bauerntum zu erhalten (Rufe: „Jawohl!“ bei ÖVP), weil dies die erste Voraussetzung für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion ist und weil dies wiederum eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für die Freiheit des Volkes ist. Die Förderungsmaßnahmen des Landes sollten vor allem der beruflichen Schulung, der Bildung und Aufklärung dienen. Der Struktur unserer Landwirtschaft entsprechend müssen sie sich im weiteren darauf konzentrieren, den Klein- und Bergbauernbetrieben Hilfe zu bringen. Güterwegbau, Besitzfestigung, Elektrifizierung und sinnvolle Technisierung stehen im Vordergrund der notwendigen Maßnahmen. Besonders ins Auge zu fassen ist neben der Technisierung der Feldarbeit aber auch eine Rationalisierung der Arbeiten im Hof, Stall und Haushalt, denn gerade die Schwierigkeit dieser Arbeit treibt die Jugend in jene Arbeitsgebiete, wo die Arbeitsbedingungen wesentlich besser sind, also in die Industrie- und städtischen Betriebe. Nun bemühen sich die Sozialisten seit einiger Zeit, die Förderung der Landwirtschaft, wie sie meinen, erst in richtige Bahnen zu lenken, aber sie stoßen hiebei vielfach auf Widerstand. Die Bauernschaft läßt sich nun einmal von berufs-fremden Menschen nur sehr ungern das Glück aufzwingen. Sie verläßt sich lieber auf Maßnahmen, die von ihren eigenen Vertretern stammen und sie leiht natürlich lieber jenen Männern ihr Ohr, die aus eigener Arbeit in der Landwirtschaft über entsprechende Erfahrungen verfügen. Man darf sich also nicht wundern, wenn die in diesem Beruf Tätigen nicht immer sofort all dem zustimmen, was jene für richtig halten, die selbst in der Landwirtschaft gar nicht tätig sind. Wenn man bedenkt, daß die Bauernschaft in der Vergangenheit nicht immer die besten Erfahrungen gemacht mit dem, was ihr von der linken Seite zgedacht war, so ergibt sich daraus ein weiterer Grund, vieles von dem, was da so polemisiert wird, skeptisch aufzufassen. Sie sind, meine Herren

von der SPÖ, selbst schuld, daß Ihnen die Bauernschaft nicht recht Glauben schenkt, denn immer wieder ergeben sich Fälle, die es den Bauern schwer machen, Ihnen Vertrauen zu schenken. Ich will einen solchen Fall, der sich im Finanzausschuß ergeben hat, zum Beweis anführen:

Der Herr Landtagsabgeordnete Ebner aus Krieglach hat im Zusammenhang mit der Technisierung der bäuerlichen Haushalte darauf hingewiesen, daß diese Maßnahmen gerade den Bäuerinnen Hilfe bringen würde und er erinnerte hiebei an jene sichtlich ausgeschundenen Frauen, die nur selten in den Markt, oft jahrelang nicht in die Stadt kommen. Der ihm gegenüber sitzende sozialistische Abgeordnete Sebastian machte hiebei den Zwischenruf: „Herr Abgeordneter Ebner, wischen Sie die Tränen weg, die Sie vor sich auf das Papier vergossen haben.“ (Abg. Sebastian: „Sie sind ja ein Demagoge!“) Sehen Sie, meine Damen und Herren, eine Partei, deren Abgeordnete solche Äußerungen machen, ohne hiebei von einem der zahlreich anwesenden Fraktionskollegen bzw. auch Regierungsmitgliedern gerügt zu werden, eine solche Partei kann nicht erwarten, daß man ihr glaubt, wenn sie behauptet, sie wolle den Bauern helfen (Beifall bei ÖVP. — Abg. Doktor Kaan zur SPÖ: „Betretenes Schweigen!“), wenn sich Ihre Vertreter und Abgeordneten gleichzeitig über diese Menschen in so bitterer Weise lustig machen. (Abg. Wegart: „Herr Abg. Edlinger, was sagen Sie dazu als Bauernvertreter?“) (Abg. Schlacher: „Er darf ja nichts sagen!“) Die Herren Abgeordneten der SPÖ werden heute in diesem Hause, wie uns schon angekündigt wurde, wieder viel über die Landwirtschaft reden, aber sie werden nicht vermeiden können, daß hier und in der ganzen Öffentlichkeit all das, was sie sagen, im Zeichen jenes Zwischenrufes steht: „Herr Abgeordneter Ebner, wischen Sie die Tränen weg, die sie vor sich auf das Papier vergossen haben.“ (Abg. Ertl: „Entsetzlich ist das!“) (Abg. Rösch: „Das sagt er mit lachendem Gesicht!“)

Zu dem von der SPÖ heraufbeschworenen und vom VdU brav unterstützten Kompetenzstreit bezüglich der Landwirtschaftsförderung ist folgendes festzustellen: Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft genießt bei der Bauernschaft ein auf breiter Basis tief fundiertes Vertrauen. Das haben die kürzlich abgehaltenen Bauernkammerwahlen deutlich bewiesen. Abgesehen davon, daß mit dem Wahlergebnis den Männern des Österreichischen Bauernbundes in überragender Weise das Vertrauen ausgesprochen wurde, hat die große Wahlbeteiligung das Interesse und die Zustimmung zu dieser Kammer eindeutig bewiesen. (Abg. Rösch: „Bei der Bauernkammer herrscht Wahlpflicht mit Gendarmerie!“) Die Arbeiterkammer kann das zum Beispiel von sich weniger behaupten, denn die letzten Arbeiterkammerwahlen haben nur eine Wahlbeteiligung von zirka 50 Prozent gebracht, wenn man jene Wähler, die nicht zur Wahl schreiten wollten und jene, die nicht zur Wahl schreiten konnten,

weil die bezüglichen Wahlanlageblätter zurückgewiesen wurden, auch in Betracht zieht. (Abg. Wegart: „Das ist kein Ruhmesblatt für die SPÖ, Herr Landesrat Matzner!“)

Die Gruppe 7 beinhaltet auch die Gewerbe-förderung und hier sehe ich als wichtigsten Posten die Dotierung des Fonds für gewerbliche Darlehen mit 1.000.000 S wie im Vorjahr. Die ÖVP bedauert es außerordentlich, daß sich hier keine Möglichkeit ergeben hat, im Budget einen höheren Betrag für diesen Fonds einzustellen. Trotzdem hoffen wir allen Ernstes, daß es im Laufe des Jahres möglich sein wird, diesem Fonds weitere Mittel zuzuführen, indem die im außerordentlichen Haushalt enthaltene analoge Dotierung wenigstens eine teilweise Bedeckung findet. In der Rangordnung der im außerordentlichen Haushalt befindlichen Posten steht diese Zuweisung jedenfalls weit voran.

Ein Gebiet, das die Steiermark noch vor viele Aufgaben stellt, ist der Fremdenverkehr. Für den innerösterreichischen Fremdenverkehr ist eine weitere Erschließung der billigen steirischen Fremdenverkehrsgebiete höchst empfehlenswert. Vor allem aber müssen die vielfach geradezu idealen Skigebiete der Steiermark weiter erschlossen werden. Straßen und Seilbahnen sind hiebei zwei wichtige Erschließungsfaktoren. Was den Ausländerverkehr betrifft, so ist es interessant zu erfahren, daß die Reisemotive der ausländischen Fremdenverkehrsgäste sich wie folgt verteilen: 45% suchen Erholung, 31% treibt die Reiselust, kulturelle Motive, Kuraufenthalt und Sport sind bei 5 bis 7% Veranlassung, Österreich zu besuchen. Gerade die Steiermark bietet nun den Erholungsbedürftigen mit ihren schönen Wäldern und ihren klimatischen Verhältnissen günstige Bedingungen. Die Ausländer, die in waldarmen Gegenden wohnen, werden nicht durch ein Photo, das Felswände zeigt, sondern durch ein solches, das den Wald zeigt, angelockt. Die Fremdenverkehrspropaganda der Steiermark im Auslande müßte daher den Reisemotiven im Auslandsverkehr stark Rechnung tragen.

Das Land steht bezüglich der Weiterführung der Landesbahnen vor nicht geringen Aufgaben. Einerseits soll der Abgang nicht weiter ansteigen, andererseits wird eine wesentliche Verminderung der Betriebskosten nur im Wege einer Modernisierung dieser Bahnen möglich sein. Es wird daher die Frage der Elektrifizierung, der Einstellung von Triebwagen bzw. Schienenautobussen ernstlich zu prüfen und ins Auge zu fassen sein. Die Finanzierung solcher Vorhaben müßte jedoch in erster Linie über den Kreditsektor gelöst werden.

Im übrigen ist zur Gruppe 8 seitens der ÖVP noch festzustellen, daß die öffentliche Hand sich nicht bemühen soll, Betriebe zu führen, die für jene Betriebe, welche Steuern zahlen, eine Konkurrenz darstellen. Ist es doch meistens so, daß die Betriebe der öffentlichen Hand teurer arbeiten als die steuerleistenden Privatbetriebe.

Die in der Gruppe 9 veranschlagten Einnahmen sind höher, als sie für 1954 geplant waren. Hiebei ist zu bemerken, daß die Mehr-

einnahmen des Landes im Jahre 1954 gegenüber dem bezüglichen Landesvoranschlag bis einschließlich Oktober bereits 38.000.000 S betragen. Daraus ist deutlich zu erkennen, daß es der Herr Finanzreferent auch noch bei Gestaltung des Budgets für 1954 verstanden hat, einen sehr lukrativen Pessimismus zu betreiben. Wir wissen alle, daß der bekannte Pessimismus des Herrn Finanzreferenten, den wir zu einem guten Teil begrüßen, für das kommende Jahr, wenn auch nicht im bisherigen Ausmaß, aber doch noch lukrativ bleiben wird. Die Auswirkung der Steuersenkungen, die mit 1. Jänner 1954 eingetreten sind, ist nämlich auch auf dem Einkommensteuersektor bereits im Jahre 1954 zu einem beachtlichen Teil eingetreten, weil ja die vielen tausend Betriebe mit einem Jahresgewinn von weniger als 30.000.000 S vielfach bereits eine Herabsetzung der Vorauszahlungen erfahren haben. Trotzdem war der Einkommensteuerertrag im Jahre 1954 größer als präliminiert. Ich erwähne dies deshalb, weil der Herr Finanzreferent die immerhin plausible Meinung vertritt, daß die Steuersenkung vom Jänner 1954 sich erst im Jahre 1955 und später auswirken wird. Diese Meinung ist nur im geringen Ausmaße richtig, weil nämlich bei den Betrieben mit einem Jahresertrag von mehr als 30.000 S durch die im Jahre 1954 eingetretene Konjunktur größere Umsätze getätigt worden sind. Es wird also durch die aus den größeren Umsätzen vielfach auch höheren Gewinne der Gesamtertrag der Einkommensteuer nicht zurückgehen. Herr Finanzminister Dr. Kamnitz hat, wie er selbst erklärt, bei den Ansätzen für die Steuereingänge Vorsicht und realistischen Optimismus walten lassen. Er hat aber trotzdem gegenüber dem Vorjahre die Ansätze für die Einkommensteuer erhöht. Die Auswirkung dieser Steuersenkungen — und das gilt auch für die 1955 eintretende zweite Steuersenkung — wird für den Steuerzahler in Relation zu seinem Einkommen schon eine fühlbare, ja vielfach stark fühlbare Ermäßigung seiner Steerverpflichtung darstellen. Für den Staat aber wird sie nicht das von den Pessimisten vorausgesagte absolute Absinken der Steuereingänge bringen. Es tritt zwar eine Verlagerung der Steuereingänge ein, aber eine Verlagerung, die durchaus gesund ist. Diese Verlagerung soll auch seitens des Landes bzw. der Länder nicht gebremst werden, obwohl sich hiedurch die Eingänge der Länder verringern, da bekanntermaßen die Ertragsanteile an den direkten Steuern wesentlich höher sind, als an der Umsatzsteuer.

Die Länder müssen — so paradox das erscheinen mag — diese Verlagerung im Steueraufkommen begrüßen und fördern, weil primär nach einer Gesundung des Steuersystems zu streben ist, weil primär dem Steuersystem die Möglichkeit genommen werden muß, Fleiß und Tüchtigkeit zu bestrafen. Die Länder müssen aber, um im Rahmen der verbundenen Finanzwirtschaft ihre Einnahmen zu sichern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, eine Änderung des Anteilsschlüssels anstreben und durchsetzen in Ent-

sprechung der Verlagerung der Steuereingänge. Die verbundene Finanzwirtschaft bringt es eben mit sich, daß jede Änderung der wirtschaftlichen Struktur, die sich natürlich beim Fiskus auswirkt, auch eine Änderung in der Beteiligung der Länder am Steueraufkommen nach sich zieht. Es ist kein Vorwurf gegen den Bund oder gegen den Finanzminister, wenn sich der Bund wehrt, die Länder besser zu beteiligen, sondern die an den Bund herangetragenen Wünsche stellen eben die Staatskassen vor die Notwendigkeit, möglichst wenig von den Einnahmen anderen Körperschaften abzugeben. Aus der Fülle und Größe der an den Bund herangetragenen Wünsche entspringt ja schließlich auch die neue Übung, die Länder an der Bezahlung jener Aufgaben zu beteiligen, die der Bund beschließt. Hier haben die Länder eben mit dem Bund, die Herren Landesfinanzreferenten mit dem Herrn Finanzminister entsprechend zu verhandeln, wenn Sie wollen, zu streiten, ohne dabei den bösen Sinn des Wortes zu meinen. Wenn die Notwendigkeiten der Länder und die Möglichkeit des Bundes aufeinander abgestimmt werden, so wird sicherlich ein für Bund und die Länder befriedigendes Ergebnis herauskommen. Der Streit mit dem Herrn Finanzminister wird die Herren Landesfinanzreferenten sicherlich populär machen. Es ist ja überhaupt nicht unpopulär, Finanzreferent eines Landes zu sein bei einem Finanzminister, der dafür sorgt, daß genug Gelder vorhanden sind. (Beifall bei ÖVP.) (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das wünscht ja Ihre Partei dauernd“.) Die verbundene Finanzwirtschaft macht ja die Herren Finanzreferenten nur zu Empfängern. Sie macht aber den Finanzminister zum unpopulären Steuereintreiber. (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Er tut es sehr gerne“.) Das Leben der Herren Finanzreferenten der Länder wäre sicherlich weniger angenehm, wenn sie ebenfalls zum Eintreiber landesgesetzlich geregelter Steuern werden würden. Eigentlich hat der Herr Finanzreferent, von diesem Standpunkt aus gesehen, keine Ursache, über die verbundene Steuerwirtschaft zu klagen. (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Ich habe nicht geklagt, ich habe sie immer vertreten“.) Der Streit mit dem Finanzminister macht ohnehin populär und der viel unangenehmere Streit und vor allem der unpopuläre Streit mit dem Steuerträger ist ihm ohnehin erspart. Trotzdem sollten die Länder sich des eigenen Steuerrechtes nicht begeben, sie sollten im Gegenteil zu einem größeren eigenen Steuerrecht gelangen.

Der außerordentliche Haushalt, der heuer durch die Entschädigung der Aktionäre der Steweag und die damit verbundene Anleihe um über 120 Millionen Schilling erweitert erscheint, stellt im übrigen wie immer eine Sammlung von Vorhaben dar, die zum Teil zu vollenden, zum anderen beabsichtigt sind. Seine Bedeckung wird im engen Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der finanziellen Lage des Landes stehen. Die Reihenfolge der Be-

deckung kann und sollte im übrigen zur Zeit auch nicht bindend festgelegt werden, wenn gleich auf die Dringlichkeit einiger Vorhaben hingewiesen werden soll.

Die Fraktion der ÖVP hat auch heuer wieder eine Anzahl von Resolutionsanträgen eingebracht, die ja in der Spezialdebatte besondere Erwähnung finden werden. Ich möchte nur auf einen Antrag hinweisen, der uns allen als Menschen bedeutsam erscheinen muß. Es ist dies der Antrag bezüglich der im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg als Gefangene im Auslande befindlichen Mitbürger. Wir werden darüber nicht in den Zeitungen schreiben „Resolutionsantrag der ÖVP zur Heimkehrerfrage“, wie dies umgekehrt die Arbeiterzeitung vom 4. Dezember 1954 getan hat, indem sie in fetten Lettern schreibt: „Sozialistischer Appell: Laßt die Kriegsgefangenen frei!“, sondern wir glauben, daß dieser Resolutionsantrag ein Antrag aller menschlich gesinnten Abgeordneten sein soll und muß und daß man daraus kein parteipolitisches Kapital schlagen darf. (Abg. S c h e e r : „Warum sagen Sie dann, daß es die ÖVP beantragt hat?“)

Die meisten Gefangenen, denen im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg dieses furchtbare Schicksal bereitet wurde, befinden sich noch in Rußland. Es wird gesagt, es handle sich hiebei um keine Kriegsgefangenen mehr, sondern um solche, die als Verbrecher Freiheitsstrafen zu verbüßen haben. Heimkehrer erzählen, daß das Verbrechen dieser Unglücklichen vielfach darin bestand, daß sie einen Fluchtversuch unternahmen. Sie konnten die Sehnsucht nicht mehr bezwingen, die Sehnsucht nach Hause, nach der Frau oder den Kindern und dafür müssen sie nun jahrelang als angebliche Verbrecher in Gefangenschaft schmachten. Wir wollen auch heuer wieder die Gelegenheit wahrnehmen, um an jene Mächte, die über diese Unglücklichen herrschen, den Appell zu richten, diese Menschen nach Hause gehen zu lassen.

Zum Schlusse kommend möchte ich noch feststellen, daß mancher Wunsch, der heuer nicht erfüllt werden konnte, aufgeschoben werden und seine Erfüllung der Zukunft vorbehalten bleiben muß, weil bei keiner Einzelperson, bei keiner Familie und in keiner Körperschaft alle Wünsche im Zeitpunkt ihrer Entstehung oder kurz hernach erfüllt werden können. Ich möchte hiebei nicht von jenen Wünschen mancher Staatsbürger reden, die mit der Lage unseres Heimatlandes, dieses Landes, umgeben von angeblich wohlwollenden Mühlsteinen, in keine Relation zu bringen sind, sondern ich denke hiebei an die berechtigten Wünsche weiter Kreise. Die Erfüllung dieser Wünsche in der Zukunft hat zur Voraussetzung, daß die derzeitige Entwicklung fortgesetzt werden kann und das Konzept, das mit den Namen R a a b und K a m i t z untrennbar verbunden ist, seine weitere Fortsetzung und Entwicklung findet. Wir haben schon seit langem nicht mehr am Ende eines Jahres mit so viel Zuversicht in das kommende Jahr schauen können wie heuer. Diese Zuversicht geht auch aus dem letzten Bericht der US-Wirtschaftskommis-

sion für Europa hervor. Dieser Bericht sagt, daß die Konjunktur in Österreich keinesfalls durch spekulative Kräfte verursacht wurde, sondern daß sie Hand in Hand gehe mit dem wirtschaftlichen Wohlstand, begleitet von einer finanziellen Stabilisierung. Wenn aber einer meint, daß das doch nicht wahr sei und alles, was über den Aufschwung der österreichischen Wirtschaft gesagt wird, nicht stimme, der mag sich in die Straßen dieser Stadt begeben und er wird sehen, daß heuer gekauft wird wie noch nie vorher zu Weihnachten. Die Zwischenberichte zeigen in den meisten Sparten wesentliche Umsatzsteigerungen, aber die Menschen kaufen nicht aus Furcht davor, daß das Geld seinen Wert verlieren könnte, es ist keine Flucht in die Ware, sondern es ist echte verstärkte Konsumkraft. (Landesrat Fritz M a t z n e r : „Weil sie Lohn-erhöhung bekommen haben.“) (Abg. H o f m a n n : „Die unglückliche Lohnpolitik macht das, von der Sie gesprochen haben.“)

Möge das kommende Jahr auch den einzelnen Bevölkerungsschichten den Willen und die Möglichkeit bringen, mehr miteinander und weniger gegeneinander zu wirken. Möge es allen Gutgesinnten aber auch die Kraft geben, jene zurückzuweisen, die nur stören, die nur revoltieren und nicht aufbauen wollen. Möge uns das kommende Jahr aber auch die schon so lang ersehnte und berechtigte Freiheit bringen! (Anhaltender, lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde es mir und Ihnen ersparen, die einzelnen Gruppen des Voranschlages durchzubesprechen, da sich für die Abgeordneten der Sozialistischen Fraktion während der Spezialdebatte ausreichend Gelegenheit ergeben wird, unseren Standpunkt zu den einzelnen Gruppen darzulegen. Die Beratung des Landesvoranschlages würde auch kaum zwingend voraussetzen, daß wir uns hier mit allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, die über das Land Steiermark hinausgehen, weil ja diese politischen und wirtschaftlichen Fragen schon ausreichend bei der Behandlung des Bundesbudgets besprochen wurden und weil man dadurch oft mehr schlecht als recht zum Nachbeter derjenigen wird, die die gesamte Politik der großen Parteien vertreten.

Hier bleibt eine Behandlung dieser Fragen aber nie erspart, weil sich die Debattenredner ausrichten haben nach dem ersten Sprecher, der ja von der ÖVP gestellt wird. (Abg. W e g a r t : „Das macht Ihnen niemand streitig, das können Sie machen!“) Ich muß sagen, nach den Ausführungen des Herrn Abg. Stöffler, der nun das zweite Jahr als Generalredner der ÖVP in diesem Hause auftritt, daß wir mit Wehmut an die Zeiten zurückdenken, in der der damalige Landesrat Dr. Illig in einer Form, wenn sie auch immer streitbar war, hier argumentiert hat und der, zumindest was die Intelligenz seiner Ausführungen und seine Sachkenntnis betraf, vom ganzen Haus anerkannt werden mußte. Ich werde darauf ver-

zichten, auf die einzelnen Ausführungen des Herrn Abg. Stöffler sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht einzugehen. (Abg. Stöffler: „Ich habe geglaubt, Sie werden stärker antworten.“) Ich muß sagen, auf dieses Niveau der gegenseitigen Beschuldigungen werden wir uns nicht begeben, und ich glaube, daß es überlegenswert wäre, in Zukunft bei der Behandlung des Budgets diese Dinge etwas vornehmer zu behandeln. Ich werde also im großen und ganzen nur im Prinzip auf die politischen und wirtschaftlichen Fragen eingehen, die hier behandelt worden sind.

Wieder wie in jedem der vergangenen Jahre hören wir, daß die ÖVP als Erfolg für ihre Partei alles in Anspruch nimmt, was gut geworden ist und wenn irgendwo etwas ist, was in der Öffentlichkeit nicht vertreten werden kann, dann sind die anderen, womöglich der Koalitionspartner, schuld. Wir haben uns ja im Vorjahr schon damit auseinandergesetzt. Ich verweise heute wieder darauf, daß, wenn von Konjunktur und vor allem Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft geredet wird, man ja doch ausgehen muß vom Jahre 1945 und daß alle Maßnahmen, die seit dieser Zeit bis heute gesetzt worden sind, Stufen zu der derzeitigen Stabilisierung waren. Es wird niemand bestreiten können, daß es zuerst die Arbeiter und Angestellten waren, die die Betriebe oft aus dem Nichts heraus wieder aufgebaut haben und es wird auch niemand bestreiten können, daß die Arbeiter und Angestellten von uns geführt wurden. Aber wir verzichten darauf, daraus parteipolitisch für uns in Anspruch zu nehmen, daß nur die Sozialisten den neuen Staat aufgebaut haben. Worauf wir aber verweisen müssen ist, daß es unrichtig ist, wenn heute so getan wird, als ob nur Raab und Kamitz kommen mußten, damit Österreich wieder existieren konnte. Die Lohn- und Preisabkommen, die unpopulär waren, die von uns gemeinsam beschlossen wurden, waren auch eine Stufe zur endgültigen Stabilisierung und daß es heute Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei weltanschaulich so entgegengesetzten Koalitionspartnern über die Aufbringung und Verteilung der Mittel aus und auf verschiedenen sozialen Sektoren gibt, ist selbstverständlich.

Anzuerkennen wäre doch, und das ist entscheidend, daß trotz gegensätzlicher Weltanschauung, trotz des oft scheinbar aussichtslosen Bemühens, die Gegensätze zu bereinigen, ein gemeinsamer Weg gefunden werden konnte und dennoch der heutige Erfolg sichergestellt wurde. Wir lesen immer wieder in der Zeitung lächerliche Bemerkungen über den Wohlfahrtsstaat, Bemerkungen über die verstaatlichte Industrie u. dgl. Ich möchte dazu ein ernstes Wort sagen: Man soll nicht immer mit Schlagworten operieren! Was ist ein Wohlfahrtsstaat? Wenn Abg. Stöffler den Leitartikel der „Neuen Zeit“ gelesen hat, die richtige Spalte, hat er dort gefunden, was man in diesen Begriff einbeziehen kann. Ich hebe heraus, daß der Wohlfahrtsstaat beinhalten sollte die Möglichkeit für jeden, Arbeit und Brot und einen ausreichenden Lebensstandard sicher-

zustellen sowohl für die Jungen wie für die Alten. Wenn gesagt wird, man müsse bedenken, daß der Wohlfahrtsstaat der Bürokratie alle Macht gibt und die Menschen vom Staate abhängig macht, vor allem die Rentner, so stellt der einfache Mensch, der heutige Rentner, die Zustände der jetzigen Zeit den Zuständen der Zeit gegenüber, in welcher Österreich noch kein Wohlfahrtsstaat war, den Zeiten gegenüber, in denen dieser Wohlfahrtsstaat von den Sozialisten noch nicht erkämpft war. In diesen Zeiten war der Mensch abhängig von den einzelnen Unternehmern, wieviel die ihm an Wohlfahrt zubilligen wollten, niemand hatte Einfluß darauf, diese Unternehmer etwa zu korrigieren. Das kann man heute, den Staat und die Handlungen des Staates korrigieren, alle haben das Recht, die Führung des Staates mitzubestimmen, das kann der heutige Mensch, weil er als Wähler nach jeder Funktionsperiode des Nationalrates und der übrigen Körperschaften mitbestimmen kann. So sieht der einfache Mensch diese Frage.

Die Frage der verstaatlichten Industrie? Ich erinnere daran, daß wir auch in Zeiten der Hochkonjunktur, in den 20iger Jahren, in Österreich in einigen Industriegebieten immer eine Arbeitslosigkeit gehabt haben, die Hochkonjunktur, die es damals in der Welt gegeben hat, hat sich nicht voll auf die österreichische Wirtschaft ausgewirkt. In dieser Zeit war die Rohstoff- und Schwerindustrie in den Händen der Privatunternehmer. Ich erinnere Sie an die Zeit der Appold und Genossen, die de facto Vertreter der Ruhrbarone waren und es in Zeiten der Hochkonjunktur zuwege gebracht haben, Betriebe in Österreich stilllegen zu lassen und die Aufträge an andere Stellen der Welt zu verschieben. So gesehen, wirkt sich die Verstaatlichung der Rohstoff- und Schwerindustrie für die gesamte Wirtschaft in Österreich nur günstig aus, es plant die verstaatlichte Industrie nur für österreichische Interessen. Das wollte ich in dem Zusammenhang mit den politischen Erwägungen, die immer wieder angestellt werden, sagen.

Nun etwas zur Art des Vortrages des Vertreters der ÖVP, des Abg. Stöffler. Er hat faktisch eine Zeugnisverteilung vorgenommen und der Reihe nach von den Kommunisten über den VdU bis zu den Sozialisten festgestellt, ob sie brav oder nicht brav waren und Zensuren erteilt. Ich möchte sagen, daß mir diese anmaßende Art, soweit sie die Rede des Abg. Stöffler heute betrifft und die von ihm behandelte Materie, nur lächerlich erscheint. Wenn ich im Prinzip dazu Stellung nehme, möchte ich sagen, daß die anmaßenden Ausführungen des Abg. Stöffler aber nur ein Stein unter den Steinen sind, die wir in der letzten Zeit festzustellen hatten. Wir sehen des öfteren, daß sich die Fraktion der ÖVP in diesem Hohen Hause und auch in der Regierung eine Position anmaßt, die durch die Mehrheitsverhältnisse nicht gedeckt ist. Wenn diese Anmaßung nur in lächerlichen Reden besteht, so können wir darüber hinweggehen. Wenn daraus aber ein Anspruch abgeleitet wird, wenn daraus

abgeleitet wird, daß die ÖVP, obwohl sie keine Mehrheit hat, Dinge durchzusetzen beabsichtigt, die einer Mehrheit bedürfen, werden Sie auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen und wir werden Sie darauf hinweisen, daß die ÖVP nur 21 Abgeordnete zählt. Das gilt für alle ernst zu behandelnden Fragen.

Die ÖVP darf auch nicht annehmen, daß wir irgendwelchen Drohungen erliegen. Heute hat uns Abg. Stöffler gedroht, wenn noch einmal ein Angriff auf den Bundesobmann der ÖVP, auf den Herrn Bundeskanzler Raab, erfolgt, würden sie die Behandlung irgendeiner Angelegenheit in der Öffentlichkeit vornehmen, was sie bisher zurückgestellt hätten. (Zwischenruf: „Schärfer antworten!“) Ich habe schon in einem Zwischenruf festgestellt, legen Sie sich keine Hemmungen auf, und zwar deshalb, weil die Ausführungen über Bundeskanzler Raab offensichtlich an den Haaren herbeigezogen waren (Abg. Stöffler: „Sicher, aber von Ihrer Seite!“), um die Möglichkeit zu schaffen, das, was die ÖVP so gerne dem Hohen Hause unterbreiten will und worüber sie sich scheinbar noch schämt, dennoch anzubringen. Wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek oder irgend jemand von uns eine politische, keine persönliche Kritik an dem Herrn Bundeskanzler übt, so ist das unser politisches Recht und das kann doch nicht etwa in Gleichklang gestellt werden mit der Behandlung irgendeiner einzelnen Angelegenheit. (Zwischenruf: „Sie verdrehen ja!“) Tatsache ist... (Zwischenruf bei ÖVP: „Daß Sie dem Bundeskanzler etwas Schlechtes unterschieben wollen!“: „Lesen Sie Ihre eigene Zeitung!“) Ich warte, bis Sie heiser sind, damit ich ausreden kann. Scheinbar ist Ihnen das unangenehm, das ich zu der Sache spreche. (Abg. Wegart: „Aber keine Spur!“) (Zwischenruf: „Ich weiß etwas Angenehmeres zu behandeln, als solche Entgleisungen!“) Wir hätten uns gerne die Behandlung des Budgets angenehmer vorgestellt. Wir haben uns eigentlich nicht vorgestellt, daß der Generalredner der ÖVP mit so viel Anmaßung in dieses Haus kommen wird, wozu faktisch keine Berechtigung besteht und ich bedaure nochmals daß dieser Anmaßung die Sachkenntnis nicht zugrunde liegt, über die weiland Herr Landesrat Dr. Illig verfügt hat. (Abg. Wegart: „Das zu beurteilen steht Ihnen gar nicht zu!“) Das steht uns schon zu! (Abg. Wegart: „Was haben denn Sie bisher schon großartiges gesagt?“) (Abg. Stöffler: „Das ist eine Überheblichkeit und eine Anmaßung!“) Herr Abg. Wegart, als Parteisekretär der ÖVP können Sie dort vielleicht etwas verbieten, aber mir hier im Landtag, das werden Sie nicht zuwege bringen (Abg. Stöffler: „Aber Sie uns auch nicht!“) und es wird Ihnen gar nichts nützen. Ich möchte also feststellen, daß wir die Art der Verhandlungen geändert wünschen. Wir sind bereit, auf rein sachlicher Basis alle Fragen zu behandeln, die im Lande behandelt werden müssen und wenn es dabei zu einer Besprechung von Angelegenheiten kommt, die in die große Politik

reichen, dann werden wir auch immer jenes Maß wahren, das der Würde dieses Hauses entspricht.

Nun möchte ich noch einmal konkret dazu Stellung nehmen, was über den Herrn Bundeskanzler Ing. Raab gesagt wurde. Der Herr Landesfinanzreferent Horvatek hat festgestellt, daß der Herr Bundeskanzler erklärt habe, Steiermark sei ohnehin ein reiches Land, weil es seinen Angestellten höhere Gehälter bezahle als der Bund. Wenn es noch irgend einen Funken Objektivität bei der ÖVP gibt, so muß festgestellt werden, daß diese Feststellung durchaus kein persönlichen Angriff auf den Herrn Bundeskanzler war. (Abg. Stöffler: „Aber Ihre Zeitung!“) Auch die Zeitung hat den Herrn Bundeskanzler keiner persönlichen Unanständigkeit geziehen. Das ist also bei den Haaren herbeigezogen, um die ganze Art der Ausführungen des Herrn Abg. Stöffler zu motivieren und den Weg freizumachen, um irgend eine Unanständigkeit hier im Hause unterzubringen. (Abg. Stöffler: „Ich merke, das ist Ihnen peinlich!“)

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich aber in meinen Ausführungen auf den Landesvoranschlag beschränken. Ich habe schon mitgeteilt, daß ich nicht die Absicht habe, mich in eine Gruppendurchleuchtung einzulassen. Woran mir liegt, ist eigentlich heute, die Frage anzuschneiden, ob man im Steiermärkischen Landtage mit der derzeit gültigen Form der Budgeterstellung weitermachen soll. Wir haben den Zustand, daß im Verlaufe des Jahres die einzelnen Abteilungsvorstände ihren Bedarf an Mitteln für die Verwaltung ihrer Abteilungen feststellen. Nach dieser Feststellung erfolgt die erste Auseinandersetzung mit dem Referat des Finanzreferenten, in welcher die dann möglichen abzusehenden Einnahmen den Ausgabenwünschen gegenübergestellt werden. Es erfolgt dann eine zweite Beratung, an der schon die Chefs der Verwaltung teilnehmen, auch die politischen Chefs, mit dem Finanzreferenten und dort wird nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten das Budget eingerichtet, sofern nicht wie im letzten Jahr einfach die Zeit fehlt, um diesen sonst prinzipiell einzuhaltenden Vorgang einzuhalten. Und dann bekommt die Landesregierung das Budget vorgelegt und sie übergibt es dem Landtag. Der Finanzausschuß hat dann das Budget zu beraten, Anträge zu stellen und sie dem Haus zuzuleiten, in welchem dann entschieden wird. Soweit der normale Vorgang. In der Steiermark war es bisher so, daß die Landesregierung ein Budget vorlegte und daß der Finanzausschuß manchmal nicht unwesentliche Änderungen der Ansätze beschlossen hat. Seit 2 Jahren, heuer ist es das dritte Jahr, beschließt die Regierung immer noch Nachtragsforderungen, die in den letzten Jahren im Hause gemeinsam mit dem Budget aufgelegt wurden und in diesem Jahr als gemeinsame Anträge der Regierungsparteien dem Finanzausschuß vorgelegt worden sind. Damit konsumiert die Regierung schon beinahe alles, was an Ausgaben noch möglich ist im Landesvoranschlag unterzubringen.

Wir müssen hier uns ernstlich die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, wir würden jene Form der Budgeterstellung übernehmen, die Grundlage für die Budgeterstellung auch im österreichischen Parlament ist. Im österreichischen Parlament wird nach einer Absprache der Regierungsmitglieder durch den Herrn Finanzminister ein Budget vorgelegt. Wochenlang berät der Budgetausschuß und dann das Parlament über die Vorlage, aber die ziffernmäßigen Ansätze können nicht verändert werden. Die Abgeordneten benützen die Zeit der Beratungen, um das Budget zu durchleuchten, im einzelnen, wo es notwendig ist, auch Kritik zu üben, ihre Politik klarzustellen und Forderungen für das künftige, nicht aber für das zu beratende laufende Budget anzumelden. Finden diese Forderungen eine Mehrheit, weil sie vernünftig sind, werden sie vom Finanzminister bzw. von der Regierung übernommen und finden dann ihren Niederschlag im Budget des kommenden Jahres.

Ich gebe zu überlegen, ob es nicht besser wäre, auch für die Erstellung unseres Landesbudgets diese Form zu wählen. Denn es ist zweifellos richtig, die Regierung ist von uns gewählt, um zu regieren und die Mittel des Landes zu verwalten. Die mit der unmittelbaren Arbeit in dieser Verwaltung Betrauten können besser abschätzen, welche Ansätze im einzelnen bei der oder jener Post vertretbar wären. Bei zusätzlichen Anträgen, die im Finanzausschuß gestellt werden, also in einer sehr sehr kurzen für die Überlegung zur Verfügung stehenden Frist zur Annahme oder Ablehnung kommen müssen, mag der eine oder andere Posten unorganisch erhöht oder ermäßigt werden. Ich behaupte, daß die organischere und für das Land zweckmäßigere Budgeterstellung die wäre, die das österreichische Parlament für den Voranschlag des gesamten Bundesgebietes gebraucht. Das sollten wir uns also überlegen. Wir würden für diese Form eintreten, denn wir sehen darin keine Beeinträchtigung der Rechte der Landtagsabgeordneten, denn ob man das Recht so gebraucht, daß man heute im Finanzausschuß den Antrag stellt, die Post sowieso ist um 20.000 oder 50.000 oder 100.000 zu erhöhen, oder ob man die Dotierung dieser Posten für das kommende Jahr anmeldet — in der Zeit hat dann die gesamte Landesverwaltung die Möglichkeit, abzuschätzen und abzuwägen, was da von den Wünschen berücksichtigt werden soll —, ist sicherlich eine Frage, die durch eine gründliche Einsicht und Diskussion zu entscheiden wäre.

Nun, Hohes Haus, noch zu einigen Fragen für das laufende Budget. Auch jetzt muß ich sagen, daß die Reden und die Taten der Abgeordneten der ÖVP nicht immer im Einklang sind. Als wir mit einer kurzen Generaldebatte im Finanzausschuß die Beratungen für den Voranschlag eingeleitet haben, hat Abg. Stöffler im Namen der ÖVP die Erklärung abgegeben, daß er kaum eine Möglichkeit sieht, noch wesentliche Erhöhungen für das laufende Budget zu beantragen. Er hat weiters erklärt, ihm bzw. der ÖVP schein, daß der Personalstand zu groß sei. Ferner hat er er-

klärt, daß die ÖVP, wenn sie noch einige Erhöhungsanträge auf Ausgaben stellen werde, diese Erhöhungen durch Bedeckungen gleichziehen werde, in dem sie aus den Einnahmen des laufenden Voranschlages Ausgaben des laufenden Voranschlages, wie er von der Regierung vorgelegt wurde, bestreiten würde und die so zweckbestimmten Mittel für andere Zwecke zu verwenden beantragen werde. Was ist von diesen Erklärungen übrig geblieben? Die ÖVP hat Millionen für den ordentlichen Voranschlag, ich glaube mehr als 6, durch Zusatzanträge gefordert. Sie hat, als der Dienstpostenplan behandelt worden ist, an Stelle von Einschränkungen Anträge gestellt, die den Dienstpostenplan noch durch einige neue Bedienstete ausgeweitet hätten. Sie hat schließlich bei den Bedeckungen Wert darauf gelegt, Ausgaben für Kraftfahrzeuge zu bestreiten. Die ÖVP hat im Finanzausschuß angeregt, daß bei Beschaffung von Regierungsfahrzeugen ein höherer Betrag eingespart wird, sie hat ferner angeregt, daß der Betrag von 108.000 S, der vorgesehen war für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen für die Bezirkshauptmannschaften bzw. die Bezirksstraßenämter, heuer nicht zur Verwendung gelangt. Die schließlichen Verhandlungen haben ergeben, daß in Summe ein Betrag von 35.000 S eingespart werden konnte, weil alle anderen Anschaffungen nicht zurückgestellt werden konnten. (Landesrat Pirisch: „Das stimmt nicht!“) Das stimmt sehr genau, ich werde Ihnen das vorrechnen. Es konnte auf die Anschaffung von Fahrzeugen für Regierungsmitglieder nicht verzichtet werden. Es war für 4 Regierungsmitglieder je ein neuer Personenwagen vorgesehen. Die Leute, die den Kraftfahrzeugpark verwalten, haben dem Landesfinanzreferenten bei Erstellung des Budgets erklärt, wenn nicht neue Fahrzeuge angeschafft würden, könnte für die persönliche Sicherheit nicht mehr garantiert werden. Da erklärte der Unterhändler der ÖVP, dann könnte selbstverständlich nicht die Rede davon sein, daß diese Ansätze gestrichen werden und zu einer anderen Verwendung kommen. Bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. bei den Baubezirksämtern war der Ankauf von Autos bestritten. Ein Zusatzantrag hat ausgesprochen, daß an Stelle eines Opel-Olympia ein Volkswagen angeschafft werden soll. Das ist dann beschlossen worden, das hat dann eine Einsparung von nicht einmal 35.000 S ergeben. Wenn man nun sagt, daß man die Ausgabensumme des Budgets verringern will, dann muß man annehmen, daß wenn schon nichts übrig bleibt von einer großen Offensive gegen die Ausgaben, die von Abg. Stöffler angekündigt wurde, wie 35.000 S, daß wenigstens die zur Einsparung kommen sollten. In Wahrheit wurde ein Vielfaches von diesem Betrag für neue Bedeckungen vorgesehen. Ich stelle fest, daß bei Parteienverhandlungen, obwohl statt 108.000 S nur 35.000 S eingespart wurden, die Gesamtsumme von 108.000 S durch neue Forderungen der ÖVP verbraucht worden ist. (Abg. W e g a r t :

„Ja, was hat denn der Herr Finanzreferent dazu gesagt?“) Auch hier möchte ich zu mehr Klarheit rufen! Wir können doch der Öffentlichkeit nichts vormachen!

Ich weiß, es klingt sehr schön, wenn man über einen hohen Personalstand redet und jeder dann erklärt, man werde sich einer weiteren Ausbreitung der Bürokratie widersetzen. Zuerst hat Abg. Stöffler im Finanzausschuß das erklärt und der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat ihm erklärt, er sei seiner Meinung und werde ihn unterstützen. Nur als wir dann einen Antrag erwarteten, als wir den Dienstpostenplan behandelt haben, einen Antrag auf Kürzung des Personalstandes, wurden von der Fraktion der ÖVP Anträge gestellt, die Erhöhungen des Personalstandes bedingt hätten. Die sozialistische Fraktion und die WdU mußten die Erklärung abgeben, damit die Sache bereinigt werden konnte, daß sie nicht bereit sind, den Personalstand noch mehr auszuweiten. Wovon ich rede, ist, daß es sinnlos, undemokratisch ist, immer Taten anzukündigen, die dann nicht gesetzt werden. Man soll nicht jedes Jahr davon reden, daß man die Ausweitung der Bürokratie verhindern will, daß man bereit sei, sie einzuengen, sondern, wenn man so etwas vor hat, soll man es erst einmal tun, dann kann man hinterher die Lorbeeren für eine solche Änderung für sich in Anspruch nehmen, soweit solche Einengungen überhaupt mit der geordneten Verwaltung des Landes in Einklang gebracht werden können. Wir sind aus diesen Gründen viel zu vorsichtig, um Schlagworte zu gebrauchen, weil wir darüber Rechnung ablegen, ob die eine oder andere Maßnahme, die wir fordern, auch realisierbar ist. Ich stelle also noch einmal ausdrücklich fest, an Reden haben wir im Finanzausschuß und erst recht heute in diesem Hause schon viel genommen. Renommiert wurde, angekündigt wurde und vertreten wurde, aber die Taten stehen alle noch aus und wir erwarten den Tag, an dem die Sprecher der ÖVP nicht mehr zum Fenster hinausreden und Wünsche aussprechen, die sie dann selbst nicht gewillt sind in die Wirklichkeit umzusetzen. (Abg. H e g e n b a r t h : „Euch fehlt mit einem Wort der Stockbauer!“) Ich habe erwartet, Herr Landesrat Prirsch, daß Ihnen und Ihrer Fraktion kein anderer Zwischenruf einfällt. (LR. P r i r s c h : „Ich war das nicht!“)

Darf ich mir nun erlauben, grundsätzlich zum Landesvoranschlag noch zu sagen, daß wir glauben, daß die Grenze der Ausweitung der Ausgaben erreicht ist. Der derzeit festgestellte Abgang für den ordentlichen Haushalt von 44 Millionen Schilling ist gerade noch vertretbar, wenn wir in Rechnung stellen die Möglichkeiten, die sich zur Bedeckung im Laufe des kommenden Jahres ergeben können und wenn wir in Rechnung stellen die Sicherheit, die das Gesetz dem Finanzreferenten gibt, der, wenn die Einnahmen diesen Optimismus, der bei den Ausgabenanträgen geherrscht hat, nicht rechtfertigen, die Möglichkeit hat zu erklären, daß die vorgesehenen Ansätze nur zu so und so viel Prozent faktisch getätigt werden können. Der Herr Fi-

nanzreferent selbst und auch wir wünschen nicht, daß von dieser Möglichkeit der faktischen Diktatur des Finanzreferenten Gebrauch gemacht werden soll, und wir wünschen nicht, daß eines Tages die Regierung in die Lage gezwungen wird, durch eine unseriöse Budgeterstellung diesen Zustand heraufzubeschwören. Ich stelle also noch einmal fest, daß wir glauben, daß das, was in diesem Jahr geschehen ist, bereits die Grenze des Vertretbaren ist und wir werden im kommenden Jahr festzustellen haben, ob in Zukunft wieder in ähnlicher Weise vorgegangen werden soll wie bei den Beratungen dieses Jahres.

Ich möchte sagen, daß wir als Abgeordnete auch darauf Rücksicht zu nehmen haben, was die Öffentlichkeit, die ja nicht über so viel Sachkenntnis verfügt wie die Beamten des Landes und ein Teil der Abgeordneten, zu einem Abgang sagt. Es mag die Öffentlichkeit, nachdem sie bis zum vorhergehenden Jahr immer gewohnt war, daß der Landesvoranschlag ausgeglichen war, erschreckend erscheinen, daß er in diesem Jahr einen Abgang von 44 Millionen Schilling vorsieht. Es wird den Zeitungen zu überlassen sein, klarzustellen durch die Wiedergabe der Reden der Abgeordneten in diesem Hause, daß das noch keine Gefahr für die Verwaltung des Landes bedeutet, sondern daß das Land heute wie ehemals über eine geordnete Wirtschaft verfügt, daß das Land beinahe keine Schulden hat und daß also unter allen Umständen die Zahlungsfähigkeit des Landes gewährleistet erscheint. Wenn wir aber wieder einmal ein ausgeglichenes Budget der ordentlichen Gebarung erstellen können, wäre uns das lieber.

Abschließend darf ich sagen, daß wir nach einem Dank an den Herrn Finanzreferenten und die Beamten, die uns die Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, erklären, für das Budget zu stimmen. (Anhaltender lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Ich unterbreche nun die Sitzung bis 15 Uhr und gebe bekannt, daß morgen früh um 8 Uhr der Finanzausschuß und um 12 Uhr Mittag der Gemeinde- und Verfassungsausschuß einberufen wird. Heute ist beabsichtigt, von 15 bis 19 Uhr zu tagen und dann mit einer Unterbrechung bis 20 Uhr 30 Minuten fortzusetzen bis 23 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr 35 bis 15 Uhr 05.)

1. Präsident Wallner: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir setzen die Generaldebatte über den Landesvoranschlag fort. Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Stephan.

Landesrat **Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich eingangs eine kleine Präambel vorausschicke. Bei meinen beiden Vorrednern wurde durch Zwischenrufe bzw. durch den nachfolgenden Redner jeweils der Abgang eines Angehörigen der anderen Fraktion bedauert, u. zw. in dem

einen Falle des Herrn Bundesministers Dr. Illig und in dem anderen Falle des Herrn Abg. Stockbauer. Um diesem Vorwurf zu begegnen und diese Zwischenrufsmöglichkeit von vornherein abzuschneiden, möchte ich betonen, daß es mir selbstverständlich außerordentlich leid tut, daß unser Fraktionsmitglied aus der vorhergehenden Periode, Herr Nationalrat K a n d u t s c h, nicht mehr hier ist, weil Sie sicherlich mit Recht sagen könnten, es ist schade, daß er weg ist und daß diesmal Dr. Stephan der Generalredner ist. Ich hoffe, mit dieser Präambel wenigstens in dieser Beziehung jedem Vorwurf die Möglichkeit genommen zu haben.

Es ist ferner in der vorhergegangenen Rede gesagt worden, u. zw. von Herrn Abg. Taurer, daß man sich nicht allzusehr in das Allgemeine verlieren und lieber auf das gegenständliche Budget und die darauf bezüglichen Verhandlungen zu reden kommen soll. Nun ist aber nach einer alten Erfahrung die Voranschlagsdebatte die Gelegenheit, wo jeder Abgeordnete sowohl über die Geschehnisse des vorangegangenen Jahres, als auch über die Geschehnisse, die man sich für das kommende Jahr erhofft, sprechen kann. Ich kann mir daher leider diesen Vorwurf nicht zu Herzen nehmen und muß Sie bitten, mich anzuhören, wenn ich auch allgemeine Fragen in diesem Zusammenhang berühre.

Es ist ja seit dem Jahre 1945 so manches durch diesen Saal gegangen, was von den verschiedenen Parteien vertreten wurde und zum Teil vertreten werden mußte. Das ist nun einmal schon so in einer Demokratie. Es gibt — das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen — verschiedene Arten der Auffassung der Demokratie und verschiedene Demokratien. Und die Demokratie, wie wir sie gerne aufgefaßt sehen wollen, läßt sich nicht so ohne weiteres mit einer englischen oder amerikanischen Demokratie vergleichen, noch weniger natürlich mit anderen, die sich auch als solche bezeichnen. Wir haben hier in Österreich immerhin aus der ersten Republik eine Tradition und die Demokratie wird bei uns durch den Willen des Wählers auf dem Umweg über die Parteien gemacht. Die Parteien sind also nach unserem Dafürhalten Mittel zum Zweck bei der Durchführung der direkten Demokratie. Es ist aber festzustellen, daß in der Behandlung des Wählers durch die politischen Parteien bei uns verschiedene Mittel angewendet werden und daß vor allen Dingen noch die Einstellung des Wählers und der österreichischen Bevölkerung zur Demokratie überhaupt eine mangelhafte ist. Es wäre hier nach unserem Dafürhalten notwendig, aufklärend durch Schule und Schulung durch die Parteien selbst auf das Volk zu wirken, um in jedem einzelnen Mitglied unseres Volkes das Gefühl zu erwecken, daß er selbst über die öffentlichen Dinge Bescheid wissen muß, und daß er selbst mitverantwortlich für die Geschicke dieses Staates ist.

Es soll daher bei der Erziehung des jungen Staatsbürgers viel mehr das Bestreben verfolgt werden, einen objektiv freien und selbständig

denkenden Menschen heranzuziehen, der sich auf Grund des Erlebten selbst ein Bild von den Dingen machen kann und nicht einen Menschen, der von den jüngsten Tagen an mit Scheuklappen eingespannt diesem oder jenem Parteizwang unterliegt. Dadurch wird die wahre Demokratie verfälscht. Die Parteien, das sage ich schon einmal, sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, Mittel zu dem Zweck, den Wählerwillen bis in die Regierungsspitze durchzusetzen. Es ist daher wohl selbstverständlich, daß bei der Vielfalt unserer Bevölkerung und der Verschiedenheit unserer Länder und Städte sich mehr Meinungen bilden werden. Es ist bei uns in Österreich auch historisch bedingt, daß immer wenigstens 3, manchmal 4 und mehr Parteirichtungen aufgeschienen sind und daß diese ihre Vertretungen in den Vertretungskörpern des Bundes, Landes und der Gemeinden haben.

Nunmehr hört man in den letzten Wochen und Monaten, anscheinend mit einer gewissen Berechtigung von verschiedenen Seiten, immer mehr von einem künftigen Zweiparteisystem reden. Es mag teilweise der Wunsch der Vater des Gedankens sein und der Wahlausgang bei den Landtagswahlen in Niederösterreich, Vorarlberg und Wien auch dafür sprechen. Jedoch ist damit, glaube ich, niemandem gedient, wenn man diese Dinge so ausschachtet und wenn man damit wiederum Vergewaltigung der Volksmeinung in die Wege leitet dadurch, daß der, der sich einstweilen als der Stärkere herausgestellt hat, hinaustritt und erklärt, der Schwächere sei abzuschreiben, die Wähler sollen sich, gleichgültig welche Meinungen sie haben, aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Stärkeren zuwenden. Nicht um die Durchsetzung des Weges soll es in einem demokratischen Staate gehen, sondern um die Durchsetzung des Zieles und dieses kann nur die Erhaltung einer lebendigen Demokratie sein. Eine ähnliche Entwicklung, wie sie jetzt von manchem erwartet wird, begann sich in der 1. Republik abzuzeichnen und hat zu dem geführt, was wir alle bedauern haben. Der Verfall im Jahre 1934, der in der ersten Republik eintrat, wurde von den zwei Parteien dazu benützt, um in wildem Konkurrenzkampf nach der Macht zu streben, wobei eine glaubte, die andere mit Gewalt auszuschalten und andererseits diese dann wieder glaubte, Gewalt brauchen zu dürfen, um sich Geltung zu verschaffen. Das sind keine demokratischen Mittel, wie man sie in einer Republik unserer Art anwenden dürfte. Die Gefahr besteht jetzt wieder. Ich will damit nicht auf irgendeinen Wähler Einfluß nehmen oder an die Öffentlichkeit appellieren, die dritte Partei unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wir haben uns dem Votum dieser Menschen ohnedies zu unterwerfen. Der Mandatar ist nur dazu da, mit einer gewissen Programmatik vor die Öffentlichkeit zu treten und sie zu fragen, ob sie gewillt ist, ihm das Vertrauen zu schenken, sie in den Vertretungskörper entsprechend zu vertreten. Es darf aber nicht der Fall sein, daß dem einen

oder dem anderen, der sich der Partei zuwendet, die nicht an oder in der Regierung ist, irgendwelcher Schaden erwächst. Ich könnte Ihnen Beispiele aus meiner eigenen Praxis erzählen, daß einem oder dem anderen Parteimitglied Schäden aus seiner Mitgliedschaft bei uns erwachsen sind.

Wenn man auf das Zweiparteiensystem zu reden kommt, so zieht man immer als Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika oder England heran und sagt, dort sei auch die Demokratie gewahrt und dort bewege sie sich und dort existiere sie derzeit als ein Zweiparteiensystem. Diese Ansicht stimmt aber nicht. Es gibt in England außer den Konservativen und der Labourparty noch die Liberalen, wenn auch in geringem Umfange und, wenn ich von dieser kleinen Gruppe absehen will, gibt es noch das Königshaus, das als dritte Kraft neben diesen beiden Parteien eine ausgleichende Funktion ausübt, eine Funktion, wie sie unser Bundespräsident gar nicht ausüben kann, denn dazu fehlen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen. In Amerika liegt deshalb die Sache anders, weil tatsächlich die Macht des Präsidenten wesentlich größer ist als in unserem Staate. Dort existiert neben den beiden Parteien, die nicht weltanschaulich voneinander geschieden sind, die aus wirtschaftlichen, politischen oder außenpolitischen Situationen in die Wahlschlacht ziehen, der Präsident als übergeordnete Macht, der jederzeit in der Lage ist, einzugreifen. Diese beiden Beispiele stimmen also bei uns nicht ganz, auch ist unsere Verfassung nach unserem Dafürhalten gar nicht darauf zugeschnitten. Ich bin mir im klaren darüber, daß die Meinungen über die Zweckmäßigkeit eines Zweiparteiensystems bei uns auch in den Parteien der Regierung geteilt sind, insbesondere ist es bei uns in Steiermark so, daß Meinungen von Parteiführern durch Ausführungen, die im Parteiblatt erscheinen, widerlegt werden. Ich erinnere da an die Tagespost und an den Redakteur Schuster, ich erinnere in Wien an die Arbeiterzeitung mit Herrn Dr. Pollak und halte dagegen Äußerungen von Exponenten der ÖVP und SPÖ, so daß offensichtlich verschiedene Meinungen auch in den übrigen Parteien herrschen. Im übrigen glaube ich, daß das eine Diskussion in den übrigen Parteien ist, die deshalb müßig ist, weil früher oder später die Entscheidung durch den Wähler fallen wird.

Der Zweck, warum ich darauf zu sprechen kam, war, man möge dieser Entscheidung nicht dauernd dadurch vorgreifen, daß man die Wähler falsch informiert und sie von der Zweckmäßigkeit des Zweiparteiensystems zu überzeugen sucht, obwohl dies nach dem Beispiel der Dreißigerjahre das Ende unserer Demokratie bedeuten würde. (Zwischenruf bei ÖVP: „Aber gar keine Spur!“) Wir sind an einem Wendepunkt angelangt, wirtschaftlich und politisch, und zwar wirtschaftlich deshalb, weil nach meinem Dafürhalten, gerechnet an der ersten Demokratie, die Konjunktur von 1927 eingetreten ist. Weil nun diese Konjunktur von uns erwünscht ist, muß

dazu gesagt werden, daß sie nicht davon abhängt, daß man sie hinausposaunt und Propaganda mit ihr macht, sondern daß man entsprechende Voraussetzungen wirtschaftlicher Natur dafür schafft. Wir sind absolut nicht neidig, wenn derjenige, der den Erfolg dieser Konjunktur herbeigeführt hat, auch den Erfolg auf seine Fahnen schreibt. Im Gegenteil, wir sind jedem, der dazu etwas beigetragen hat, dankbar. Glauben doch auch wir in aller Bescheidenheit, einen Teil dazu beigetragen zu haben, weil wir seit dem Jahre 1949 sicherlich im Parlament und auch in anderen Vertretungskörperschaften öfter als einmal auf die oder jene Fragen hingewiesen haben, deren Lösung inzwischen eingetreten ist und die vielleicht ohne unser Dazwischenkommen nicht oder nicht so rasch eingetreten wäre. Ohne unser Dazwischentreten wäre sicherlich auch die Wirtschaftskonjunktur in diesem Ausmaß kaum oder gar nicht möglich gewesen. Daß wir nun diese Wirtschaftskonjunktur haben, obwohl sie sich bei Gott noch nicht auf alle Bevölkerungsschichten erstreckt und schon deshalb nicht ohne Gefahr ist, daß die Entnivellierung, die eine begrüßenswerte Maßnahme für die Beamtschaft ist, durch Preissteigerungen langsam aber sicher immer wieder konsumiert wird, das ist mit ein Zeichen der Mahnung zur Vorsicht.

Und nun eine Frage: Wird die Demokratie in Österreich eine wirkliche Demokratie, das heißt, können wir die Menschen, die Wähler unserer Bevölkerung zur Objektivität erziehen, können wir sie veranlassen, unsere eigene Meinung bei einer Wahl kund zu tun, ohne daß sie befürchten müssen, von irgend einer der mächtigen Parteien einen Denkkzettel angehängt zu bekommen oder können wir das nicht? Wenn wir die Furcht vor diesem Denkkzettel nicht von unseren Wählern nehmen können, werden wir zu keiner echten Demokratie kommen. Wenn jeder, der irgendwo etwas braucht, sich einer bestimmten Partei bedienen muß, dann ist die echte Demokratie nicht erreicht, sondern in das Gegenteil verkehrt. Es wird in diesem Haus kaum jemand leugnen, daß es solche Dinge gibt. Wenn ich nicht damit anfangen, einzelne Beispiele dazu zu bringen, so deshalb, weil ich nicht in einen Ton verfallen möchte, wie er vor mir von anderen gebraucht wurde. Es besteht auch noch eine Gefahr für unsere Demokratie darin, daß irgend eine Partei glaubt, daß ihr Programm das allein seligmachende sei. Ich glaube, daß in einer echten Demokratie der Angehörige einer Partei soviel Objektivität wird aufbringen müssen, daß er auch die guten Seiten der anderen Partei anerkennt, vor allem aber deren gute Leistungen. Wo das nicht der Fall ist, ist schon Ungerechtigkeit vorhanden und wo diese Platz greift, ist abermals die Demokratie verloren.

Sie sehen in Westdeutschland eine Entwicklung, die der unsrigen irgendwie verwandt ist. Es ist dort nur mit den Mehrheitsverhältnissen etwas anders als bei uns. Das, was der Herr Abg.

Taurer früher gesagt hat, daß man nämlich hier und da den Eindruck bekäme, als ob hier bei uns die nicht in absoluter Mehrheit vertretene ÖVP so tut, als ob sie die Mehrheitspartei sei, ist leider auch anderswo der Fall gewesen und daher die erstaunliche Tatsache, daß bei der Regierungsbildung in Bayern plötzlich eine Koalition zustandekam, die vorher schon einmal in Süd-Württemberg vorhanden war. Es ist jedenfalls eine Koalition zustande gekommen, die im ersten Augenblick frappant schien. Ich möchte daher davor warnen, sich von irgend einer Seite aus in eine Monopolstellung zu begeben und zu behaupten, daß man allein Rechte habe und den anderen nicht mehr dazu brauche und daß man daher von sich aus die Regierung zu führen in der Lage wäre. Es ist dies ebenso undemokratisch und führt — wie oben bereits erwähnt — zu solchen Dingen, wie sie sich in Bayern ereignet haben. Das ist keine Drohung, möchte ich nocheinmal hinzufügen, das ist lediglich eine Feststellung. (Abg. Scheer: „In der Tagespresse wird trotzdem stehen, daß es eine Drohung war.“)

In Österreich haben wir seit dem Jahre 1918 in der historischen Entwicklung immer eine Dreiteilung in unserer Bevölkerung gehabt und es hat bei uns immer einen klerikalen, einen marxistisch-sozialistischen und einen national-freiheitlichen Bevölkerungsteil gegeben. Die Stärke dieser Bevölkerungsteile hat geschwankt, aber der Kern bleibt wohl immer fast derselbe, nur die Randschichten haben sich verschoben und verschieben sich noch weiter. Wir sind der Überzeugung, daß bei einer folgerichtigen Durchführung einer Demokratie diese Dreiteilung selbstverständlich immer wieder zum Vorschein kommen wird, wenn sie nicht mit Mitteln verhindert wird, die undemokratisch sind. Berührungsgruppen gibt es natürlich zwischen diesen drei Gruppen da und dort und es wird zwischen je zwei dieser drei Gruppen immer wieder gemeinsame und gegensätzliche Dinge geben. Es hat daher gar keinen Sinn, daß dann, wenn sich zwei dieser drei Parteien in irgendeinem Falle finden, die andere aufschreit, daß die eine völlig in das Lager der anderen übergegangen sei oder umgekehrt. Es ergibt sich aus der Programmatik jeder einzelnen Partei, daß sie selbstverständlich gemeinsam mit einer anderen — wenn es nämlich drei sind — irgend etwas unternehmen kann oder aber gemeinsam mit wieder einer anderen etwas ablehnen kann. Es hat sich ja bei der jetzigen Regierungskoalition auf der Bundesebene bereits herausgestellt, daß sogar Koalitionen zwischen Parteien möglich sind, die offensichtlich weltanschaulich mehr Gegensätzliches als Gemeinsames haben und trotzdem ist bisher im großen und ganzen nichts passiert.

Was mir selbst beim Studium und bei der Durchbesprechung dieses Voranschlages aufgefallen ist, ist etwas, das sich wie ein roter Faden durch die letzten Jahre der Landtagsarbeit hindurchzieht und zur Frage führt: Wohin steuern wir mit unserer Bundesverfassung, zum Zentralismus oder zum Föderalismus? Ich möchte hier

diese Frage offen lassen und nicht sagen, das eine oder das andere wäre besser. Es ist mir immer gesagt worden, die Sozialisten seien Zentralisten und die ÖVP mehr Föderalisten. Das wurde mir so mitgeteilt. Ich bin aber inzwischen nicht recht klug geworden mit dieser einfachen Feststellung, ich habe mich da offensichtlich nicht ganz durchgefunden, denn z. B. ich will nichts sagen gegen das Landwirtschaftsgesetz, das von der ÖVP und vom Bauernbund propagiert wurde, aber es ist eine rein zentralistische Maßnahme, denn es wird weitgehend die Länderkompetenz in Landwirtschaftssachen eingeschränkt. Andererseits muß ich sagen, daß unser Herr Landesfinanzreferent schon sehr oft von Wien von den Finanzausgleichsverhandlungen zurückgekommen ist und mehr oder weniger grimmig über die Maßnahmen war, die der Herr Bundesfinanzminister trifft und der ewig dabei die Länder zu kurz kommen läßt. Es wäre zu wünschen, daß man sich diese Fragen einmal ernstlich überlegt und in einer ersten Aussprache darüber klar wird, was eigentlich gewollt wird, Zentralismus oder Föderalismus. (Landesrat Maria Matzner: „Ein Thema mit Variationen!“) (Heiterkeit.) Tatsache ist, daß im Voranschlag, den wir gegenwärtig zu beraten haben, die Länderkompetenz weitgehend eingeschränkt erscheint gegenüber den Voranschlägen der vergangenen Jahre. Von den Aufwendungen unseres Voranschlages haben wir eigentlich als Land nicht mehr viel frei zu verteilen, sondern im Gegenteil, für die freiwillige Förderung bleibt weniger als in den verflossenen Jahren, obwohl wir um hunderte Millionen mehr Geld zu vergeben haben.

Der Herr Landesfinanzreferent und die beiden Herren Vorredner haben ja schon ziemlich ausführlich mitgeteilt, wohin das Geld zu gehen — nicht geht nach unserem Willen, sondern zu gehen hat — hat, weil darüber schon von oben her bestimmt wurde. Die Entnivellierung ist eine Sache, die vorgeschrieben ist, der Familienlastenausgleich ist gesetzlich festgelegt, es ist nicht möglich, hier selbst vom Lande aus irgendwie einzugreifen, so daß das, worüber wir selbst zu entscheiden haben, klein geworden ist, obwohl das Budget im Ganzen größer geworden ist. Dieser Zustand hat dazu geführt, daß in Kreisen der Abgeordneten selbst einiger Unwille ausgelöst wurde. Die Regierung ist sich über den Voranschlag in einigen Sitzungen, die in die Nacht hinein gedauert haben, klar geworden, die Ausschüsse haben darüber beraten und zum Teil Forderungen gestellt, die nach der Lage der Dinge nicht mehr erfüllbar waren, so daß für die Parteiverhandlungen nur mehr kleine Summen zur Verfügung standen, weshalb einige Abgeordnete nicht mit Unrecht darauf hingewiesen haben, daß ihre Rechte als Abgeordnete damit sehr beschritten, ja völlig zu einer Farce gemacht worden seien, daß sie laut Landesverfassung darauf bestehen würden, daß beim nächsten Budget die Sache anders behandelt würde. Abg. Taurer hat darauf hingewiesen, daß im Parlament die Sache anders

behandelt würde, daß auf der Bundesebene die Budgetdebatte in einer Form gehalten wird, die sich auf die Zukunft, auf das nächstjährige Budget und das vorliegende Budget als fertig anzunehmen oder abzulehnen ist. Diese Vorgangsweise würde sich für uns vielleicht dann empfehlen, wenn abermals die Finanz-Ausgleichsverhandlungen so knapp vor dem Zeitpunkt für unsere Budgetverhandlungen gelegt werden, daß wir nicht mehr Zeit haben, die Sache im Hohen Hause ordentlich durchzubesprechen. Sollte es aber möglich sein, wie heute schon gesagt wurde, einen Finanzausgleich für mehrere Jahre zu bekommen, so würde es uns schwer möglich sein, im Oktober mit der Budgetdebatte und den Verhandlungen in der Regierung und dem Ausschuß zu beginnen und dem Hohen Hause selbst, den Abgeordneten mehr Möglichkeiten zu geben, einzugreifen und die Verhandlungen sinnvoll zu lenken.

In Erkenntnis der gegebenen Möglichkeiten sind wir demnach mit dem Landesvoranschlag, wie er uns vorliegt, einverstanden. Aber ich habe nun noch auf einige Kleinigkeiten einzugehen, die mir im Laufe des heutigen Tages hier „zugestoßen“ sind, möchte ich fast sagen. Abg. Stöffler hat uns in „liebenswürdiger“ Weise mit einer Tarockpartie verglichen, wobei wir Renonce begangen haben. Ich habe das Gefühl noch nicht gehabt, wir hätten ein falsches Spiel getrieben. Ich behaupte das nicht von der Gegenseite, weil ich glaube, daß hier nicht der Boden dazu oder eine Wahlversammlung ist, um solche Anschuldigungen auszutauschen. Die Herren, die hier sitzen, haben darüber zu urteilen, wer Renonce begangen hat, bei welcher Gelegenheit ich Wert darauf legen würde, das nachzuweisen. Ich glaube nicht, daß eine Generaldebatte dazu da ist, um mit solchen Bechuldigungen herumzuwerfen.

Ich habe noch etwas gehört, das sich beim Kapitel Landwirtschaft ergeben hat. Schon in den Ausschüssen bei den Regierungsverhandlungen und bei den Parteienverhandlungen ist eigentlich im Großen und Ganzen über die Notwendigkeit der Stützung der Landwirtschaft unter allen drei Parteien eine Meinung gewesen. Ich kann mich nicht erinnern, daß einer irgend etwas gegen die Bergbauern einzuwenden gehabt hätte, nicht ein einziger, der dabeigewesen ist. Ich habe das Gefühl, daß dieses Kapitel künstlich irgendwie aufgeblasen wird (LHStellv. Horvatek: „Sehr richtig!“) und man im geeigneten Moment an diesen aufgeblasenen Luftballon die Zigarette hält, so daß es einen Knall macht, der draußen gehört wird. (Zustimmungsäußerungen bei SPÖ.) Aus einer Mücke wird ein Elefant gemacht und wenn 20.000 S nicht bewilligt werden können, weil etwas anderes notwendiger ist, wird mit allen zehn Fingern darnach gegriffen, um nur um Gotteswillen nicht die Möglichkeit einer Propaganda nach außen hin zu verlieren. Ich glaube, daß das kein ehrliches Spiel ist und es besser wäre, die Dinge so zu betrachten, wie sie tatsächlich sind. Niemand von uns fällt es ein, irgendeinmal zu behaupten,

daß unsere Bauern in Saus und Braus, in Wohlstand leben. Auch von unserer Fraktion hat das niemand behauptet. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht nur aus wirtschaftlichen sondern auch aus biologischen Gründen unsere kleinen Bergbauern stützen müssen. Sie haben nicht nur eine volkswirtschaftliche sondern auch eine volksbiologische Aufgabe, die niemand bestreiten kann. Im einzelnen mögen wir über die eine oder andere Maßnahme verschiedene Meinungen geäußert haben, das berechtigt aber niemand, jemand zum Bauernfeind zu stempeln. Das ist ebenso, als wenn irgendjemand behaupten würde, einer sei ein Arbeiterfeind, weil er diese oder jene Kleinigkeit auf dem Sozialsektor nicht als richtig oder günstig erachtet hat. Wir sitzen im gleichen Boot, wir haben keinen Grund, mit Händen und Füßen herumzuschlagen. Wir fühlen uns nicht in dem Sinne als Oppositionspartei, daß wir alles und jedes negieren müssen, das möchte ich hier feststellen und wenn auch das Wort von der konstruktiven Opposition oft belächelt wurde, hat es seine Richtigkeit. Wir haben oft gegen den Willen nicht eben einsichtiger Wähler Maßnahmen der Koalitionsparteien zugestimmt, weil sie uns als selbstverständlich, als günstig erschienen sind und wir sind weit davon entfernt, nur aus Erhaltungswillen dieser dritten Kraft propagandistisch Dinge zu bringen, die mit unseren demokratischen Grundsätzen nicht im Einklang stehen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß unser Land gerettet werden muß und nur über die jetzt bestehende Demokratie gerettet werden kann. Daß wir alle uns hiebei demokratischer Mittel bedienen mögen, das wünsche ich für das nächste Jahr. (Anhaltender lebhafter Beifall bei der WdU.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Alle Jahre wieder wird bei der Budgetdebatte gesagt, das vornehmlichste Recht des Landtages bestünde darin, über die Einnahmen und Ausgaben des Landes zu entscheiden. Als ich heute früh die Vorlage des Finanzausschusses in die Hand bekommen habe, die wesentliche Änderungen des ursprünglichen Voranschlages bringt, da habe ich mir gedacht, wieviele Abgeordnete mögen wohl Gelegenheit gehabt haben, die Entwicklung des jetzt vorliegenden Voranschlages zu verfolgen. Ich glaube, kein einziger von jenen, die nicht unmittelbar im Finanzausschuß gewesen sind, hat auch nur die Möglichkeit gehabt, die stark abgeänderte Vorlage, die ihnen vorliegt, auch nur zu lesen, geschweige denn zu studieren. Sie haben auch jetzt hier im Hohen Hause nur die eine Möglichkeit und Gelegenheit, nach den Weisungen der Fraktionsführer die Hand zu erheben. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren, das ist die Wirklichkeit! Die Methoden, die vom Herrn Abg. Taurer vorgeschlagen werden, doch irgendwie der Demokratie, dem Entscheidungsrecht des Abgeordneten einigermaßen Rechnung zu tragen, glaube ich, führen nicht zum Ziel. Ich wüßte allerdings eine Möglichkeit, eine Gelegenheit für die Abgeordneten

im Hohen Haus selbst, es sich noch einmal zu überlegen, ob alles das, was der Finanzausschuß bzw. die Landesregierung vorschlägt, wirklich gut und im Sinne der Abgeordneten des Hauses gemacht worden ist.

Ich glaube, es wäre notwendig, einzelne wichtige Punkte im vorliegenden Voranschlag zu modifizieren. Es ist außerordentlich interessant, zu sehen, daß der ursprüngliche Regierungsentwurf Ausgaben in der Höhe von 683 Millionen Schilling vorgesehen hat im ordentlichen Haushalt, die durch eine zweite Regierungsvorlage, die dem Finanzausschuß vorgelegt wurde — nicht dem Landtag — auf 724 Millionen Schilling erhöht wurde, um schließlich vom Finanzausschuß akzeptiert und auf ungefähr 726 Millionen Schilling Ausgaben im ordentlichen Haushalt weiter erhöht zu werden. Der Abgang im ordentlichen Haushalt erhöht sich in diesen drei Stadien des Voranschlags von 18 auf 52½ Millionen Schilling, um schließlich auf 44 Millionen Schilling wieder abzusinken.

Noch interessanter ist die Entwicklung des außerordentlichen Haushaltes. Hier waren ursprünglich etwa 159 Millionen Schilling vorgesehen. Durch die Regierungsvorlage im Finanzausschuß erhöhte sich dieser Betrag auf 173 Millionen Schilling, um schließlich im Finanzausschuß auf nahezu 195 Millionen Schilling anzusteigen. Der Abgang erhöht sich von 20 Millionen Schilling auf 32,4 Millionen Schilling, um schließlich bei 54 Millionen Schilling zu halten.

Was sieht man an diesen Ziffern und an dieser Art, zu gebaren? Erstens sieht man daraus, daß trotz der Versicherungen des Finanzreferenten, daß kein Geld da ist, der Abgang steigen konnte von 18 auf 44 Millionen Schilling im ordentlichen Haushalt, ohne daß das von den beiden Regierungsparteien als katastrophal empfunden würde, vom außerordentlichen Haushalt garnicht zu reden. Hier kann man ja kaum sagen, daß es sich um ernste Ziffern handelt, denn im wesentlichen handelt es sich hier um eine optische Angelegenheit. Die eine Fraktion schlägt 5 Millionen Schilling Erhöhung vor, die andere noch einmal 5 Millionen Schilling, beide sagen „Bedeckung ist ja keine da“ aber beide sind der Meinung, „es sieht optisch ganz gut aus, wenn wir hier eine Menge Vorhaben in unserem außerordentlichen Voranschlag haben, von denen wir ohnehin selbst wissen, daß wir sie kaum verwirklichen werden“. Die Rechnungsabschlüsse des Landes kommen leider immer viel zu spät. Es wäre sehr interessant, einmal einen Vergleich anzustellen, was in den einzelnen Jahren vom außerordentlichen Voranschlag wirklich in die Tat umgesetzt wurde und was nicht.

Eine andere typische Erscheinung bei unseren heutigen Budgetverhandlungen sehe ich in folgendem Umstand: In den vergangenen Jahren hat der Herr Finanzreferent und haben auch die Redner der Regierungsparteien immer wieder dagegen Stellung genommen, daß der Finanzminister dem Land vollkommen zu Unrecht eine Menge Geld entzieht in Form der Vorzugsanteile

des Bundes. Sie machen ja auch in diesem Jahr nicht weniger als nahezu 39 Millionen Schilling aus, aber es scheint nun soweit zu sein, daß die Benachteiligung der Länder und Gemeinden durch den Bund bereits ein Gewohnheitsrecht geworden ist. Und es scheint so zu sein, als ob sich die Regierungsparteien auch in diesem Landtag mit diesen Maßnahmen der Bundesregierung und des Finanzministers auf höheren Befehl bereits abgefunden hätten. Denn sonst hätte wenigstens einer der Redner der Regierungsparteien energisch gegen diese Benachteiligung von Land und Gemeinden Stellung genommen. Speziell die Gemeinden leiden ganz besonders unter diesen vollkommen ungerechtfertigten Beschneidungen durch den Bund. Die Gemeinden, die volksnahesten Körperschaften unserer Demokratie, die Gemeinden, die eine Unzahl von Aufgaben zu lösen haben, werden auf diese Weise auf das Unmöglichste benachteiligt. Ebenso hätte auch das Land eine Reihe von Aufgaben noch zu lösen, die es nicht wird lösen können, weil das notwendige Geld hiezu nicht vorhanden ist.

Der Redner der ÖVP hat heute in der Generaldebatte genau so wie im Vorjahr — es war ja nicht anders zu erwarten — wieder ein Wort ausgesprochen, das sehr zu Denken gibt. Ihm haben es die sozialen Ausgaben des Landes angetan und hier vor allem wieder die Gesundheitspflege. Auch im Finanzausschuß, man muß schon sagen „alle Jahre wieder“ erklärt Herr Abg. Stöffler, es wäre höchste Zeit, aus unserer Gesundheitspflege ein lukratives Unternehmen zu machen. (Abg. Stöffler: „Sie hören ja schlecht!“) Die 30 Millionen Schilling, die das Land als Zuschuß für diese Aufgaben leisten muß, die das Land für die Volksgesundheit zusätzlich ausgibt, die sind dem Herrn Abg. Stöffler ein Dorn im Auge. Und immerwieder greift er diese Frage auf, denn er kann es nicht verstehen und nicht begreifen, daß es so etwas wie eine Gesundheitspflege geben muß und daß öffentliche Mittel zusätzlich für die Gesundheitspflege aufgewendet werden müssen. Es ist auch nur so erklärlich, daß der Landesrat, dem das ganze Sanitätswesen untersteht, nicht den Mut aufgebracht hat, die notwendigen Forderungen seines Referates anzumelden. Und es wären eine Reihe dringender Forderungen anzumelden, Forderungen, die im Interesse der gesamten steirischen Öffentlichkeit liegen. Ich glaube, soweit braucht man natürlich durch die Einschüchterung von Seite der ÖVP denn doch nicht zu gehen. Ich möchte hier ein konkretes Beispiel anführen: Im Finanzausschuß wurde berichtet, daß das Landeskrankenhaus den Anforderungen, die an diese wichtige Stätte der Pflege der Volksgesundheit gestellt werden, in keiner Weise nachkommen kann. Herr Landesrat Dr. Blazizek hat zu berichten gewußt, daß die Bettenzahl im Landeskrankenhaus vollkommen ungenügend ist und er hat zu bedenken gegeben, daß im Landeskrankenhaus eine gewisse Reserve an Krankbetten für Katastrophenfälle und Epidemien vorhanden sein müsse. Er wußte

zu berichten, daß es überhaupt keine Reserven gibt; im Gegenteil, daß man gezwungen ist, Notbetten in den Gängen aufzustellen, daß frisch operierte Patienten mit dem Rettungsauto nach der Operation nach Hause geführt werden. Wäre es da nicht an der Zeit gewesen, daß irgendein Mitglied des Finanzausschusses aufgestanden wäre und gesagt hätte: Es ist notwendig, das Landeskrankenhaus auszubauen, alle Anstrengungen zu machen, um die fehlenden Mittel aufzubringen und einzusetzen, um mit den skandalösen Zuständen aufzuräumen. Ich betone, daß kein einziger Abgeordneter des Finanzausschusses diese bescheidene Initiative eingebracht hat, um diese Frage auch nur anzuschneiden.

Im Gegenteil! Im Zusammenhang mit der Frage des Überbelages des Landes-Krankenhauses steht die Frage des Taubstummeninstitutes. Der Redner der ÖVP hat wieder so einen wohlwollenden Vorschlag gemacht, indem er erklärt hat, die Insassen des Taubstummeninstitutes sollen auf auswärtige Lehrplätze gebracht werden (Zwischenruf: „Das ist nicht wahr!“), auf Lehrplätze gebracht werden (Abg. Stöffler: „Da haben Sie schlecht aufgepaßt“). Jedenfalls hat weder im Finanzausschuß noch hier im Hohen Hause nur einer der Redner der beiden großen Parteien — vom VdU ist gar nicht zu reden, er hat nichts zu sagen in wichtigen Dingen — auch nur ein Wort über dieses brennende Problem gesprochen. Tatsache ist, daß im Taubstummeninstitut eine große Abteilung, die 3. chirurgische Klinik des Landeskrankenhauses untergebracht ist. Weiters ist Tatsache, daß das Referat der Frau Landesrat Matzner, die das Taubstummeninstitut in Graz betreut, seit Jahren dringend verlangt, das Landeskrankenhaus möge mit seiner Abteilung aus dem Landestaubstummeninstitut ausziehen. Vor wenigen Jahren noch wurde die gleiche Frage diskutiert, indem man gesagt hat: Noch ist ein Teil des Landeskrankenhauses von den Engländern besetzt, wenn diese ausziehen, wird das Landestaubstummeninstitut von Seite des Landeskrankenhauses freigemacht. Nun sind die Engländer ausgezogen, die dringendsten Bedürfnisse des Landeskrankenhauses konnten mit den Räumen, die die Engländer besetzt hatten, kaum befriedigt werden, infolgedessen ist das Landeskrankenhaus aus dem Taubstummeninstitut bis heute nicht ausgezogen. Als im Finanzausschuß Frau Landesrat Matzner die Frage aufgeworfen und beklagt hat, für den Unterricht in Lehrwerkstätten, für den Kindergarten, für Taubstumme beständen keinerlei Räume, man solle doch endlich ausziehen, da hat man sie wieder getröstet. Der Landtag, glaube ich, ist verpflichtet, hier Abhilfe zu schaffen sowohl für das Taubstummeninstitut als auch für das Krankenhaus. Es ist nicht zuviel verlangt, wenn ich sage, die Abgeordneten des Hohen Hauses sollen entgegen der Landesregierung und entgegen dem Finanzausschuß den Antrag unterstützen, man möge einen Zusatzbau im Landeskrankenhaus beginnen und ausführen, damit

sowohl dem Krankenhaus als auch dem Taubstummeninstitut geholfen wird.

Es steht auch in den anderen großen Fragen, die unser Volk, unser Land betreffen, nicht viel besser als mit diesen Fragen, die einen Großteil unserer Bevölkerung betreffen, die Kranken, die Taubstummen. Als das Kapitel Schulen behandelt wurde, konnte man auch einiges hören, was man hier im Landtag nicht so ohne weiteres hört. Hier werden die Dinge so dargestellt: Bei uns ist alles herrlich und gut, in Wirklichkeit wissen wir doch alle, daß in wichtigen Dingen unsere öffentlichen Körperschaften, sowohl der Bund, als auch das Land, als auch die Gemeinden den elementarsten Bedürfnissen unserer Bevölkerung nicht imstande und willens sind, Rechnung zu tragen.

Schauen Sie unser Schulwesen an! Tatsache ist, daß wir 10 Jahre nach dem Kriege in unseren Schulen Schichtunterricht haben, und zwar aus zwei Gründen. Wir haben viel zu wenig Schulräume, aber nicht nur viel zu wenig Schulräume, sondern auch viel zu wenig Lehrer. Ich frage Sie, wenn wir nicht einmal genügend Schulräume zur Verfügung stellen, um auch nur für die elementarste Schulbildung unserer Jugend aufzukommen, haben wir dann einen Grund, uns zu brüsten, was alles für die Kultur in unserem Lande geschieht? Nehmen wir ein anderes Beispiel, den Zustand an unseren Mittelschulen. Wir wissen, daß wir in Graz um einige Mittelschulen zu wenig haben, in Leoben dringend eine Mittelschule brauchen, wir wissen, daß an den bestehenden Mittelschulen eine sonderbare Art von Lehrtätigkeit durchgeführt wird und insbesondere auf unserer Handelsakademie, was sicher nicht unbekannt ist, im ersten Lehrgang eine derartige Schülerzahl vorhanden ist, daß 6 Klassenzüge geführt werden. Ich frage vor allem die Lehrer unter Ihnen, was halten Sie davon, wenn einer Lehrkraft die Aufgabe gestellt wird, bis zum Schluß des ersten Schuljahres so viel Schüler durchfallen zu lassen, daß für die übrigenbleibenden genügend Schulräume vorhanden sind? Ich muß schon sagen, das ist eine Einstellung zur Jugend, eine Einstellung zu dem Schulproblem überhaupt, das jeder pädagogischen Einsicht Hohn spricht. Ich glaube, die Lehrer hätten bei uns die Aufgabe, ob nun in Volks-, Haupt- oder Mittelschulen, die Schüler durchzubringen, nicht durchfallen zu lassen. Bei uns ist es offensichtlich anders. Wenn man so beobachtet, wie so eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler in die Handelsakademie kommt und nun von dem Tag an, wo er diese Schule besuchen wird, keine freie Stunde mehr hat, Tag für Tag in die Nacht hineinlernt, um bei den gegebenen Voraussetzungen in der Handelsakademie sich überhaupt den Schulplatz zu erobern.

Ich kenne selbst in meiner unmittelbaren Nähe einen solchen Fall, wo das Mädchen, das seit Herbst dieses Jahres die Handelsakademie besucht, noch nicht einen freien Sonntag für sich hatte, weil sie alle Anstrengungen machen muß,

obwohl sie keine schlechte Schülerin ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es unsere Aufgabe sein kann, auf diese Weise hier eine Auslese zu treffen, ich glaube eher, daß es unsere Aufgabe wäre, einen guten Durchschnitt in unseren Schulen durchzubringen, denn es kann doch niemals die Aufgabe von Lehrern sein, die Schüler durchfallen zu lassen, anstatt sie durchzubringen.

Oder nehmen Sie ein anderes Beispiel, nehmen Sie unsere Berufsschulen — auch darüber wurde im Finanzausschuß viel gesprochen. In der Steiermark geht man daran, Landesberufsschulen zu organisieren, ohne gesetzliche Basis, ohne entsprechende materielle und geistige Voraussetzungen und stellt dann fest, daß diese Berufsschulen völlig unzulänglich sind. Auch im heurigen Jahr wurde im Finanzausschuß wieder die leidige Landesberufsschule Eibiswald einer näheren Betrachtung unterzogen und man muß schon sagen, es ist eine Schande, daß es unserem Land noch immer nicht gelungen ist, unser Berufsschulwesen auch nur einigermaßen in Ordnung zu bringen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß die ÖVP aus dem Berufsschulwesen einfach nur ein Politikum macht. (Gegenrufe bei ÖVP.) Was ist denn eigentlich da los? Draußen in Eibiswald ist ein Bürgermeister, der will Verwalter werden in einem alten Kloster, das provisorisch als Berufsschule eingerichtet wird. Unser Bürgermeister glaubt nun, er könne den Pascha spielen und versucht mit allen Mitteln, eine Berufsschule dort einzurichten. (Abg. Ing. Koch: „Reden Sie doch keinen Unsinn, das kann doch nicht ein Bürgermeister.“) Meine Damen und Herren, ist denn eine Landesberufsschule dazu da, um einem ÖVPLer einen Verwaltungsposten zu beschaffen? Ich glaube, so etwas ist doch eine ernste und wichtige Angelegenheit. Wenn man sich aber diese Schule für Elektriker und Automechaniker ansieht, dann muß ich Ihnen schon sagen, eine solche Schule gehört vielleicht hinaus nach Weiz. (Abg. Ing. Kalb: „Oder nach Rußland.“) Ich würde Ihnen empfehlen, sich diese russischen Berufsschulen anzuschauen, da könnten Sie sich etwas abspitzen. Ich könnte mir also vorstellen, daß eine solche Landesberufsschule im Zentrum unserer Industrie ist. Bezüglich Eibiswald wurde zum Beispiel Klage geführt, daß für diese Schule keine Lehrer aufzutreiben sind und das ist auch verständlich, denn wer geht denn schon nach Eibiswald. Ich könnte mir aber sehr gut vorstellen, daß die Landesberufsschule angegliedert wird der Bundesgewerbeschule in Gösting, da hätten wir dann wahrscheinlich auch nebenberuflich tätige tüchtige Professoren, die dort unterrichten könnten, aber nach dem Willen der ÖVP muß die Schule nach Eibiswald, wenn auch gar kein Haus dazu vorhanden ist, wo man die Schüler unterrichten kann und wenn es auch keine Lehrer gibt und wenn auch die finanziellen Voraussetzungen nicht gesichert sind. Das ist alles egal, denn nicht das Schicksal der Lehrlinge ist maßgebend, sondern maßgebend sind einzig und allein klein-

liche armselige politische Interessen der ÖVP. Sehen Sie, meine Damen und Herren, so kann man die großen Probleme und auch die Fragen des Berufsschulwesens, die ja auch so ein großes Problem sind, natürlich nicht lösen.

Im diesjährigen Budget sind die Ansätze für den Wohnungsbau einerseits wesentlich geringer, andererseits aber höher geworden durch das Wohnbauförderungsgesetz des Bundes. Aber alle Förderungsmaßnahmen zusammen, die bis heute beschlossen worden sind, werden die Wohnungsnot nicht beheben können. Um das Wohnungsproblem zu lösen, braucht man unendlich viel mehr und es wäre sehr zweckmäßig, vor allem den Gemeinden mehr Mittel zu geben, um den sozialen Wohnungsbau durchführen zu können.

In einem Leitartikel des Herrn Landeshauptmannes im „Steirerblatt“ wurden dankenswerter Weise einige Aufklärungen zum Budget gegeben, die den Abgeordneten sonst praktisch nicht zugänglich gewesen wären und es wird in diesem Artikel bewegte Klage darüber geführt, daß dem Straßenwesen in der Steiermark viel zu wenig Mittel zur Verfügung stünden. Es wird darin gesagt, daß von 2860 km Landesstraßen nur 747 km staubfrei seien, das seien 26 % und daß 80 Millionen Schilling jährlich notwendig wären, um in 10 Jahren alle Landesstraßen staubfrei zu bekommen. Meine Damen und Herren, ich muß schon sagen, dieser 10-Jahres-Plan, selbst wenn er durchgeführt werden würde, kommt für die allgemeine technische Entwicklung viel zu spät. (Abg. Hegebenbarth: „Ihnen wäre wohl lieber ein 5-Jahres-Plan?“) Jawohl Herr Kollege, Sie haben vollkommen recht, ich wäre in diesem Fall durchaus für einen 5-Jahres-Plan, und zwar aus guten Gründen. Ich habe vor kurzem in der ÖVP-Zeitung, ich glaube in der „Furche“, gelesen, daß bis zum Jahre 1960 es nocheinmal so viele Autos in Österreich geben wird als jetzt. (Zwischenruf bei ÖVP: „Sie werden diszipliniert werden, wenn Sie die ‚Furche‘ lesen“.) Man kann sich vorstellen, wenn es 1960 nocheinmal so viele Autos geben wird als gegenwärtig, dann kommen wir mit unserem Straßenbauprogramm überhaupt nicht mehr nach, sondern es wird sich herausstellen, daß wir wieder einmal viel zu langsam sind und daß wir ganz andere und ernstlichere Maßnahmen ergreifen müssen als bisher, um dieses Problem zu bewältigen. Wenn nun der Herr „Landeshauptmann in der „Tagespost“ schreibt, 36 Millionen Schilling waren nur vorgesehen und jetzt haben wir erreicht, daß 40 Millionen Schilling für den Straßenbau verwendet werden, und wenn er aber selbst sagt, daß 80 Millionen Schilling notwendig wären, so muß ich schon sagen, auf die 4 Millionen Schilling auf oder ab ist es in diesem Zusammenhang auch nicht mehr angekommen. (Abg. Scheer: „Er wirft mit den Millionen herum!“) (Abg. Wegerart: „Zistersdorf zurückgeben, dann sind wir heraus!“) Also die Diskussionen, wie sie zu großen Problemen, die effektiv bestehen, im

Finanzausschuß und in der Regierung geführt werden, all das, was man hier macht, ist, glaube ich, leider vollkommen unzulänglich und man müßte neue Mittel und Wege finden, um diese Aufgaben zu lösen. (Abg. Stöffler: „Oder wenn die Russen Zisterdorf zurückgeben.“ Abg. Wegart: „Oder wenn die USIA die Steuern zahlt.“) (Verschiedene Zwischenrufe, Unruhe.)

Es ist klar, daß der Ausbau der Bundesstraßen allein den erhöhten Anforderungen des Verkehrs nicht Rechnung tragen kann, wozu noch folgendes kommt: Der seinerzeitige Landesrat und gegenwärtige Handelsminister hat bei seinem Amtsantritt einige freundliche Worte bezüglich des Straßenbaues in der Steiermark fallen lassen und man hat damals das Gefühl gehabt, daß sich da allerhand tun würde. (Landeshauptmann Krainer: „Hat sich, hat sich!“) Es hat sich auch einiges getan, aber nur von Niklasdorf bis Bruck. Sehen Sie, aber so viel ich mich erinnern kann, hat der Herr Handelsminister auch versprochen, das Straßenstück der Wienerstraße durch das ganze Müürztal hindurch in Ordnung bringen zu lassen, d. h. die Triester Bundesstraße als moderne Betonstraße auszubauen. (Abg. Scheer: „Mir scheint, er braucht Vormarschstraßen!“) Ich glaube, man muß auch mit dem Bund ein ernstes Wort reden, daß die Bundesstraßen in Steiermark in rascherem Tempo in Ordnung gebracht werden und daß vor allem die Wechsel-Bundesstraße energischer vorangetrieben wird, wobei ich der Überzeugung bin, daß diese Hauptstraßen, die durch unser Land führen und meistens dem Lauf der großen Flüsse folgen, allein nicht entscheidend sind. Wirklich erschlossen wird unser Land in erster Linie durch die Landesstraßen. (Abg. Dr. Kaan: „Nach strategischen Gesichtspunkten!“) (Abg. Scheer: „Vor 2 Jahren haben Sie noch gesagt, das seien strategische Straßen.“) Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß in Bezug auf die Landesstraßen mehr getan werden könnte als bisher geschieht.

Zum Wirtschaftsbund, von dem Abg. Stöffler in so bewegten Worten zu sprechen wußte! Ihm gefällt es, es ist alles in Ordnung, die Produktion steigt, die Produktivität steigt, nur von einem Steigen der Löhne wußte er nichts zu berichten und wo er davon berichtete, habe ich das Gefühl gehabt, er berichte darüber mit nassen Augen. Gar nicht gefällt mir, wie er gesagt hat: Schauen Sie, wie hoch die Hilfsarbeiterlöhne im Verhältnis zu den Löhnen der qualifizierten Arbeiter gestiegen sind. Es scheint Ihnen, Herr Abg. Stöffler, entgangen zu sein, daß die Hilfsarbeiter bei dem Lohnniveau vor wenigen Jahren nicht einmal ihre primitivsten Lebensbedürfnisse befriedigen konnten. Es scheint Ihnen heute zu entgehen, daß es heute noch Hilfsarbeiter gibt, die einen Lohn bekommen, einen Verdienst haben, der weit davon entfernt ist, ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten. Auch der Lohn der qualifizierten Arbeiter und die Gehälter der Intellektuellen sind im Verhältnis zu dem, was sie notwendig hätten, viel zu wenig gestiegen. Aber Herr Abg. Stöffler,

Sie haben in diesem Zusammenhang nur eines vertreten, die Interessen der Großkapitalisten in unserem Lande (Abg. Stöffler: „Alle Jahre wieder . . .“), das, was Sie proklamiert haben, lesen wir in den Zeitungen der Industrie, die sich heute wie gestern auf den Standpunkt stellt, das größte Unglück für Österreich wären Lohnerhöhungen, obwohl wir wissen, daß die Reichen auch in unserem Lande in den letzten Jahren bedeutend reicher geworden sind und daß die Zahl der Millionäre stark zugenommen hat. Außerordentlich interessant ist, wenn Abg. Stöffler sagt, wir haben eine glänzende Konjunktur. Es fragt sich nur, für wen und wer hat etwas davon? Es ist richtig, daß die Zahl der Beschäftigten wesentlich in die Höhe gegangen ist. Aber es ist leider so, daß Beschäftigtsein und Verdienen etwas sehr verschiedenes ist. Ich habe einmal schon in diesem Hohen Hause gesagt, daß beim Kapitalismus die Lage leider so ist, daß die, die arbeiten, nicht erwerben und die, die erwerben, nicht arbeiten. Wenn man sich nun die Lage ansieht, daß 11.000 Großkapitalisten in Österreich ebensoviel verdienen, wie 230.000 Arbeiter, dann muß man sagen, daß das ein wahres Wort ist. Abg. Stöffler, haben Sie es gelesen? (Abg. Stöffler: „Jawohl!“). Studieren Sie es genau!

Abg. Stöffler hat auch von Steuerpolitik gesprochen und gefunden, daß diese in Österreich mehr Rücksicht nehmen müsse auf die Kapitalbildung. Das heißt, daß die Steuerpolitik darauf Rücksicht nehmen muß, daß es gut ist für das ganze Volk und für alle Menschen dieses Landes, ob Arbeiter, Bauer oder Beamter, daß die Reichen noch reicher werden und die Armen, die kleinen Leute, nie zum Zuge kommen. Er hat das anschaulich dargestellt, er hat gesagt: Wenn wir den Großverdienern in unserem Lande mehr von ihrem Verdienst lassen, wird das zur Kapitalbildung führen, sie fressen es nicht weg, sparen es ein für das gesamte Volk, die Investitionen werden zunehmen und werden das gesamte wirtschaftliche Leben vorwärtsbringen. Die kleinen Leute, die Arbeiter und Angestellten weiß er auf einem anderen Weg zu vertrösten. Er sagt: Man müsse Wert darauf legen, daß alles billig wird, daß die Preise heruntergehen. Das ist das Evangelium, das er ihnen zu predigen hat. Er als Vertreter der Wirtschaftskammer, des Wirtschaftsbundes weiß genau, daß nach dem neuen Bericht des Konjunkturforschungsinstitutes die Preise in stetigem Ansteigen begriffen sind. Ich frage Sie, Herr Abg. Stöffler, ist das Steigen der Löhne daran schuld? Ist es nicht vielmehr umgekehrt so, daß in Österreich die Preise steigen und die Löhne das ganze Jahrzehnt in der zweiten Republik den Preisen nachhinkten? Ich stelle an Sie eine andere Frage, nicht an Sie persönlich, an Sie als Sprecher der ÖVP, an Sie als Typus möchte ich beinahe sagen (Heiterkeit), ich möchte Sie fragen, wann eigentlich kommt die Zeit für den Arbeiter, für den Angestellten, für den Werktätigen in unserem Lande, um zu Investitionen

zu schreiten? Das glaube ich, gehört zum Notwendigen unserer Tage, daß auch der kleine Mann sich etwas leisten kann, daß auch der kleine Mann sich das kaufen kann, was er zum Leben unbedingt notwendig braucht und darüber hinaus seinen Anspruch geltend machen kann an den Gütern, die unsere Industrie hervorbringt und erzeugt, daß er in die Lage kommt, an den Gütern dieser Erde in zunehmendem Maße Anteil zu haben und Anteil zu nehmen. (Abg. W e g a r t : „Zistersdorf zurück und die Frage ist geregelt.“) Und sehen Sie, wir verlegen uns nach den alten Erfahrungen, die wir gemacht haben, lieber auf den Kampf um höhere Löhne und Gehälter, als daß wir darauf warten, daß sich, wie Sie das dargestellt haben, die Preise senken. Sehen Sie, wir hätten auch gerne, daß die Preise zurückgehen, wir haben aber zu wenig Einfluß darauf. Sie hätten den Einfluß darauf, Sie nützen ihn aber nicht aus. Sie wissen ganz genau und Sie tun nur so, als ob Sie es nicht wüßten, daß unser Handel, unsere Industrie in Österreich monopolisiert, kartelliert ist, daß Preisabsprachen bestehen, Sie wissen genau, daß die Preise nicht sinken werden, wenn die Herren des Kapitals, des Handels- oder Industriekapitals es nicht wollen. Sie wissen auch, daß die gegenwärtige Regierung in Österreich dies mit allen ihren Kräften unterstützt, deswegen ist das, was Sie in dem Zusammenhang sagen, nichts als kalte Demagogie.

Abg. Stöffler hat auch gesagt, daß wir Einsparungen machen sollen, daß das Land nicht so viele Beamte haben soll und daß wir kurz und gut manches ersparen könnten. Er hat eine ausgesprochene Sparwut. Wenn man sich den Bericht des Rechnungshofes anschaut und wenn darin steht, daß der Herr Landeshauptmann ohne Regierungsbeschluß nur im Sinne des heiligen Proporzus die Neueinstellung eines Direktors vornimmt, obwohl hiezu kein Grund und keine Ursache besteht, kommt man darauf, das ist nichts als leerer Schaum, das ist nicht ernst gemeint, dient nur dazu, um der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Es heißt im Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung des Jahres 1952 im Zusammenhang mit den Landesschülerheimen folgend: „Mit Verfügung des Landeshauptmannes vom 2. September 1946 wurde Herr Professor Erich Klautzer mit Wirksamkeit vom 1. August 1946 zum Leiter der Geschäftsstelle für Schülerheime in Graz bestellt. Gleichzeitig wurde er angewiesen, diese Funktion in der Weise auszuüben, daß er die Geschäfte mit dem anderen Leiter der Geschäftsstelle gemeinsam zu führen hätte. Alle Geschäftsstücke wären gemeinsam zu zeichnen und lediglich im Verhinderungsfalle eines der beiden Leiter versieht die Agenden der andere Leiter allein. Erst in der Regierungssitzung vom 14. Juli 1948, also mehr als zwei Jahre später, wurde diese Bestellung von der Landesregierung genehmigt.“ Also, ein bißchen Diktatur haben wir auch, wie man sieht. (Abg. W e g a r t : „Da kennt er sich aus!“) (Heiterkeit.) Dabei wurde

Professor Klautzer eine monatliche Zulage von 200 Schilling, die nach Maßgabe der Teuerungszuschlagsverordnung zu erhöhen und bei der Berechnung der Sonderzahlung zu berücksichtigen ist, gewährt. „Im übrigen“, heißt es im Dekret, „finden auf dieses Vertragsdienstverhältnis die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes Anwendung.“ Meine Damen und Herren, wer die Abteilung „Schülerheime“ kennt, weiß zur Genüge, daß ein Direktor dort vollkommen genügt. Zwei Direktoren — das stellt das Gutachten des Rechnungshofes vollkommen klar — sind für die Schülerheime völlig überflüssig. Was mag den Herrn Landeshauptmann veranlaßt haben, einen zweiten Direktor zu ernennen? Ganz klar! Der Herr Dr. Offenbacher ist Sozialist, das gibt es doch nicht, daß ein Sozialist allein die Schülerheime verwaltet, „bums!“, setzen wir ihm einen ÖVPLer dazu. Und das nennt man dann „Sparen“. (Heiterkeit.) Sehen Sie, meine Damen und Herren, bei einer solchen Personalpolitik kann natürlich von Sparen keine Rede sein. Es ist völlig klar, daß das, was Sie hier sagen, ein ausgesprochener Unsinn ist. Sie wollen ja gar nicht sparen, Sie wollen nur alle wichtigen Posten mit ÖVP-Leuten besetzen und nützen Ihre politische Stellung im Lande und die Tatsache, daß Sie den Bundeskanzler und den Landeshauptmann stellen, in diesem Zusammenhang rücksichtslos aus, ganz gleich, wie das im Zusammenhang mit den Finanzen aussieht. (Abg. Dr. P i t t e r m a n n : „Das gibt es halt in Rußland nicht!“)

Nun weiter, meine Damen und Herren: Es wird gesagt, und zwar ganz richtig gesagt vom Herrn Abg. Stöffler, daß die Angestellten und Beamten in ihren Bezügen schlecht gestellt sind und daß die ÖVP für diese Beamten und Angestellten ein Herz habe. So etwas hört man gerne, wirklich, so etwas hört man gerne! Gegenwärtig haben die Privatangestellten wichtige Forderungen aufgestellt und der Herr Abg. Stöffler als Vertreter des Wirtschaftsbundes und auf einem einflußreichen Posten in der Bundeswirtschaftskammer wird da ja Gelegenheit haben, die Forderungen der Privatangestellten auf einen Urlaubszuschuß im Ausmaß eines Monatsgehältes auf das Tatkräftigste zu unterstützen. Wir werden nicht böse sein, wenn die ÖVP diesen Forderungen der Privatangestellten Rechnung trägt. Aber leider liegen die Dinge ja ganz anders. Denn bei den Verhandlungen sind die größten Schwierigkeiten und wahrscheinlich werden die Privatangestellten in die ernstesten Kämpfe treten müssen, um ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen. Ja, Reden zu halten für die Arbeiter, die Beamten und die Angestellten, das ist leicht, aber etwas zu tun für sie, darauf käme es an, Herr Abg. Stöffler. (Abg. St ö f f l e r : „Da warte ich gerade auf Sie!“) Oder nehmen wir einen anderen Fall: Im Budget ist vorgesehen, daß die dritte Etappe des Nachziehverfahrens im Sommer verwirklicht werden soll. (Abg. St ö f f l e r : „Das Nachziehverfahren stammt aber nicht von Ihnen!“) Meine Damen und Herren, bei so viel freundlicher Gesinnung

für die Beamten und Angestellten, was hindert Sie daran, machen wir es doch gleich ab 1. Jänner! Es ist nichts dagegen zu sagen Schauen Sie, die Angestellten und Beamten könnten es brauchen und sie werden bestimmt nicht zu übermütig werden, wenn sie es jetzt schon kriegen, denn sie haben noch einen gewaltigen Nachholbedarf zu decken, den sie bis heute nicht decken konnten.

Der Herr Abg. Stöffler hat in Aussicht gestellt, daß die gegenwärtige Konjunktur weiterhin anhalten wird, kurz und gut, er hat eine ziemlich rosige Zukunft gezeigt (Abg. Wegart: „Das können Sie wieder nicht!“) und ich wollte nur, er hätte sich deutlicher ausgedrückt, für wen diese Zukunft rosig sein wird. Bis heute ist es so, daß von der Konjunktur, die wir haben, die Arbeiter und die Angestellten, die werktätigen Menschen überhaupt in unserem Land am wenigsten gehabt haben und daß von dieser Konjunktur in erster Linie das Kapital in allen seinen Formen am meisten gehabt hat. Es ist auch eine Konjunktur, die einige Schwächen aufzuweisen hat. Sie ist darauf zurückzuführen, daß der Export an Rohstoffen außerordentlich angestiegen ist und es besteht der begründete Verdacht, daß dieser Export von Rohstoffen in Zusammenhang steht mit einer gewissen Rüstungskonjunktur. (Gelächter.) Es ist nicht zu bestreiten, daß der Rohstoffanteil an unserem Export, der im Jahre 1949 25 % betragen hat, im Jahre 1953 auf 26 % gestiegen ist, und im ersten Halbjahr 1954 bereits 32 % des gesamten Exportes beträgt. Meine Damen und Herren, nicht daß wir grundsätzlich und unter allen Umständen gegen einen Rohstoffexport wären, aber er ist doch nur Grundlage einer sehr zweifelhaften und problematischen Konjunktur und es ist doch so, daß, wenn bei einem gewissen Ausfuhrvolumen der Anteil an Rohstoffen zu groß ist, in dieser Tatsache allein eine gewisse Krisengefahr liegt. Es wird aber außerordentlich kritisch, wenn wir zum Beispiel vom Institut für Wirtschaftsforschung erfahren, was im Zusammenhang mit dem Holzexport gesagt wird. Der Holzexport erreicht nämlich über 200.000 t und über 300 Millionen Schilling mengen- und wertmäßig, also neue Höhepunkte. Dagegen ist die Ausfuhr von Fertigwaren seit März leicht rückläufig und zum Beispiel der Holzwarenexport ist im Gegensatz zum Roh-Holzexport geradezu katastrophal zurückgegangen. Allein der Kistenexport ist von 37.000 m³ im ersten Halbjahr 1953 auf rund 5000 m³, also auf weniger als ein Siebentel, im ersten Halbjahr 1954 gesunken, wobei die ausländische, insbesondere die westdeutsche Kistenerzeugung vor allem mit österreichischen Rundholz arbeitet. Weiters kann man sagen, der Export hat uns also Beschäftigung und Einkommen verschafft aber nur um den Preis einer bestimmten Bestandsabgabe an das Ausland, denn wir exportierten Holz, Stahl, Eisen, Aluminium, Zellulose usw. und helfen damit der ausländischen Konkurrenz gegen unsere verarbeitende Industrie. Ja sogar Fleisch und Butter exportierten wir und verteuern damit die

Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung. Und was bekommen wir dafür? Textilwaren und Spielwaren, Autos aus Westdeutschland, Waschmaschinen aus England, Schundliteratur aus der freien Welt, Guthaben bei der europäischen Zahlungsunion. Diese Orientierung unseres Exportes zeigt, daß die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land gewissen Gefahren ausgesetzt ist und daß es an der Zeit wäre, unsere Wirtschaftspolitik zu ändern in dem Sinne, daß der Anteil unseres Fertigwarenexportes gesteigert wird. Es gibt einige Versuche dafür, es ist beispielsweise auch steirischen Firmen gelungen, Fertigwaren zu exportieren nach Ägypten, dem nahen Osten, nach Indien. Der Hauptmarkt des Ostens, die Sowjetunion, die Aufträge aus China sind uns verschlossen auf Grund amerikanischen Befehls. Das wäre das Entscheidende, daß wir unsere industrielle Produktion einzustellen imstande sind auf den Fertigwarenexport, einzustellen imstande sind auf die Friedenserzeugnisse.

Die zweite entscheidende Maßnahme, die notwendig ist, um die gegenwärtige Konjunktur nicht nur zu erhalten, sondern sie zu verbessern und dem Arbeiter, dem Angestellten, dem kleinen Mann einen entsprechenden Anteil am Sozialprodukt zu sichern, besteht darin, daß man die Reallöhne der Arbeiter und Angestellten, der werktätigen Menschen in unserem Land erhöht. Das wäre die zweite entscheidende Frage für die Stützung der Konjunktur. Es ist so und der Herr Abg. Stöffler konnte es nicht leugnen, daß beim Verkauf von Fertigwaren im Kleinhandel kaum eine Verbesserung der Lage festzustellen ist, nicht deshalb, Herr Abg. Stöffler, weil eine gewisse Sättigung vorhanden ist, davon kann keine Rede sein. Der Bedarf an lebensnotwendigen und lebenswichtigen Gütern in unserer werktätigen Bevölkerung ist außerordentlich groß. Es ist hoch an der Zeit, die Möglichkeit zu schaffen, daß dieser Bedarf gedeckt wird.

Mit Abg. Taurer hat sich in diesem Saale zwischen den Rednern der Regierungsparteien eine Diskussion entwickelt, woher der Aufbau gekommen ist. Der Aufbau in Österreich fußt nur auf Arbeit und diejenigen, die diese Arbeit geleistet haben, haben an den Früchten des Aufbaues den allergeringsten Anteil. Um die Verteilung dieser Früchte, den Anteil an diesen Früchten des Wiederaufbaues, darum wird der Kampf in den nächsten Monaten gehen. (Abg. Pittermann: „Wieder eine Drohung!“) Die sozialistische Fraktion des Landtages war sehr böse, als Abg. Stöffler gesagt hat, Raab und Kamitz haben das sozusagen allein vollbracht und hat gesagt: Wo waren wir? Wir haben den Arbeitern jahrelang gesagt, haltet euch zurück mit Lohnforderungen und dadurch ermöglicht, daß die Industrie, so war das wohl gemeint, gewaltige Kapitalien schaffen und investieren konnte. Das ist der Dank! Ja, meine Kollegen von der Sozialistischen Partei, die Kapitalisten haben sich noch niemals dafür bedankt, wenn man klein beigegeben hat. Was in Österreich aufge-

baut wurde, ist die alte kapitalistische Wirtschaft und einen ihrer Repräsentanten haben wir heute reden gehört. Er hat das alte Rezept der Reaktion vorzutragen gewußt, das darin besteht, daß alle Reichen noch reicher werden und hatte nichts übrig für den kleinen Mann. Der soll sich mit Brosamen abfinden.

Ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch auf eine Frage einzugehen, die für unser gesamtes Österreich, aber auch für die Steiermark von allergrößter Bedeutung ist. In Steiermark haben in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres die Soldatentreffen eine Rolle gespielt und unserem Lande keine besondere Ehre gemacht. (Gegenrufe, Gelächter. — Abg. W e g a r t : „Das müssen Sie schon uns zur Beurteilung überlassen!“) Man kann ruhig davon reden, daß es sich bei diesen Soldatenbünden, bei der Organisation ehemaliger Fallschirmjäger, SS-Abteilungen, daß es sich hier um den offensichtlichen Versuch handelt, eine Wiederbelebung des deutschen Faschismus in Österreich hervorzurufen. (Abg. S c h e e r : „Er muß immer nur schimpfen! Und der Geist des russischen Faschismus?“) Sie sind kein Österreicher, Sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie nur Deutscher in Österreich sind. Wir sind Österreicher in Österreich und werden für Österreich reden. Diese Soldatenbünde und Soldatentreffen sind geeignet, in der Arbeiterschaft der Steiermark, ja darüber hinaus in ganz Österreich im demokratisch gesinnten Teil der Bevölkerung größte Beunruhigung auszulösen. Warum? Weil wir alle nicht wollen, daß in irgendeiner Form der Geist des deutschen Faschismus, aber auch nicht des österreichischen Faschismus in Österreich wieder aufersteht. (Abg. S c h e e r : „Aber auch nicht Ihrer Prägung! Gespensterseher!“) (Verschiedene Gegenrufe, Unruhe.)

Leider haben diese Bestrebungen in Steiermark vor allem durch das Verhalten des Chefs der ÖVP, des Nationalrates Gorbach, eine besondere Unterstützung erfahren. Gerade im gegenwärtigen Augenblicke, gerade in dieser Zeit, in diesen Wochen und in diesen Monaten ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Kräfte in allen Parteien, die es in Österreich gibt, daß die Kräfte in Österreich, die Österreich wollen und Österreich bejahen, daß alle diese Kräfte aufstehen und sagen: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder deutscher Militarismus! Wir haben mit der deutschen Wehrmacht nichts zu tun!“ Meine Damen und Herren! Im Jahre 1938 hat eine auch faschistische Regierung, als es schon viel zu spät war, versucht, an das österreichische Volk die Frage zu richten: „Österreich ja oder nein?“ Die Regierung Schuschnigg ist damals in dieser Frage von der österreichischen Arbeiterschaft, trotzdem Arbeiter gehenkt worden sind, weil uns unsere Heimat über alles gestanden ist, unterstützt worden, die österreichische Arbeiterschaft hat in dieser entscheidenden Stunde damals ja gesagt, Österreich ja unter allen Umständen. Vergessen Sie das nicht und vergessen Sie noch

ein Zweites nicht, vergessen Sie nicht, daß es damals zu spät dazu war, die Frage zu stellen Österreich „ja“ oder „nein“, weil die Hitlerwehrmacht bereits an unseren Grenzen gestanden ist, um Österreich zu überfallen und Österreich zu versklaven. (Abg. S t ö f f l e r : „Sie sagen ja heute noch zu Österreich „Nein“ sonst würden Sie sich anders verhalten!“) Das ist die Schicksalsfrage für unser Land, ob wir gewillt sind, unser Österreich unter allen Umständen zu erhalten oder nicht. Dazu wird es notwendig sein, daß alle positiven Kräfte unseres Landes sich zusammenschließen (Abg. H a f n e r : „Die positiven ja, dazu gehören Sie nicht!“), denn die Freiheit, die Unabhängigkeit der österreichischen Nation ist jetzt neuerdings gefährdet durch die Gefahr der deutschen Wiederaufrüstung. (Heiterkeit.) Und jeder, der die deutsche Wiederaufrüstung bejaht, die in ihrem Endziel nichts anderes bedeutet, als eine neue Versklavung Österreichs (Rufe: „Aber, aber!“), versündigt sich am österreichischen Staat und am österreichischen Volk. Meine Damen und Herren, es ist unerlässlich, daß in allen Parteien in Österreich die Frage „Österreich ja oder nein“ so entschieden wird, daß die übergroße Mehrheit der österreichischen Bevölkerung sich zu Österreich bekennt. Umso bedauerlicher ist es, wenn Redner der ÖVP, wie kürzlich der Herr Nationalrat Gorbach, versuchen, den Hitlerkrieg wenigstens zum Teil in Bezug auf eine bestimmte Richtung sozusagen als unseren Krieg hinzustellen und als einen gerechten Krieg. (Abt. Dr. K a a n : „Wo war er und wo waren Sie!“) Ich bedaure das überaus, umso mehr, als ich weiß, daß Herr Nationalrat Gorbach die Jahre des Hitler-Regimes im KZ. gesessen hat. (Abg. S t ö f f l e r : „Wir wissen, wo Sie waren!“), ich bedaure es umso mehr, als er dort im KZ. seinen Kameraden, die mit ihm gesessen sind, den Kommunisten und Sozialisten, gesagt hat, für ihn sei die Zeit des Faschismus vorüber und er stünde nun unverbrüchlich zu Österreichs Freiheit und Demokratie. Es ist betrüblich, wenn er sich das inzwischen anders überlegt hat. Aber ich glaube, daß auch in der ÖVP Kräfte lebendig sind und auch in der Sozialistischen Partei Kräfte lebendig werden, die sich gegen den deutschen Militarismus, gegen die neuerliche Versklavung Österreichs stellen werden und bereit sind, mit allen jenen, die entschlossen sind, Österreichs Freiheit, Österreichs Demokratie und Österreichs Bestand zu verteidigen, zu gehen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Und Deutschland hat schon ein Wehrmachtsministerium eingerichtet!“)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, Soldatenbünde aufzuziehen, die Tradition der deutschen Wehrmacht in Österreich zu beleben und ich glaube, wir müssen uns endgültig entscheiden, ob wir ein okkupiertes Land waren, ob wir die deutsche Wehrmacht als eine Okkupationstruppe empfunden haben oder nicht, wir müssen uns entscheiden, ob wir den Fahneneid auf Hitler als zu Recht bestehend ansehen wollen oder nicht und, Herr Abg. Dr. Kaan, wir

müssen auch darüber entscheiden, ob es zweckmäßig ist, Auszeichnungen, die im Hitlerkrieg erworben wurden und das Hakenkreuz tragen, zu tragen oder nicht. Ich glaube nein! (Abg. Dr. K a a n.: „Sie können ja gar keine Auszeichnungen tragen! Wo waren Sie im Krieg?“). Ja wohl, ich war wehrunwürdig und ich bin stolz darauf. Ich war auf der Vernichtungsliste der Gestapo. Und es tut mir sehr wohl und ich freue mich darüber, daß es der Gestapo nicht gelungen ist, mich zu vernichten, andere mögen darüber anderer Auffassung sein. (Allgemeine Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es an der Zeit ist, Schluß zu machen mit Soldatenbünden, die lediglich die Tradition der deutschen Wehrmacht beleben sollen und daß es an der Zeit ist, Schluß zu machen mit der Einweihung von Kriegerdenkmälern (Heftige Gegenrufe. — Abg. Dr. K a a n.: „Was steht denn am Stalinplatz?!“), die dazu dienen sollen, den Hitlerkrieg als einen gerechten Krieg hinzustellen. Hut ab, meine Damen und Herren, vor den Opfern des Weltkrieges, aber sprechen wir es offen aus, daß die 600.000 Österreicher, die in diesem Krieg gefallen sind, nicht für Österreich gefallen sind, daß wir ihr Opfer bedauern und es daher nie wieder zu solchen Opfern für eine fremde Wehrmacht kommen lassen wollen.

Präsident: Die Rednerliste zur Generaldebatte ist erschöpft. Ich frage den Herrn Hauptberichterstatter, ob er den Antrag stellt, in die Einzelberatungen einzugehen.

Hauptberichterstatter Abg. **Dr. Speck:** Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Hauptberichterstatters gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschiebt.) Der Antrag ist angenommen.

Wie in den vergangenen Jahren beantrage ich auch heuer, in der Spezialdebatte zuerst jede einzelne Gruppe des ordentlichen Landesvoranschlags, beginnend mit der Gruppe 0, zu behandeln und dann die Beratungen über den außerordentlichen Landesvoranschlag anzuschließen. Hernach sollen die Verhandlungen über die Sondervorschläge, den Dienstpostenplan, den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge sowie über die Beschlusanträge des Finanzausschusses durchgeführt werden. Zuletzt werden wir den Gesetzestext in Verhandlung ziehen. Ich nehme die Zustimmung zu diesem Antrag an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben, wir werden daher in dieser Reihenfolge vorgehen.

Wir beginnen mit der Gruppe 0,

„Landtag und allgemeine Verwaltung“.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Allitsch:** Hohes Haus! Die Gruppe 0 zeigt die Ansätze für den Landtag,

die Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, die Baubezirksämter und die Agrarbezirksverbände. Materiell gesehen hat sich bei der Zuleitung dieses Elaborates auf der Einnahmenseite eine Höhe von 12.491.100 S und auf der Ausgabenseite eine solche von 125.834.300 S gezeigt. Die Beratungen im Finanzausschuß haben folgende Änderungen ergeben: Bei der Post 021,90 Gebäude und Anlagen, Neubauten und Erweiterungen eine Verminderung von 220.000 S, bei der Post 031,44 Kraftfahrzeuganschaffungen eine Verminderung von 35.000 S, bei der Post 031,93 Größere Inventarnachschaffungen, eine Erhöhung von 300.000 S, und bei der Post 09,701 Förderungsbeitrag an das „Österreichische Schwarze Kreuz“ eine Steigerung von 10.000 S. Das ergibt eine absolute Ausweitung auf der Ausgabenseite von 55.000 S, so daß sich diese Post jetzt auf 125.889.300 S beläuft.

Ich bitte, die Gruppe einschließlich der vorgebrachten Änderungen anzunehmen.

Abg. **Schlacher:** Hohes Haus! Meine Ausführungen werden auf Grund der Äußerungen des Vorredners etwas nüchtern wirken, weil ich die Absicht habe, zum Budget und objektiv zu sprechen und ich glaube, die Bevölkerung von Steiermark ist mehr interessiert an dem, was der Landtag zum Voranschlag beschließt, als an diesen Reden, die wir jetzt gehört haben. Ich habe die Absicht, in der Gruppe 0 zu zwei Themen zu sprechen, und zwar erstens zum Kraftwagenbetrieb und dem Kraftfahrwesen und zweitens zur Aufwandsentschädigung für Abgeordnete. Wenn ich vorerst zum Punkt 1 Stellung nehme, möchte ich vor allem darauf hinweisen, daß ich auf Grund meiner langjährigen, und zwar vierzigjährigen Tätigkeit im Kraftfahrwesen — denn ich habe zirka 1 Million Kilometer abgefahren und immer eine Anzahl von Chauffeuren beschäftigt — zu diesem Kapitel auch als Fachmann sprechen kann. Als Fachmann auch deshalb, weil ich durch sehr viele Jahre gerichtlich beideter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen war.

Bevor ich auf die Ziffern, die uns hier im Voranschlag vorliegen, eingehe, möchte ich, um nicht mißverstanden zu werden, folgendes feststellen: Es ist selbstverständlich, daß unsere Landeshauptleute und auch unsere Landesräte über einen Dienstwagen mit Chauffeur verfügen müssen, weil sie sonst ihr Amt nicht ausüben können. Es ist auch selbstverständlich, daß ein gewisser motorisierter Fahrpark der Landesregierung zur Verfügung steht. Nicht teile ich aber die Meinung, daß eine so große Anzahl Wagen, wie aus dem Systemisierungsplan ersichtlich, für die Landesregierung erforderlich ist. Der Systemisierungsplan bringt unter dem allgemeinen Teil einen wichtigen Satz, der lautet: „Vorhandene Kraftfahrzeuge im Verwaltungsbereich, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen“. Dieser Satz ist absolut richtig, nur wäre beizufügen, daß diese Fahrzeuge sofort zu verkaufen

sind. Man ist in Laienkreisen der Meinung, daß ein stillgelegtes Fahrzeug nichts kostet. Das ist ein Irrtum. Erstens einmal muß das stillgelegte Fahrzeug irgendwo untergebracht werden und wenn es auch in der eigenen Garage steht, so kostet das Geld. Das stillgelegte Fahrzeug soll feuer- und diebstahlversichert sein, so daß auch beim stillgelegten Fahrzeuge dem Lande Kosten entstehen, weshalb meine Anregung dahingehend, die stillgelegten Fahrzeuge so rasch als möglich zu verkaufen.

Wenn wir in diesem Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Land Steiermark weiterblättern, finden wir eine sehr übersichtliche Aufstellung, die für Automobilisten sicherlich sehr interessant ist. Sie sehen auf Seite 7 unter Summe 02 ausgewiesen, daß für den Landtag und die allgemeine Verwaltung 29 Kraftfahrzeuge systemisiert sind, wovon 18 Personenautos, 8 Motorräder, davon eines mit Beiwagen, 2 Lastautos und ein Spezialwagen (Werkstättenwagen) systemisiert sind. In der Gruppe 031 sehen Sie für die Bezirkshauptmannschaften 36 Fahrzeuge, davon 32 Personenautos, festgelegt, in der Gruppe 032 sehen Sie 20 Fahrzeuge mit 20 PKW., in der Gruppe 033 39 Fahrzeuge mit 14 Personenautos, in der Gruppe 041 1 Personenwagen und 1 Kraftrad ausgewiesen. Insgesamt beträgt der Stand der Gruppe 0 139 Fahrzeuge, davon 90 Personenautos, 46 Motorräder, davon 4 mit Beiwagen, 2 Lastwagen und 1 Spezialfahrzeug. Es würde zu weit führen, wenn ich alle Gruppen hier durchgehen würde, um aufzuzeigen, wie groß der Fahrpark in jeder einzelnen Gruppe ist. Ich habe hier eine kurze Zusammenstellung. Die Fahrzeuge der Gruppe 0 habe ich schon bekanntgegeben, es sind: 139 Fahrzeuge. Die Fahrzeuge der Gruppe 2 sind 2 Stück, der Gruppe 3, 3 Stück, der Gruppe 4, 3 Stück, der Gruppe 5, 28 Stück, der Gruppe 6, 30 Stück, der Gruppe 7, 18 Stück und der Gruppe 8, 13 Stück. Das Land verfügt insgesamt über 236 Kraftfahrzeuge. Diese verteilen sich auf 103 Personenautos, 51 Motorräder, wovon 5 mit Beiwagen sind, 48 Lastautos und auf 34 sogenannte Spezialfahrzeuge, die hauptsächlich Traktoren sind.

Ich kann mich wieder nur, um nicht zu lange zu reden, auf ein Beispiel beschränken. Wir haben hier für die 17 Bezirkshauptmannschaften und die 2 Exposituren 36 Fahrzeuge ausgewiesen. Ich stehe auch hier nicht an, zu behaupten, daß für jeden Bezirkshauptmann ein Dienstauto mit Fahrer beigestellt werden soll, nicht aber verstehe ich, daß wir Bezirkshauptmannschaften mit 2 und 3 Personenautos haben. Man wird mir entgegenhalten: Was tritt ein, wenn der Bezirkshauptmann mit seinem Wagen nicht da ist und zu irgendeiner Kommission ein Personenwagen benötigt wird? Diesem Falle kann leicht abgeholfen werden. Wir haben in jedem Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und auch in Graz Taxameter mehr als genug. Wen Bedarf auftritt, kostet es nur ein Telefongespräch und ich habe jenen Kraftwagen, den ich zur Ausübung meines Amtes benötige. Gleichzeitig würde damit auch

dem notleidenden Taxametergewerbe sicherlich unter die Arme gegriffen werden. Ich werde in meiner weiteren Rede beweisen, daß sich der gefahrene Kilometer des steuerzahlenden Taxameters billiger stellt als der gefahrene Kilometer mit unseren sogenannten in Regie betriebenen Personenwagen. Sie alle, glaube ich, wissen genau, wie man in unserem Volke speziell vor drei, vier, fünf Jahren Kritik geübt hat über die vielen Dienstwagen. Die Personenwagen waren damals eine gewisse Rarität, scharfe Blicke wurden darauf gerichtet, wenn ein sogenannter Dienstwagen angerollt kam. Durch die Ausdehnung der Motorisierung ist diese Kritik zum großen Teil verschwunden, so daß sie heute nicht mehr ins Gewicht fällt. Uns wurde immer wieder die Schweiz als Musterbeispiel gegenübergehalten, die mit einem Bruchteil jener Dienstwagen auskommt, die wir haben.

Um auf die Betriebskosten der Kraftfahrzeuge in Steiermark zurückzukommen, konnte ich erheben, daß der gefahrene Kilometer mit einem Personenkraftwagen S 3'20 kostet, also ein Betrag, der nicht sehr nieder liegt. Man wird mir vielleicht sagen, das gibt es gar nicht. Ich kann Ihnen als Fachmann sagen, jawohl, der Mann, der diesen gefahrenen Kilometerpreis von S 3'20 errechnet hat, hat vollkommen richtig gerechnet, denn bei der Kalkulation, was ein gefahrener Kilometer kostet, wird in den meisten Fällen vollkommen daneben gehaut. Ich weiß aus Erfahrung, wenn jemand einen Wagen kaufen will, so holt er sich Offerte von den Autohändlern. Wenn dann der Wagen besichtigt wird, können Sie folgendes feststellen: Die erste Frage ist die nach dem Benzinverbrauch. Die zweite Frage gilt schon der Höchstgeschwindigkeit und meinetwegen noch der Steigfähigkeit, alles andere interessiert den unerfahrenen Mann nicht. Und nun rechnet sich dieser Mann aus: Der Wagen braucht 10 Liter pro 100 km, das sind 39 S, das Öl kostet S 1'40, dazu gibt er noch 30 oder gar 40 S, das ergibt dann einen Kilometersatz je 100 km von 80 S, also für 1 km 80 Groschen. Das ist aber vollkommen falsch, weil die Leute diese Kalkulation meistens gleich im Kopf machen und über gar keine Erfahrung verfügen, was eigentlich wirklich ein solcher Wagen kostet. (Abg. Pölzl: „Wir kommen ohnehin nicht in die Lage!“) Sie lassen dabei meistens die Hauptposten aus. Die größte Post ist die Amortisationsquote. Denn durch die Modernisierung der Fahrzeuge verliert jeder Wagen in relativ kurzer Zeit seinen Wert, ob er nun mehr oder weniger benützt wird oder nicht. Versuchen Sie einmal, heute Ihren Wagen etwa aus dem Erzeugungsjahr 1950 zu verkaufen, der vielleicht vor kurzer Zeit noch 80.000 S gekostet hat und einen Kilometerstand von sagen wir 40.000 bis 50.000 km aufweist. Wenn Sie dann hören, daß man nicht einmal die Hälfte dessen dafür bekommt, was der Wagen kostete und wenn Sie dann die gefahrenen Kilometer dem gegenüberstellen, dann werden Sie feststellen, daß bei diesem Fahrzeug die Amortisationsquote pro gefahrenem Kilometer zwischen 80 Groschen und

1 Schilling liegt. Und nun kommt noch etwas dazu. Er rechnet auch nicht die Verzinsung des angelegten Kapitals. Nehmen wir an, ein Wagen kostet 50.000 S. Jemand besitzt nun 12.000 S bar, den Rest möchte er auf Kredit haben. Autokredit ist ja sehr leicht und ohne besondere Schwierigkeiten zu haben. Der Mann geht also zu einem Autokreditinstitut und läßt sich dort einen Prospekt geben. In diesem Prospekt liest er nun von einer Verzinsung von 8 bis 9 %. Wenn er aber dann den Kredit kaufmännisch nachrechnet, das heißt im Kontokorrent, so kostet er nicht 8 bis 9 %, sondern 15 bis 17 %. Und sehen Sie, darin liegt nun die Gefahr, daß die Laien eben keine blasse Ahnung haben, was ein solches Fahrzeug kostet. Sie kommen erst nach ein bis zwei Jahren darauf, wenn sie ihre Raten zum Teil oder ganz zurückgezahlt haben, daß sie sich diesen Wagen ja eigentlich gar nicht leisten können, da er mehr als das Doppelte dessen kostet, was sie sich selbst in der ersten Kalkulation ausgerechnet haben.

Ich möchte jetzt auf unsere Budget-Ziffer zurückkommen. Hier heißt es im Abschnitt 01 „Kraftfahrbetrieb“ S 250.000—, „Kraftfahrzeug-instandhaltung-Erneuerungsaufwand“ 165.000 S, „Kraftfahrzeuginstandhaltung - Erhaltungsaufwand“ S 65.000—, „Kraftfahrzeug - Anschaffungen“ S 320.000—, „Kraftfahrzeug-Steuern und -Versicherungen“ S 42.000—. Dies ergibt schon im Abschnitt 01 einen Gesamtbetrag von S 852.000—. Wenn Sie nun umblättern, finden Sie unter Unterabschnitt 021 unter denselben Titeln einen Gesamtbetrag von S 935.000—, wenn Sie noch einmal umblättern, finden Sie unter Abschnitt 03 wieder unter denselben Titeln einen Betrag von S 827.000—, in der Gruppe 032 einen Betrag von S 263.800—, in der Gruppe 033 von S 479.500— und in der Gruppe 041 von S 50.700—. Wenn Sie nun die Ziffern, die ich Ihnen jetzt genannt habe, das sind die der Gruppe 0, addieren, so kommen Sie auf einen runden Betrag von 3 Millionen Schilling. Das ist aber noch nicht alles, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie in unserem Budget weiterblättern, so werden Sie in den Untervorschlägen wieder unter denselben Titeln noch namhafte Beträge sehen, u. zw. zum Beispiel im Unterabschnitt „Volksbildungsheime“ einen Betrag von S 80.400—, im Unterabschnitt „Landeskrankenhaus“ den ganz namhaften Betrag von S 275.000—, so daß der Kraftwagenbetrieb des Landes Steiermark schon weit über 3 Millionen Schilling hinausragt.

Ich sage dazu nun folgendes: Ich sehe ein, daß das Land Steiermark ohne sogenannte Regiewagen oder Dienstwagen nicht auskommt. Nur soll man hier wirklich versuchen, einzuschränken. Die Möglichkeit dazu besteht. Da die Autos, die in der Landesregierung systemisiert sind, ja bei weitem nicht voll ausgenützt sind, würde man billiger fahren, wenn man bei einem geringeren Autostand fallweise das Frächtereigewerbe heranziehen würde, sei es nun für Personen oder Lastentransporte. Sie werden sehen — ich habe Ihnen ja bereits den Kilometerdurchschnittssatz

gesagt —, daß sich jeder Taxameter alle zehn Finger abschlecken würde, wenn er den Betrag als Taxe bekäme, den so ein Regiewagen die Landesregierung kostet.

Es ist mir noch eine Post aufgefallen, u. zw. auf Seite 148 in den „Erläuterungen“. Hier heißt es: „Neuanschaffung eines Lastwagens Steyr-Diesel Type 380, Kipper, für das Landeskrankenhaus in Leoben“. Dazu möchte ich folgendes sagen: Ein so leistungsfähiges Fahrzeug, wie der Lastwagen Type 380 Steyr kann ein Landeskrankenhaus niemals voll ausnützen, denn die 40 oder 50 Waggons Kohle und die Asche, die es vielleicht im Jahr zu führen hat, sind kein Grund, daß diese Anstalt dazu einen eigenen LKW hält. Wenn sich diese Anstalt mit einem Frächter auseinandersetzt und ihm sagt, daß er im kommenden Jahr 50 Waggon Kohle und die Asche zu einem Pauschalpreis zu führen habe — die Konkurrenz bei diesem Gewerbe ist sowieso sehr groß — so wird die Landesregierung, wenn sie die gewerbliche Wirtschaft beschäftigt, nennenswert besser abschneiden. Was ich Ihnen hier noch als Fachmann sagen kann, ist, daß dieses Fahrzeug Type 380, Kipper Steyr, zum Beispiel für Kohle- und Kokstransport, so wie es ist, überhaupt nicht brauchbar ist. Dieser Wagen hat nämlich eine Bordwand von rund 305 mm, das sind rund 30 cm. Sie können daher diesen Wagen kaum bis zur Hälfte seiner Tragfähigkeit beladen. Das ist ein Kipper und der gehört in erster Linie zum Betonschottertransport. Wenn ich Betonschotter auf diesen Wagen lade, dann ist er ausgelastet auch bei dieser Höhe der Bordwände. Niemals aber ist er ausgelastet, wenn ich ihn für einen solchen Zweck verwende, wie ihn das Landeskrankenhaus braucht. Die weitere Folge davon ist, daß, wenn dieser Wagen angeschafft wird, die Karosserie herunter und eine neue Karosserie aufgebaut werden muß, weil sonst das Fahrzeug gar nicht verwendet werden kann. Das Fahrzeug kostet dann nicht 128.000 S, wie es im Katalog steht, sondern rund 140.000 S. Dann muß ich noch folgendes erklären: Eine rationelle Ausnützung eines solchen Autos wie des Steyr-Diesel setzt voraus, daß im Jahr zwischen 20.000 und 30.000 km gefahren werden. Sagen wir also rund 2000 km pro Monat. Wo wird denn das Landeskrankenhaus Leoben diese Fracht hernehmen. Erst beim 2000. Kilometer pro Monat beginnt die Rentabilität für den Wagen und auch für den Chauffeur. Ich wollte dabei aufzeigen, daß man bei Vergebung dieser Fuhrwerke in Akkord an einen gewerblichen Frächter nicht nur billiger abschneidet, sondern auch große Investitionen erspart.

Ich will bei dieser Gelegenheit zum Schluß noch folgendes feststellen: Alle diese Regiebetriebe, die vom Lande Steiermark oder auch von der Landesregierung und den Gemeinden in Eigenregie geführt werden, stellen sich im Durchschnitt immer höher, als wenn Sie diese Aufträge der gewerblichen Wirtschaft übertragen. In anderen Fächern ist es leider nicht so ohne weiteres nachweisbar, was beispielsweise

ein eigener Tischlereibetrieb die Landesregierung kostet, weil es eine Menge Posten gibt, die anderswo verbucht werden und im Regiebetrieb daher nicht aufscheinen. Eines ist sicher, eine stärkere Heranziehung der gewerblichen Wirtschaft stützt in diesem Falle unser notleidendes Taxameter- und Frächtereigewerbe. Es kostet dem Lande nicht um einen Groschen mehr, wir fahren billiger als das Land, gleichzeitig heben wir die Steuerkraft, denn diese Unternehmer haben bei niedrigen Preisen nicht nur die Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, sondern auch die Beförderungssteuer und Kraftfahrzeugsteuer zu bezahlen, kurz alle diese Steuern, die in den Topf hineinfließen, aus dem wir als Regierung sie wieder herausnehmen. Deshalb sage ich, weitere Einschränkung der Regiebetriebe und Übertragung an die gewerbliche Wirtschaft! Den die gewerbliche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit ist eine tragende Säule für diesen Staat Österreich. Dies zu diesem Kapitel. (Bravorufe bei ÖVP.)

Nun habe ich gesagt, daß ich auch zur Aufwandsentschädigung der Abgeordneten sprechen werde. Sie werden vielleicht etwas erstaunt sein, daß ein ÖVP-Abgeordneter zu diesem Thema das Wort ergreift. Ich muß folgendes sagen: Unsere Aufwandsentschädigung wird jetzt dauernd und auch hier von der sogenannten überpolitischen, unpolitischen oder unabhängigen Zeitung kritisiert. Wenn Sie diese Artikel, die im Dezember wieder erschienen sind, lesen, muß man tatsächlich der Meinung sein, ein Abgeordneter wird gezahlt wie ein Baron. (Heiterkeit.) (LR. Maria Matzner: „Da fehlt die Vergleichsmöglichkeit!“) Wie sieht jedoch die Sache in Wirklichkeit aus, meine Herren? Ich will das aufzeigen. Da schreibt eine Wiener unabhängige Zeitung auf der 1. Seite ihres Druckblattes: „Gehälter für Mandatäre“. Es wird da die Steuerfreiheit für die Bezüge der Abgeordneten aufgerollt und als unbegründetes Privileg bezeichnet. Eine steirische unabhängige Zeitung schreibt zwei Tage darauf einen Artikel: „Heimlich, still und leise“. Was will man damit sagen? Wir getrauen uns im öffentlichen Hause nicht darüber zu sprechen, was für eine Aufwandsentschädigung wir in Wirklichkeit haben. Damit haben mich diese Blätter herausgefordert, heute ganz offen diese Angelegenheit zu besprechen.

Erstens ist es eine Unwahrheit, wenn die beiden Zeitungen behaupten, daß die Landtagsabgeordneten von Steiermark 50 % der Aufwandsentschädigung eines Nationalrates bekommen. Das stimmt schon einmal nicht. Unsere Aufwandsentschädigung, unser Pauschale beträgt nur 40 %. Dann schreiben diese Blätter weiter, das Privilegium der Steuerfreiheit müsse beseitigt werden. Steuerfreiheit! Wie das Wort Aufwandsentschädigung sagt, ist das weder ein Lohn, noch ein Gehalt oder ein sonstiges Einkommen im Sinne unserer Abgabenordnung. Die Aufwandsentschädigung ist nichts anderes als eine Rückvergütung dafür, was wir zur Ausübung unseres Mandates ausgegeben haben.

Wenn mich jemand ersucht, nach Wien zu fahren und ihm eine Angelegenheit zu besorgen, soll ich die Spesenvergütung noch einbekennen, zu dem übrigen Einkommen addieren und infolge der Progression 20—40 % Steuer bezahlen. (Abg. Taurer: „Wir machen eine Sammlung!“) Es wäre unrichtig, die Aufwandsentschädigung, egal ob es ein Abgeordneter zum Nationalrat oder Bundesrat ist, als Gehalt oder als zu versteuernden Bezug aufscheinen zu lassen. Hier möchte ich noch folgendes mitteilen: Es hat sich eine steirische Zeitung diese Kritik an der Aufwandsentschädigung sehr leicht gemacht. Sie hat gesagt, der Abgeordnete bekommt 600 S pro Sitzung; der Jahresbezug, dividiert durch die Anzahl der Landtagssitzungen, ergibt diesen Betrag und der ist für den Besuch einer Landtagssitzung viel zu hoch. Diese Kritik wäre vollkommen in Ordnung, wenn die Tätigkeit eines Abgeordneten nur darin bestünde, hier in der Sitzung anwesend zu sein. Aber, wie Sie wissen, meine Herren, gehören ja fast alle Abgeordneten einem Ausschuss an und im Ausschuss liegt in Wirklichkeit die Arbeit. Sie wissen auch alle, daß jede Gesetzesvorlage zuerst im Klub behandelt werden muß und erst, wenn man sie im Klub durchberaten hat und zu einer übereinstimmenden Auffassung gekommen ist, kommt die Vorlage in den Ausschuss. Wie viele Stunden schon in der Klubberatung erforderlich sind, ist den Anwesenden bekannt und Sie wissen auch genau, daß in den Ausschüssen eine Arbeit geleistet wird, die viel mehr Aufwand braucht als die Landtagssitzung. Ich möchte noch etwas weitergehen: Hier sind besonders jene Abgeordneten, die vom Lande hereinfahren, betroffen. Wenn ein Abgeordneter beispielsweise zu einer Ausschusssitzung nach Graz einberufen wird, die zwei Stunden dauert, so benötigt er, wenn er im Ennstal, im oberen Murtal, im oberen Mürztal oder in Aussee zu Hause ist, um diese Ausschusssitzung mitzumachen, einen kompletten Tag; denn Sie wissen, wie lange die Zu- und Rückreise dauert. Damit hat es aber noch nicht sein Bewenden. Wird die Sitzung um 8 oder $\frac{1}{2}$ 9 Uhr einberufen, dann muß ein auswärtiger Abgeordneter am Tage vorher nach Graz fahren, wenn er rechtzeitig zur Sitzung erscheinen soll, in Graz übernachten und am nächsten Tage die Sitzung besuchen und dann wieder nach Hause fahren. Unter diesen Umständen kann er erst wieder abends nach Hause zurückkehren.

Sie ersehen also hieraus den tatsächlichen Aufwand und es ist Absicht, wenn ich diese Erklärungen im offenen Hause abgebe. Die selbstständig Erwerbstätigen sind da noch stärker betroffen. Wenn zum Beispiel ein Bauer zu irgendeiner Sitzung fahren muß, ob das nun im Frühjahr, Sommer oder Herbst ist, und er ist gerade bei einer Arbeit, die bei einem Bauern ja immer unaufschiebbar ist, so muß er sich für die Erledigung dieser Arbeit Ersatzkräfte kommen lassen. Und aus welchem Betrag bezahlt er diese? Aus seiner Aufwandsentschädigung. Auch der Gewerbetreibende muß im selben, wenn nicht in einem noch höheren Maß aus diesem Grund Geld

auslegen, denn er muß sich ja auch eine Ersatzkraft beschaffen, wenn nicht gar fest anstellen, damit er zu den Sitzungen vom Betrieb weg kann. Und ich muß Ihnen offen sagen, ich habe im Jahr 1953 einmal mit einem mir bekannten Nationalrat gesprochen, der ein größerer Gewerbetreibender mit 40 oder 50 Arbeitnehmern ist, und habe ihn gefragt, „Warum kandidierst Du nicht mehr?“, worauf er mir antwortete: „Weil ich es mir nicht leisten kann. Als ich im Jahr 1949 Nationalrat wurde, mußte ich in den nächsten Wochen einen Geschäftsführer einstellen. Der Mann hat mich mehr gekostet, als ich Aufwandsentschädigung bekam, so daß ich meine anderen Ausgaben alle aus meiner eigenen Tasche zahlen mußte. Und das kann ich mir nicht mehr leisten.“ Das ist sicher auch ein Beweggrund dafür, warum die gewerbliche Wirtschaft in solchen Dingen immer sehr zurückhaltend ist, weil sich die Leute das einfach nicht leisten können. Ich möchte nur einige Beispiele anführen. Wir haben hier Abgeordnete, die sehr weit weg wohnen. Wie etwa den Herrn Präsidenten Scheer, der rund 200 Kilometer fahren muß, um an unseren Sitzungen teilnehmen zu können und dieselbe Strecke hat er dann zurückzufahren. Wir haben noch andere Abgeordnete, die weiter weg wohnen, infolge ihrer schweren Kriegsversehrtheit die Eisenbahn garnicht benutzen können und daher gezwungen sind, einen Personenkraftwagen zu benutzen und die auch die Kosten dieses Personenwagens aus ihrer Aufwandsentschädigung zu decken haben.

Ich möchte diesen Redakteuren der sogenannten „unabhängigen“ Zeitungen empfehlen, sich einmal mit einem oder mehreren Abgeordneten zusammzusetzen und dort zu sagen „Gib uns eine Aufstellung“, „Wie sieht es eigentlich mit Deinen Gebühren aus, die Du erhältst und was macht Dein Aufwand aus?“ Ich kann sagen, ich gehöre zu den Abgeordneten, die genau darüber Buch führen, was ich bekomme und was ich ausbehalte, wie hoch also mein Aufwand ist. Und es werden auch einige andere Abgeordnete unter uns sein, die das einwandfrei nachweisen können, was sie bekommen und was sie ausgeben für ihre Abgeordnetentätigkeit. Den meisten Abgeordneten bleibt für ihre Zeitversäumnis und für ihre Mühe überhaupt nichts und die übrigen kommen vielleicht auf einen Stundenlohn von einem Maurer. In der Bevölkerung sind die Leute immer der Meinung, wir haben weiß Gott welche Gehälter und wagen deshalb über diese Angelegenheit gar nicht zu sprechen. Deshalb habe ich mich heute zu diesem Punkt zum Wort gemeldet. Diese unabhängigen Zeitungen sollen jene Beträge hineinschreiben, die den Abgeordneten nach Abzug der wirklichen Regien noch übrig bleiben und das Volk wird sehen, daß sich hier Menschen für die öffentlichen Interessen bemühen gegen eine Entschädigung, die fast auf Null kommt. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Wen wir uns den Abschnitt ansehen, soweit er die öffentlichen Bediensteten des Landes betrifft, müssen wir

feststellen, daß wir sicherlich eine namhafte Erhöhung auf der Ausgabenseite zu verzeichnen haben. Nun ist es auch hier wieder wie bei vielen Posten in unserem Landesbudget so, daß wir nicht aus eigenem erhöhen können, sondern diese Erhöhung ist uns gemäß dem Finanzausgleichsgesetz — die Gehälter der Landesangestellten sind jenen der Bundesangestellten nach dem Gehaltsüberleitungsgesetz angeglichen —, sozusagen vorgeschrieben. Nun bekommen die Landesangestellten so wie die Bundesangestellten auch im Jahre 1955 durch die Vorziehung der dritten Etappe wesentlich mehr als im Jahre 1954.

Der Generalredner der ÖVP, der Herr Abg. Stöffler, meint, es sei im Jahre 1945 den Angestellten überhaupt, nicht allein den öffentlich Angestellten, ein großes Unrecht geschehen, weil man nivelliert habe und nun nicht wisse, wie man aus dem Dilemma herauskommen und Leistung und Verantwortung durch eine entsprechende Entnivellierung anerkennen soll. Dazu hätte ich auch etwas zu sagen. Wir wissen alle, nach dem gigantischen Zusammenbruch im Jahre 1945 hat es sich nicht gehandelt um Nivellierung und Entnivellierung, sondern allein um die Frage, wie wir der Bevölkerung ohne Unterschied des Berufes zunächst das Notwendigste geben können, um die Menschen am Leben zu erhalten. Wir haben ja bei dem Wichtigsten und Vitalsten in den Jahren 1945, 1946 und 1947 nivellieren müssen, wir hatten damals ja Lebensmittelkarten und andere Bedarfskarten, die dazu gedient haben, jedem einzelnen Staatsbürger das Lebensnotwendigste zu garantieren. Und es war damals selbstverständlich, daß man auch auf der Gehalts- und Lohnseite nicht in der Lage war, Leistung und Verantwortung so zu bezahlen und zu honorieren, wie es eigentlich zweckmäßig gewesen wäre. Nun, heute sind wir in einer anderen Lage, heute haben wir keine Lebensmittelkarten mehr, heute reden wir nicht mehr davon, ob man von 900 Kalorien auf 1240, 1280 oder 2000 hinaufgehen kann, heute sind wir wieder in der glücklichen Lage, soweit es finanziell möglich ist, beliebig viele Kalorien an Lebensmitteln zu verbrauchen. Und sehen Sie, verehrte Anwesende, wir sind auch als Sozialisten durchaus der Meinung, daß man die Leistungen nicht nivellieren kann, wir sind der Meinung, nicht allein in der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten, sondern in allen Gewerkschaften, daß man jedem Menschen, vor allem jedem Lohn- und Gehaltsempfänger das Lebensnotwendige garantieren muß, daß aber das Mehr, was das Leben erst lebenswert macht und verschönt, von jedem Menschen durch Leistung erarbeitet werden muß. Es ist selbstverständlich, daß auch die öffentlichen Bediensteten durch ihre Gewerkschaftsvertreter ihre Forderungen angemeldet haben. Sie haben auch ihre Forderungen zum Teil durchgesetzt und erreicht, daß die sogenannte dritte Etappe im Entnivellierungsverfahren um ein halbes Jahr vorgezogen werden konnte.

Das zeigt sich natürlich auch im Landesbudget für 1955. Aber ich mache heute schon aufmerk-

sam, daß damit die Forderungen der öffentlichen Angestellten, nämlich mit der Erfüllung dieser dritten Etappe, bei weitem nicht abgegolten sind oder abgegolten sein können. Wir stehen ja heute bei den Lebensmitteln ungefähr bei einem Index, wo man sagen kann, es ist im Durchschnitt das Lebensnotwendigste etwa um das Siebenfache gestiegen. Dank gewisser Praktiken von Kartellen stehen wir bei den Schuhen und Textilien beim 13—21fachen! Wie Sie aber wissen, erhalten die öffentlichen Bediensteten nach Durchführung der 3. Etappe des Nachziehverfahrens, und zwar gerade diejenigen, die die meiste Verantwortung tragen, bloß das 47fache des Gehaltes, den sie vor Anfang des Entnivellierungsverfahrens erhalten haben. Das neue Gehaltsgesetz, das in Ausarbeitung ist, wird dem Rechnung tragen müssen, denn der, der die Verantwortung trägt, leitender Beamter ist, wird entsprechend honoriert werden müssen. Es wird von Seiten der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten verlangt, daß auch die unterste Kategorie, die E-Kategorie, in einer anderen Form ins Gehaltsgesetz eingebaut wird als bisher. Es ist ein Unding, daß im öffentlichen Dienst Arbeiter gleich Arbeiter ist, ob er Hilfsarbeiter, Facharbeiter oder Meister ist, es gibt nur ein einziges Schema mit einem kaum merklichen Unterschied. Das wird sich im neuen Gehaltsgesetz ändern müssen.

Der Herr Vorredner der ÖVP hat in der Generaldebatte auch bemängelt, daß der Beamtenapparat des Landes aufgebläht wurde. Ich will da eine Feststellung machen. Wir haben sicherlich nach dem Stellenplan für 1955 um 428 Bedienstete mehr vorgesehen. Ich stelle jedoch fest, daß davon nicht weniger als 370 Bedienstete deshalb nötig sind, weil in den Krankenanstalten die 55-Stundenwoche eingeführt wurde und ich glaube, es wird niemand im Hohen Hause sein, der den schwer arbeitenden Bediensteten der öffentlichen Krankenanstalten, den braven Schwestern und dem übrigen schwer arbeitenden Personal es neidet, daß sie endlich einmal statt 70 und 65 Stunden nur mehr 55 Stunden arbeiten müssen. (Abg. Pölzl: „Ich wäre für die 48-Stundenwoche!“) Ich auch! Aber da das nicht von heute auf morgen geht, müssen wir zufrieden sein, wenn wir von den 70 Stunden auf 55 Stunden herunterkommen. Das erfordert 370 Personen mehr! Man kann diesen Personalbedarf doch nicht auf Kosten der in den Krankenanstalten liegenden Patienten auswirken lassen und etwa die Versorgung der Kranken dementsprechend verschlechtern. Es ist gewiß ein gewaltiger Betrag, wenn wir feststellen, daß wir 1954 für die öffentlichen Angestellten des Landes 207 Millionen Schilling ausgegeben haben, das waren 34,8 %, und im Jahre 1955 245,700.000 S, demnach um 38,800.000 S mehr ausgeben müssen. Einige Millionen fallen auf die 55-Stundenwoche und eben auch auf so manches andere, was uns aufgezwungen wurde. Wollte man dies demagogisch verwerten, könnte man behaupten, daß der Aufwand für die öffentlichen Bediensteten im Lande Steiermark trotzdem

nicht gestiegen ist. Im Gesamtbudget nämlich haben wir 1954 ausgegeben 34,8 %, 1955 aber um 1 % weniger, nur 33,84 %. Das wäre aber falsch, wir geben wirklich über 38 % aus, wobei zu bedenken ist, daß in unserem Budget eine ganze Reihe von Beträgen durchlaufende Posten sind.

Vielfach wird von anderer Seite die Arbeit des öffentlichen Bediensteten nicht verstanden. Ich möchte dies ganz kurz, schlagwortartig beleuchten. Man spricht immer von Verwaltungsreform und Abbau der Beamten. Nehmen wir ein praktisches Beispiel! Wir haben vor wenigen Wochen ein Grundverkehrsgesetz im Hohen Hause beschlossen. Dieses bedingt, daß ein Richter als Vorsitzender eingesetzt wird und daß er nicht seine Schreibkraft vom zuständigen Bezirksgerichte bekommt, sondern von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Das erfordert einen Juristen oder Maturanten und eine Schreibkraft. Nachdem wir nun 17 Bezirkshauptmannschaften haben, bedeutet das ungefähr, das 34 Personen nur allein bei der Vollziehung des Grundverkehrsgesetzes zusätzlich beschäftigt sind. Wir haben auch eine ganze Reihe von Verfügungen von den Ministerien und den einzelnen Abteilungen der Landesregierung, die wesentlich mehr Arbeit bedeuten. Dadurch kommt es, daß wir bei der Hoheitsverwaltung in einigen Stellen mehr Personal benötigen. Ich mache das Hohe Haus darauf aufmerksam, um eben den Eindruck zu verwischen, als dürften die Ausgaben für die öffentlichen Bediensteten nicht so notwendig sein, wie es mancher bei seinen Reden durchblicken läßt und als würden die öffentlichen Bediensteten des Landes nicht voll und ganz ihre Pflicht erfüllen. Ich glaube wirklich sagen zu können, daß gerade die öffentlichen Bediensteten des Landes Steiermark bis auf wenige Ausnahmen, die immer nur die Regel bestätigen, wieder gute alte österreichische Beamte sind, die ihre Pflicht erfüllen und gewillt sind, sie weiterhin zu erfüllen. Unsere Aufgabe aber wird es sein, diesen Menschen auch das zu geben, was sie brauchen, um ihre Arbeit und ihre Pflicht erfüllen zu können. (Beifall und Bravorufe bei SPÖ.)

Abg. DDr. Hueber: Schon der Herr Generalberichterstatter hat darauf hingewiesen, daß es das Recht der Abgeordneten ist, anlässlich der Beratungen des Budgets nicht nur zu den Haushaltsposten im einzelnen und im gesamten Stellung zu nehmen, sondern sich darüber hinaus mit allen Sachgebieten selbst zu befassen, die Gegenstand des Haushaltsplanes sind.

In Ausübung dieses Rechtes erlauben wir von der Fraktion der Unabhängigen uns bei der Behandlung der Gruppe 0 dem Hohen Landtag folgende Vorschläge und Forderungen zu unterbreiten:

Nach der Landesverfassung wird die Gesetzgebung des Landes auf Grund von Regierungsvorlagen oder Initiativanträgen der Mitglieder oder Ausschüsse des Landtages ausgeübt; eine unmittelbare Teilnahme des Volkes an der

Landesgesetzgebung kennt die Steiermärkische Landesverfassung nicht. Wir haben in der letzten Sitzung dieses Hauses anlässlich der Behandlung der Gemeindevahlordnung auf die Gleichgültigkeit weiter Bevölkerungskreise gegenüber öffentlichen Dingen hingewiesen und in der Teilnahmslosigkeit an den öffentlichen Vertretungskörpern eine Gefahr für die demokratische Entwicklung unseres Gemeinwesens erblickt. Wir sind dabei auf Widerspruch gestoßen und es wurden recht unsachliche Zwischenrufe gemacht. Allein mit solchen Zwischenrufen läßt sich dieses Problem nicht aus der Welt schaffen. Die Kluft zwischen Volk und Volksvertretung war noch nie so groß wie in der zweiten Republik. Man mag zu den vergangenen Zeiten stehen wie man will, das Volk hat immer entweder die politischen Systeme bejaht oder leidenschaftlich abgelehnt. Heute ist dem Volk aber die Politik so viel wie gleichgültig geworden. Das mag solange gut gehen, als die wirtschaftliche Lage eine relative Zufriedenheit bei der Bevölkerung auslöst und die politischen Fragen gegenüber den befriedigten materiellen Interessen zurücktreten. Eine Wandlung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation aber würde auch bei jenen Politikern ein böses Erwachen hervorrufen, die sich die Lethargie der Bevölkerung zu ihrem politischen Rezept gemacht haben und sich sagen, was bleibt dem Volk schon anderes übrig, als uns gleichsam als notwendiges Übel wieder zu wählen. Die Stunde eines solchen Umschwunges wäre die Stunde des Radikalismus in Österreich. Wir warnen Sie daher vor einer solchen Entwicklung, weil wir nicht auf einen Umschwung zum Radikalismus spekulieren und weil wir den Bestand und den Ausbau einer lebendigen Demokratie gewahrt und gesichert wissen wollen. Zum Bestand und zum Ausbau einer lebendigen Demokratie bedarf es aber der weitgehenden Heranziehung der Bevölkerung zur Mitwirkung an den staatlichen Einrichtungen.

Wenn wir uns aus diesem Grunde bei der letzten Haussitzung für die Einführung der Wahlpflicht in die Gemeindevahlordnung ausgesprochen haben, so treten wir heute für die unmittelbare Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung des Landes ein. In der Bundesverfassung sind die Formen der unmittelbaren Teilnahme des Volkes an der Bundesgesetzgebung so ungenügend geregelt, daß sie bisher nicht zum Tragen gekommen sind. Der Nationalrat braucht zum Beispiel ein Volksbegehren, für das 200.000 Stimmen oder je die Hälfte der Stimmberechtigten dreier Bundesländer erforderlich sind, nicht einmal in Behandlung ziehen. Volksabstimmungen können nur auf Grund von Beschlüssen des Nationalrates durchgeführt werden. Der Steiermärkischen Landesverfassung ist die unmittelbare Teilnahme der Bevölkerung an der Landesgesetzgebung fremd. Von den österreichischen Bundesländern haben nur die Länder Vorarlberg, Tirol und Salzburg die Formen des Volksbegehrens und der Volksabstimmung in ihre Verfassungen aufgenommen. Am fortschrittlichsten hat sich dabei das Land Vorarlberg er-

wiesen. Artikel 15 und 16 der Vorarlberger Landesverfassung regeln das Volksbegehren und Artikel 26 die Volksabstimmung. Erlauben sie mir, Hohes Haus, daß ich Ihnen diese Artikel zur Kenntnis bringe:

„Das Recht des Volksbegehrens umfaßt das Verlangen auf Erlaß oder Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen einschließlich der Verfassungsgesetze. Derartige Begehren können in der Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Gesetzentwurfes gestellt und in einem wie im anderen Falle begründet werden. Volksbegehren auf Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes können erst drei Jahre nach Inkrafttreten desselben gestellt werden. Ein Volksbegehren muß von der Landesregierung dem Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden, wenn es wenigstens von 5000 Landtagswählern, deren Wahlrecht gemeindeamtlich beglaubigt ist, unterschriftlich gestellt oder von wenigstens 10 Gemeinden auf Grund ordnungsgemäßer und in Rechtskraft erwachsener Gemeindevertretungsbeschlüsse geltend gemacht wird.“

Zur Volksabstimmung heißt es: „Alle Landesgesetze nicht dringlicher Natur unterliegen der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach Annahme des Gesetzes in dritter Lesung a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Landtagswählern, deren Wahlrecht gemeindeamtlich beglaubigt ist, oder b) von wenigstens 15 Gemeinden auf Grund ordnungsgemäßer und in Rechtskraft erwachsener Gemeindevertretungsbeschlüsse oder c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt oder d) vom Landtag beschlossen wird.“

Die verlesenen Verfassungsbestimmungen des Landes Vorarlberg geben ein gutes Beispiel für die Regelung einer unmittelbaren Teilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung des Landes. Es wäre unseres Erachtens an der Zeit, daß auch der Steiermärkische Landtag in seine Verfassung nicht nur diese Formen der unmittelbaren Demokratie aufnimmt, sondern sie auch so gestaltet und erweitert, daß eine wirksame Teilnahme des Volkes an der Landesgesetzgebung gewährleistet ist.

Eine weitere Forderung unserer Fraktion bezieht sich auf den Ausbau der finanziellen Kontrolle der Landesverwaltung durch den Landtag. Auch diese Prerogative der Volksvertretung gegenüber der Vollziehung ist in der Steiermärkischen Landesverfassung ungenügend geregelt. Die finanzielle Kontrolle durch die Volksvertretung ist ein doppelte: Zunächst einmal durch das Budget, welches den finanziellen Rahmen festlegt, in welchem die Verwaltung im kommenden Finanzjahr zu führen ist, und zum anderen durch die Gebarungskontrolle, welche die laufende Prüfung der staatlichen Gebarung mit den bewilligten Mitteln beinhaltet. Diese Gebarungskontrolle soll sich unseres Erachtens aber nicht allein in der Entgegennahme des Rechnungshofberichtes und der Genehmigung des Rechnungsabschlusses erschöpfen. Für eine

laufende und wirksame Gebarungskontrolle der Landesverwaltung durch die Volksvertretung sind andere Einrichtungen erforderlich. Es bedarf eines eigenen und ständigen Organes des Landtages, welches verfassungsmäßig instandgesetzt wird, eine laufende Kontrolle hinsichtlich der Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landesgebarung auszuüben. Ein solches Organ kann keineswegs schon in dem von der Landesregierung eingerichteten Kontrollamt erblickt werden. Wir sehen vielmehr in einem vom Landtag zu wählenden, aus Abgeordneten bestehenden und nur dem Landtag verantwortlichen Kontrollausschuß die Gewähr für eine laufende und wirksame Finanzkontrolle der Landesgebarung durch die Abgeordneten dieses Hauses.

Hier ist uns wiederum das Land Niederösterreich beispielhaft vorausgegangen. Es hat in seiner Verfassung der Finanzkontrolle des Landes ein eigenes Hauptstück gewidmet, aus welchem ich Ihnen ebenfalls die wesentlichen Bestimmungen bekanntgeben möchte:

„Zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung wählt der Landtag im Wege von Verhältniswahlen aus seiner Mitte einen aus sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern bestehenden Finanzkontrollausschuß, welcher nur dem Landtage verantwortlich ist. Die Stellung eines Mitgliedes der Landesregierung ist mit der Stellung eines Mitgliedes oder Ersatzmannes des Finanzkontrollausschusses unvereinbar. Die Funktionsdauer dieses ständigen Ausschusses währt auch nach dem Ablauf der Gesetzgebungsperiode sowie im Falle der Auflösung des Landtages noch solange fort, bis vom neuen Landtage ein neuer Finanzkontrollausschuß gewählt wurde.

Der Finanzkontrollausschuß besorgt ohne Einflußnahme auf die Verwaltungstätigkeit der Landesregierung laufend die Kontrolle bezüglich der Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landesgebarung und der der Landesregierung unterstehenden Ämter, Anstalten, Stiftungen und Fonds sowie jener Unternehmungen, an denen das Land finanziell beteiligt ist oder für die es eine Ausfallhaftung trägt.

Zur Ausübung dieser Kontrolltätigkeit bedient sich der Finanzkontrollausschuß eines Kontrollamtes, dessen Vorstand vom Land aus bestellt und abberufen wird und der nur dem Landtage bzw. dem Finanzkontrollausschusse verantwortlich ist.

Um sich genaue Kenntnis über die finanziellen Verhältnisse des Landes und der einzelnen Verwaltungszweige zu verschaffen, kann der Finanzkontrollausschuß jederzeit die Vorlage der einschlägigen Bücher, Akten und Belege durch die Landesregierung verlangen. Der Vorstand der Landesbuchhaltung ist verpflichtet, jeden Auftrag, welcher eine Überschreitung einer Post der Voranschläge oder eines vom Landtag genehmigten Kredites herbeiführen würde, dem Finanzkontrollausschuß unmittelbar bekanntzugeben.

Über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen hat der Finanzkontrollausschuß dem Landtag jeweilig, mindestens aber halbjährlich Bericht zu erstatten und die ihm etwa nötig erscheinenden Anträge zu stellen.

Der Vorstand der Landesbuchhaltung kann hinsichtlich der Berichte und Mitteilungen, welche er in Erfüllung seiner im Gesetz statuierten Verpflichtungen an den Finanzkontrollausschuß gelangen läßt, nur vom Landtage zur Verantwortung gezogen werden.“

Soviel über den Landesfinanzkontrollausschuß des Landes Niederösterreich. Diese mustergültige Regelung der Finanzkontrolle des Landes Niederösterreich gilt es auch für das Land Steiermark zu übernehmen und in der Steiermärkischen Landesverfassung zu verankern. Wir stellen diese Forderung mit umso größerem Nachdruck, als bei der Beratung des gegenständlichen Budgets das Recht der Abgeordneten, den Haushaltsplan für die Landesverwaltung zu erstellen und die hierfür zu verwendenden Mittel zu bestimmen, durch die Vorgangsweise der Landesregierung diesmal stark in den Hintergrund gedrängt wurde. Wir wollen darin kein Präjudiz für die künftigen Budgetberatungen erblicken. Wir wenden uns gegen den Standpunkt, den der Sprecher der sozialistischen Fraktion zum Budget zum Ausdruck gebracht hat und hoffen, daß der Landtag in der Ausübung der finanziellen Kontrolle über die Landesverwaltung stets sein wichtigstes Recht erkennen wird, dessen Schmälerung oder auch nur fallweise Zurückdrängung für uns nicht in Frage kommen kann.

Schließlich haben wir noch eine Forderung, und zwar hinsichtlich der Referats- und Geschäftsverteilung der Landesregierung an den Hohen Landtag heranzutragen. Auch hier mangelt es in der Steiermärkischen Landesverfassung an einer klaren und befriedigenden Regelung. Die nach dem ministeriellen System aufgebaute Bundesregierung hat in den gesetzlich festgelegten Bundesministerien klar abgegrenzte Ressorts. Die Wiener Gemeindeverfassung ist diesem Beispiel gefolgt und hat die Verwaltungsaufgaben des Wiener Magistrates, der bekanntlich zugleich Amt der Landesregierung ist, in eine Reihe von Verwaltungsgruppen aufgegliedert, von denen jede der selbständigen Leitung eines sogenannten amtsführenden Stadtrates unterliegt. Für die Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien hat das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925 folgende Grundsätze aufgestellt: „Das Amt der Landesregierung gliedert sich in Abteilungen, auf die die Geschäfte nach ihren Gegenständen und sachlichen Zusammenhängen aufgeteilt werden. Nach Bedarf können die Abteilungen zu Gruppen zusammengefaßt werden. Die Abteilungen des Amtes der Landesregierung besorgen die ihnen nach der Geschäftseinteilung zukommenden Geschäfte, soweit es sich um solche des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes handelt, nach den näheren Bestimmungen der Landesverfassung unter der Leitung der Landes-

regierung oder einzelner Mitglieder derselben.“ Die Steiermärkische Landesverfassung enthält keine näheren Bestimmungen, nach welchen die Abteilungen des Amtes der Landesregierung unter der Leitung der Regierung oder einzelner Regierungsmitglieder ihre Geschäfte zu besorgen haben. Die Landesverfassung verfügt lakonisch: „Die Landesregierung regelt ihre Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung.“ Auch die Referatsverteilung bleibt ohne verfassungsmäßige Bestimmung der Landesregierung überlassen. Dies führt zu Referatskumulierungen bei Vertretern der großen Parteien und zu ungerechtfertigten Verkürzungen des Wirkungskreises von Minderheiten, was mit den demokratischen Grundsätzen der Steiermärkischen Landesverfassung unvereinbar ist.

Wir fordern daher die Aufnahme von Bestimmungen in die Steierm. Landesverfassung, wonach die Abteilungen des Amtes der Landesregierung gemäß der Anzahl der Regierungsmitglieder in abgerundete Verwaltungsgruppen zusammenzufassen sind und jedem Regierungsmitglied anlässlich der Referatsverteilung eine solche Verwaltungsgruppe als Ressort zuzuweisen ist. Wir fordern ferner die verfassungsmäßige Abgrenzung der Geschäftsführungskompetenz zwischen Landesregierung und ihren Mitgliedern, wobei wir grundsätzlich an der Einrichtung der Landesregierung als Kollegialorgan festhalten wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorschläge und Forderungen haben wir Ihnen in der Erwartung unterbreitet, daß sie von Ihnen ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Es handelt sich hier keineswegs um ein begrenztes Parteiinteresse, wie dies in der letzten Zeit immer mehr auch in diesem Hohen Hause in Erscheinung tritt, sondern um die Verwirklichung demokratischer Grundsätze sowie der allgemeinen Prinzipien des Rechtes, die in jeder Verfassung, will sie Bestand haben, zum Ausdruck kommen müssen. Wir von der Fraktion der Unabhängigen ringen wie kaum eine andere politische Gruppe in Österreich um die Verwirklichung eines Rechts- und Verfassungsstaates. Das Recht, welches in den zurückliegenden Jahren vielfach mit Füßen getreten wurde, muß auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens gewährleistet sein und seinen klaren Niederschlag sowohl in der Verfassung des Bundes als auch in den Verfassungen der Länder finden. Wir erblicken im Recht nicht nur die Grundlage des Staates, sondern auch eines der höchsten kulturellen Güter unseres Volkes. Wir halten es mit jenem deutschen Dichter, der seinen Zeitgenossen die heute und immerdar gültigen Worte zugerufen hat: „Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk. Das höchste Gut des Volkes sind Freiheit und Recht.“ (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Meine Damen und Herren: Zur Gruppe 0 habe ich auf 2 Äußerungen des Herrn Abg. Taurer zurückzukommen.

Er hat beanstandet, daß der Herr Abg. Stöffler bemängelt hat, daß im Dienststellenplan eine Erweiterung eingetreten ist und hat darauf hingewiesen, daß gerade von der ÖVP-Seite zusätzliche Anträge gekommen sind. Ich bin darüber informiert, daß der Herr Landesfinanzreferent bei der Erstellung des Dienstpostenplanes sehr starken Einfluß hinsichtlich der einzelnen Referate genommen hat. Daher war es ein notwendiger Abwehrschritt der Referate, um sich die notwendigen Fachkräfte zu beschaffen, daß sie auch diesbezügliche Anträge im Finanzausschuß gebracht haben beziehungsweise haben bringen lassen.

Dies sei nur als Beispiel zu der zweiten Frage, die der Herr Abg. Taurer angeschnitten hat, angeführt. Der Herr Abg. Taurer hat gemeint, das System, nach welchem das Landesbudget erstellt wird, sei nicht das richtige. Nun bitte, ich muß sagen, mir ist es auch unangenehm, daß sich jedesmal gerade zur Weihnachtszeit, wenn das Jahr zur Neige geht, sozusagen die Arbeit in einer Weise konzentriert, daß man ihr oft nicht mehr nachkommen kann, besonders die Arbeit der Beratungen in den Klubs und im Finanzausschuß. Das ist aber gewiß kein Grund, daß man das System ändert. Und nun meint der Herr Abg. Taurer, daß das System des Nationalrates übernommen werden solle und erwähnt, daß bei der Abstimmung im Parlament eine Änderung der einzelnen Ansatzziffern gar nicht mehr vorgenommen werden kann, also theoretisch das ganze Budget nur mehr angenommen oder abgelehnt werden kann, wobei er weiß, daß eine summarische Ablehnung des Bundesbudgets durch das Haus niemals erfolgen könnte. Würden wir dieses System bei uns übernehmen, so würde das einer Entmachtung des Landtages gleichkommen. Aber er geht noch weiter. Er hat in seiner Argumentation auch gesagt, daß ja eigentlich die Regierung, also die Regierungsmitglieder, weitaus am besten über die Erfordernisse des Landes im Bilde sind und daß das Budget von der Regierung erstellt werden sollte und dann vom Landtag zu genehmigen wäre, ohne daß eine ziffermäßige Änderung zu erfolgen hätte. Dieses noch weitere Abrücken vom eigentlichen Recht des Landtages, das als sein essentielles Recht immer wieder hervorgehoben wurde, kann umso weniger unsere Zustimmung finden, als wir darin geradezu eine Verletzung der Demokratie erblicken. Die Landesregierung ist Vollzugsorgan. Sie hat die Gesetze zu vollziehen und hat Beschlüsse des Landtages zu vollziehen. Der Jahresvoranschlag ist ein Gesetz und diese Macht, dieses wichtigste Gesetz zu beschließen, kann dem Landtag nicht genommen werden. Und da es ein außerordentlich diffiziles Gesetz ist, das schon seinem Umfange nach in viele Einzelheiten wesentlich eingreift, wäre es für den Landtag wirklich eine arge Zumutung, wenn ihm vorgeschrieben werden würde in einem neuen System der Budgetberatung, daß er nur global annehmen oder ablehnen kann. Wir können diesen Weg nicht gehen. Ich beschäftige mich ganz ernstlich mit diesem Gedanken und

muß feststellen, daß es kein Zufall ist, daß bei den Budgetberatungen im Landtag letztlich an den einzelnen Ziffern nicht mehr sehr viel geändert wird, aber ein Unterschied gegenüber dem Nationalrat besteht schon in der Größenordnung. Wir können das am besten damit vergleichen, daß wir dieses von Ihnen angeregte System niemals auf Gemeinden übertragen könnten, denn dann wird es noch absurder, wenn man den Voranschlag einer Gemeinde, gleichgültig, ob große oder kleine Gemeinde, nicht mehr im beratenden und beschließenden Körper im Einzelnen beschließen ließe, sondern dieser global nach den Vorschlägen des Bürgermeisters gemeinsam mit dem Finanzreferenten zu beschließen wäre.

Ebenso unrichtig ist es, wenn man sagt, die Landesregierung, die einen Gesetzentwurf macht, wisse am besten, wie man ihn zu handhaben hat, denn sie ist ja die Verwaltungsstelle, die es auch vollzieht. Wollen Sie damit ein Recht ableiten, dem Landtag zu versagen, die Einzelheiten eines Gesetzes zu beschließen? Gerade die Beratung durch 41 oder 45 Menschen ist ja das Sieb, durch das ein Gesetzentwurf geht, um die beste Form zu erhalten.

Dies vorausschickend komme ich nun wieder zur Gruppe 0 zurück und möchte sagen, daß die eigentliche und letzte Vollziehung nicht die Landesregierung ist, sondern deren Gehilfen, die Beamten und von denen sind wir ausgegangen. Wir haben durch den Mund unseres Redners zur Generaldebatte darauf hingewiesen, daß eine Ausweitung des Beamtenstandes beziehungsweise des Standes der Bediensteten um etwa 400 ein gewisses Besorgnismoment darstellt. Der Herr Abg. Hofmann hat richtig gesagt, daß der überwiegende Teil dieser zahlenmäßigen Vergrößerung auf die 55-Stunden-Woche in den Landeskrankenhäusern zurückzuführen ist. Er hat sich dabei um einen Hunderter geirrt, es sind nicht 370, sondern 270 deswegen mehr eingestellt worden, auch für spezielle Erfordernisse, wie Überbelag usw. Aber im Grunde haben Sie recht. Diese 400, die dazukommen, sind nicht eine Ausweitung der eigentlichen Verwaltung. Wir werden dies also hinnehmen und selbstverständlich dafür stimmen.

Besorgniserregend ist die Ziffer, die sich in den letzten Jahren so stark geändert hat, und zwar ist dies der prozentuelle Anteil der Personalausgaben an den gesamten Landesausgaben. Sie haben ihn mit 33,8% errechnet, ich bin ungefähr zur gleichen Ziffer gekommen. Also mehr als ein Drittel des Landesaufkommens wird aufgewendet, um die Personalausgaben zu decken. 37 ½ Millionen ist der Mehraufwand, der sich gegenüber dem Voranschlag 1954 ergibt. Die Sorge geht nicht um die 400, sondern überhaupt darum, daß bei Betrachtung des Staatslebens zweifellos festzustellen ist, daß es der Hang des Staates ist, immer mehr Macht an sich zu ziehen. Das hat mit Förderalismus und Zentralismus nicht viel zu tun, sondern damit, daß der Staat

immer der wirtschaftlich Stärkere sein wird und der Staat auch die Tendenz hat, politisch immer stärker zu werden und immer mehr in das Leben jedes Einzelnen einzugreifen.

Es hat der Herr Abg. Taurer das Wort „Wohlfahrtsstaat“ in die Debatte geworfen. Der politische Volkswirtschaftler hat den Begriff „Wohlfahrtsstaat“ nicht etwa davon abgeleitet, daß in einem Wohlfahrtsstaat alle wohl fahren und es allen gut gehen soll, sondern dieser Begriff ist damit umgrenzt worden, in einem Wohlfahrtsstaat kümmert sich der Staat um alles und der Staatsangehörige ist nur mehr Objekt der Staatsgewalt. Und dagegen wenden wir uns ja und wenden Sie sich letzten Endes auch in ihrer grundsätzlichen Weltauffassung und sorgen sich bei ständiger Ausweitung des Beamtenapparates nicht unberechtigt, daß die Tendenz des Staates in dieser Richtung weitergeht. Ich hege diese Sorge nicht, ich gehöre einem Beruf an, dessen Aufgabe es ist, den einzelnen Staatsbürger vor den Übergriffen des Staates zu schützen. Ich bin selbst auch wie Sie ein Objekt der staatlichen Tätigkeit und betrachte die Tätigkeit des Beamten von 3 Gesichtspunkten aus und von allen 3 Gesichtspunkten aus habe ich persönlich im wesentlichen nur die besten Erfahrungen hier in Österreich gemacht. Ich betone ausdrücklich hier in Österreich, und ich habe durch Zufall durch ein Gespräch vor den Weihnachtsfeiertagen eine absolute Bestätigung meiner guten persönlichen Erfahrungen erhalten. Ich habe einen steirischen Industriellen, dessen Tätigkeit ihn sehr viel ins Ausland führt, also nicht als Reisender, sondern von Berufswegen und der dabei unmittelbar mit der Verwaltung anderer Länder in Berührung kommt, gefragt, welche Erfahrungen er dort macht und mit welchem Ergebnis er die Verwaltung in anderen europäischen Ländern und dem nahen Osten mit der unseren vergleicht. „Herr Doktor“, sagte er zu mir, „jedemal, wenn ich zurückkomme, möchte ich auf den Knien dafür danken, wie anständig, wie duldsam, wie entgegenkommend, ehrlich und fleißig der österreichische Beamte ist.“ Das waren seine Worte. Ich habe mir vorgenommen, dies anläßlich der Budgetdebatte zu sagen, weil es meiner eigenen Überzeugung entspricht und im Einklang steht mit den Ausführungen des Herrn Abg. Hofmann. Ich finde, daß ist ungeheuer viel Trost für uns, wenn auch die allgemeine Entwicklung dahingeht, daß der Staat immer mächtiger wird. Dort, wo der Staat mit uns in Berührung kommt von Mensch zu Mensch, vom Beamten zum Staatsangehörigen, da können wir uns in Österreich und auch in Steiermark nicht beklagen. Allerdings müssen wir einen Schutzwall dagegen aufrichten, daß die Aufgaben der Beamten oder der Bediensteten des Staates zu weit gehen, daß ein zu großer Beamtenkörper sich zu eingehend in unser tägliches Leben einmischt. In dieser Richtung sind schon zahlreiche Vorschläge gekommen. Die sogenannte Verwaltungsreform oder Vereinfachung der Verwaltung ist das, was am meisten verlangt wird. Wir im Landesbereich

können nur sehr wenig dazutun, wir betrachten das aber als eine unserer wesentlichsten Aufgaben.

Abg. Stöffler und auch Abg. Schlacher haben darauf hingewiesen, ein weiterer Grundsatz einer Einschränkung wäre der, daß abgeschafft oder eingeschränkt werden soll die sogenannte Selbstbedienung. Es solle das, was anderen Wirtschaftszweigen zukommt, nicht vom Lande in Eigenregie gemacht werden. Das führe zu einer unwirtschaftlichen und unzweckmäßigen Ausweitung. Schließlich solle eine absolute Drosselung der Neuaufnahmen auch dazu führen, daß nicht das Bestreben, einen Leerlauf weiterlaufen zu lassen, unterstützt wird, so daß nicht, wo ein Schreibtisch ist, gleichzeitig auch ein Posten dafür und ein Beamter da sein muß.

Letzten Endes wurde angeschnitten der wichtige und aktuelle Weg, wie sich die Wirtschaft den Fortschritt der Mechanisierung und Technisierung dienlich macht, um den Verwaltungsapparat einzuschränken, und zwar den öffentlichen Verwaltungsapparat nur insoweit, als es sich um die mechanische und manipulative Tätigkeit handelt. Denn es gibt viele Erfindungen und Neueinführungen, die den manipulativen Teil der Verwaltung außerordentlich erleichtern und vereinfachen könnten. Da will ich nicht einer Mechanisierung der Verwaltung das Wort sprechen, das Wesentlichste bleibt der Mensch, der Mensch als Beamter und Bediensteter des Landes, der den Menschen als Staatsangehöriger gegenübertritt. In dieser Hinsicht können wir in Österreich und auch in Steiermark sehr zufrieden sein. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Pölzl: Ich möchte bezüglich des Pflegepersonals in den Landeskrankenanstalten sagen, daß es erfreulich ist, daß es bei diesem Teil der Angestellten des Landes endlich zur Reduzierung der Arbeitszeit kommt. Nur glaube ich, daß 55 Stunden in der Woche für den schweren Dienst des Pflegepersonals noch viel zu viel sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich der Österreichische Gewerkschaftsbund zur Aufgabe gestellt hat, die Arbeitszeit in Industrie und Gewerbe auf 44 bzw. 40 Stunden zu reduzieren. Das ist auch eine sehr vernünftige Zielsetzung, weil die allgemeine Entwicklung des technischen Fortschrittes, der Produktivität eine Reduzierung der Arbeitszeit ohne weiteres ermöglicht, ja im Zusammenhang mit der Zahl der Arbeitskräfte, die sich am Arbeitsmarkt anbieten, sogar notwendig erscheint. Umso wichtiger ist es, daß hier in der Landesverwaltung in dieser Hinsicht auch beispielgebend vorangegangen wird. Die 55-Stunden-Woche für das Pflegepersonal der Landeskrankenanstalten ist aber noch immer eine Arbeitszeit, die faktisch unvertretbar ist. Wir wissen, daß sich zum Berufsstand der Krankenpfleger die Arbeitssuchenden durchaus nicht drängen; das hat seine besonderen Gründe, weil die Krankenpflege ohne Zweifel einer der schwierigsten Berufe ist, die es überhaupt gibt, ein Beruf, bei dem ohne Zweifel Berufung gegeben

sein muß. Fühlt sich jemand berufen, diese schwere Beschäftigung anzugehen, dann sollte man ihn nicht dadurch treffen, daß er eine Arbeitszeit hat, die über unsere normale Arbeitszeit von 48 Stunden hinausgeht. Ich glaube, daß sich der Landtag, die Steiermärkische Landesregierung das Ziel setzen müssen, auch dem Krankenpflegepersonal die 48-Stunden-Woche zu garantieren.

Nun die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten! Ich habe schon in diesem Zusammenhang in der letzten Landtagssitzung erklärt, daß ich es gern sehen würde, wenn der Landtag dem üblen Beispiel des Nationalrates mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten nicht folgen würde. Wir wissen aus der Zeit der ersten Republik, daß die Aufwandsentschädigungen sowohl der Nationalrats- wie Landtagsabgeordneten in einem gewissen Verhältnis zueinander gestanden sind und daß heute die Aufwandsentschädigungen ungefähr das 7fache dessen betragen, was sie in der ersten Republik betragen haben. Durch die Maßnahmen, die im Nationalrat beschlossen worden sind für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung aus welchem Titel immer, wurde die Aufwandsentschädigung für die Nationalräte um 62% erhöht, das heißt, sie beträgt heute mehr als das Zehnfache dessen, was sie in der ersten Republik betragen hat. Nun, meine Damen und Herren, mein Freund Elser hat im Nationalrat schon mit aller Deutlichkeit gesagt, wir sind grundsätzlich der Meinung, daß die Abgeordneten eine Entschädigung erhalten sollen, schon aus dem guten Grund, weil es früher einmal zum Monopol der herrschenden Klasse gehört hat, in öffentlichen Vertretungskörpern zu sitzen, weil sie eben über die notwendigen Mittel verfügt hat, um sozusagen ehrenhalber diese Funktion auszuüben. Und es ist nicht ohne Grund in der steiermärkischen Landesverfassung verankert, daß jeder Abgeordnete seine Entschädigung anzunehmen hat. Grundsätzlich ist also gegen eine Aufwandsentschädigung der Abgeordneten nichts zu sagen, sondern es ist klar, daß eine gewählte Volksvertretung, die einen gewissen Aufwand aus dieser Funktion zu bestreiten hat, auch diesen Aufwand rückvergütet erhalten muß.

Aber, meine Damen und Herren, über die Höhe dieser Aufwandsentschädigung kann man natürlich verschiedener Meinung sein und es steht ohne Zweifel fest, daß eine weitere Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten sowohl des Nationalrates als auch des Landtages sachlich unbegründet ist, mag der Herr Abg. Schlacher die Tätigkeit der Landtagsabgeordneten noch so sehr dramatisieren. Es hat doch keinen Sinn, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Seien wir doch sachlich in dieser Frage, die die Öffentlichkeit so sehr berührt und bekennen wir uns dazu, daß, solange die Arbeiter und Angestellten nicht davon reden können, daß sie heute das Zehn- bis Elffache dessen verdienen, was sie in der ersten Republik verdient haben, wir in den öffentlichen Körperschaften keinen Grund und

keine Ursache und kein Recht haben, Aufwandsentschädigungen zu beschließen, die über das besprochene Niveau hinausgehen.

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Ich möchte den Worten, die der Herr Abg. Dr. Kaan auf die Ausführungen des Herrn Abg. Taurer gesagt hat, auch meinerseits erwidern. Bei dem Problem, das die Beiden behandelt haben, geht es nicht um eine Frage, die augenblicklich zu dem Budget entschieden werden muß, sondern eigentlich um ein Problem, das rein ideenmäßig diskutiert werden kann, ohne sofort in einen Parteikampf auszuarten, sondern das erörtert werden kann, um in Ruhe zu entscheiden, ob und in welcher Richtung an der gegenwärtigen Art der Budgetbehandlung etwas geändert werden soll. Ich glaube, daß man dazu, wenn man ehrlich ist, feststellen muß, daß sich in Wirklichkeit die Budgetverhandlungen in einem Haus wie dem Steiermärkischen Landtag schon gewandelt, ja seit ungefähr 10 Jahren sogar stark gewandelt haben gegenüber der Zeit vor 30 oder 40 Jahren, an die wir Älteren uns sicherlich noch erinnern, und daß zweifellos diese Wandlung noch weiter gehen wird.

Es ist tatsächlich so, daß hier wie anderswo heute — und das wollen wir öffentlich zugeben — nur mehr formell das Budget behandelt wird. Es ist eigentlich nur mehr der Schein einer Budgetverhandlung, die wir hier im Hause selbst durchführen, während die wirkliche Beratung des Budgets — wie ich glaube — notwendiger- und richtigerweise sich eben in den vorbereitenden Arbeiten der Landesregierung, in den Besprechungen im Finanzausschuß und in den Verhandlungen der Parteien untereinander abspielt. Das, was hierher kommt, das ist — es sei dies offen vor der Bevölkerung zugegeben — eine schon abgeklärte Sache, an der im wesentlichen nichts mehr geändert wird. Es könnte schon einmal irgend jemandem einfallen, irgend einen Antrag, der sich etwa vor zwei Tagen ergeben hat und im letzten Moment noch eintrifft, hier vorzubringen. (Abg. Pölzl: „Was ich z. B. heute vorgeschlagen habe.“) Das ist möglich. In Wirklichkeit aber ist die Sache anders. Wenn wir daher sagen, es ist vielleicht so, daß die Entwicklung auch hier dahin geht wie beim Nationalrat, so glaube ich nicht, daß Herr Dr. Kaan recht hat, wenn er sagt, daß dies eine Entmachtung des Landtages bedeuten würde. Erstens ist es in Wirklichkeit auch jetzt schon so, nur nicht in der Form, und zweitens ist es dort keine Entmachtung und hier wäre es auch keine. Und warum? Die Landesregierung, die ein Budget gewissermaßen beschließen würde, zu dem der Landtag nur ja oder nein zu sagen hätte, also global zuzustimmen oder abzulehnen, wäre ja trotzdem an die Kritik gebunden, die sich hier im Landtag äußern würde, und sie müßte darauf Rücksicht nehmen bei der Erstellung des nächsten Budgets oder Rücksicht nehmen hinsichtlich der Kritik, die sich gegenüber der Verwaltung bemerkbar machte. Ich

möchte sagen, daß gerade dieser letzte Teil eigentlich sehr verloren gegangen ist im Laufe der Zeit. Im Nationalrat ist es viel eher möglich, an der Verwaltung Kritik zu üben. Im Steiermärkischen Landtag ist das fast gar nicht der Fall. Es ist ja erfreulich, wenn kein Anlaß dazu vorhanden ist, aber es ist auch keine Neigung dazu vorhanden. Und wenn das so ist, dann glaube ich, wäre von einer Entmachtung absolut nicht zu reden, denn wenn etwa dem, was durch die Äußerungen der Parteien des Hauses anlässlich eines sonst global angenommenen Budgets als notwendige Änderung bezeichnet wird, die Landesregierung bei der Ausarbeitung des nächsten Voranschlags nicht Rechnung tragen würde, dann riskiert sie, daß das Budget abgelehnt wird, und so wäre dann die Macht des Hohen Hauses wirklich eindeutig bewiesen. So könnte es sich immerhin abspielen und so spielt es sich auch in anderen europäischen Parlamenten ab, daß gerade anlässlich der Genehmigung des Voranschlags die sogenannte Vertrauensfrage gestellt wird, die in der österreichischen Verfassung nicht vorgesehen ist und auch nicht in der steiermärkischen Landesverfassung, die aber gerade auf das hinaus geht, was ich sagte. Wir machen es ja tatsächlich jetzt schon so, auch wenn wir die Form noch nicht einhalten. Aber nach meiner Meinung ist das weder sehr bedauerlich noch darf übersehen werden, daß die Genehmigung des Voranschlags nur einen Teil des ganzen Parlamentarismus darstellt und daß dieser es ist, der sich ja auch im Ganzen geändert hat.

Ich möchte Sie nun einen Augenblick zurückführen in die Zeit vor etwa 106 Jahren, nämlich in das Jahr 1848, als das erste deutsche Parlament in der St. Pauls-Kathedrale in Frankfurt tagte. In diesem waren wirklich die erlauchtsten Geister vertreten. Da waren die großen Gelehrten, Professoren und Dichter — wie z. B. Uhland —, sie haben die wunderbarsten Reden gehalten, die zu lesen auch heute noch für jeden geistig interessierten Menschen ein Vergnügen ist. Aber sie waren völlig erfolg- und machtlos und nach wenigen Monaten ist dieses Parlament auseinandergegangen, fast möchte man sagen, mit Schimpf und Schande, weil in Wirklichkeit die Demokratie damals nur auf dem Papier stand, weil sie sich in schönen Reden glaubte austoben zu können, während die wirkliche Macht noch anderswo war. Dieser Kampf um die Machtergreifung durch die Demokratie hat 50, 80, ja fast 100 Jahre gedauert und ich weiß nicht, ob er schon abgeschlossen ist. So hat sich auch die Form der Demokratie gewandelt. Als die Älteren unter uns noch jung waren — ich glaube, ich bin der Älteste hier im Hause —, da haben wir auch noch die Zeit der großen parlamentarischen Redeschlachten gehabt. Das war die Zeit eines Lechner aus Brünn, der eine zwölfstündige Obstruktionsrede gehalten hat und der dann in Wien als Held gefeiert worden ist. Wir haben aber bei uns in Steiermark auch noch Leute, die das mitgemacht haben. Ja, es hat sogar noch längere Reden gegeben. Damals schien es, als ob

durch Reden noch etwas entschieden worden wäre; ich weiß nicht, ob es in Wirklichkeit damals so war. Heute nützen die schönsten Reden nichts, auch durch die klügsten und vernünftigsten Reden wird im Hause nichts mehr entschieden, das ist uns wohl allen vollkommen klar und das können wir auch der Öffentlichkeit gegenüber zugeben.

Es hat sich der Parlamentarismus in andere Bahnen verschoben. Er geht in die Vorberatungen; von den Ämtern in die Körperschaften, beim Land in die Landesregierung, bei der Gemeinde in den Stadtrat, von den einzelnen Parteien in die Klubs zuerst, dann in die gemeinsamen Sitzungen der Parteien, die Ausschüsse, dort wird alles parlamentarisch besprochen und so kommt das zustande, was die Öffentlichkeit und wohl auch gewisse politische Witzbolde Päckerei nennen und als faulen Kompromiß bezeichnen, es kommt das zustande, was die Wähler gewollt haben, die nicht einer Partei mit 100 % — in den Volksdemokratien sind es 99,8 % (Heiterkeit) — die Stimme, sondern verschiedenen Parteien in verschiedenem Maße die Macht durch die Wahl gegeben haben. Es kann nicht eine Partei 100%ig ihre Meinung durchsetzen; die Parteien sind verpflichtet, sich zusammenzusetzen und ihre selbstverständlich verschiedenen Interessen, die die Interessen ihrer Wähler sind, zu einem für alle tragbaren Ausgleich zu führen. Das kann nur geschehen, wenn der eine dort, der andere da nachgibt, Mittelwege sucht, um schließlich in harten Verhandlungen, die sich oft bis in die frühen Morgenstunden fortspinnen, aber nicht mit Schreien und mit schönen Reden, sondern mit klaren und vernünftigen Auseinandersetzungen zu einem Resultate zu kommen.

Wenn das, was so festgelegt worden ist, in das Haus kommt, in den Gemeinderat oder in den Landtag, so schaut es aus, als ob ein Scheingefecht vorgeführt würde; die Außenstehenden merken, daß das nicht der eigentliche richtige Kampf ist, sondern daß alles schon entschieden ist, wenn sie hieherkommen. Ist das ein Nachteil? Meiner Meinung nach nicht! Ich glaube, daß der Weg, den die Zeit mit sich gebracht hat, wenn wir das so betrachten bei der Behandlung des Voranschlages, der richtige Weg ist, daß ein anderer Weg nicht möglich ist. Und wenn wir uns heute einigen, ist das nicht so sehr eine parteipolitische Frage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und Richtigkeit. Es ist möglich, daß wir einmal bei der Behandlung des Voranschlages zu anderen Formen kommen werden, die dann beschließen müssen, aber ich glaube, daß wir ohne solchen Beschluß heute genau so weit sind. (Allgemein lebhafter Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. Allitsch: Ich habe noch zu berichten, daß die Gruppe 1, Polizei, auf Seite 30 und 31 des Haushaltsplanes verzeichnet, für 1955 keine Ansätze zeigt. Es entfällt daher

die Behandlung im Hohen Hause. Im übrigen bitte ich, die Gruppe 0 mit den vorgetragenen Abänderungen anzunehmen.

(2. Präsident Operschall übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Operschall: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 0 in der vom Finanzausschuß beantragten Form zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Gruppe 0 ist angenommen.

Die Ansätze in der Gruppe 1 entfallen und daher entfällt auch die Abstimmung darüber.

Wir kommen zur Gruppe 2, Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Die Gruppe 2 „Unterrichtswesen“ weist auf der Ausgabenseite im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammengekommen rund 20 Millionen Schilling an Ausgaben auf, denen Einnahmen in Höhe von 5 Millionen gegenüberstehen. Für den ersten Blick erscheint das als sehr geringe Summe, nämlich rund 3 % der Gesamtausgaben des Landes, aber es ist dem Hohen Landtag bekannt, daß in das Schulwesen nur ein beschränkter Teil des Unterrichtswesens fällt. Ich setze als bekannt voraus, daß das gesamte Pflichtschulwesen Bundesangelegenheit ist und daß eine große Zahl anderer Bildungseinrichtungen, wie Volksbildungsheime, Fortbildungsschulen, landwirtschaftliche Fachschulen in die Gruppen 3, 7 und 8 fallen. Geblieben sind in der Gruppe 2 die gewerblichen Berufsschulen, deren wir im Lande 36 haben, mit rund 14.000 Schülern, weiters 4 kaufmännische Berufsschulen mit 1500 Schülern, dazu 12 Schülerheime, die von über 900 Schülern frequentiert werden und durch ihren starken Besuch zeigen, daß sie ganz am Platze sind. Weiters führt das Land Steiermark eine Krankenpflegeschule, um das Krankenpflegepersonal, die Säuglingsschwester, die technisch-medizinischen Assistentinnen für unsere Krankenhäuser und Heilanstalten heranzubilden. Diese Krankenpflegeschule ist im ehemaligen Hotel „Union“ in der Wickenburggasse untergebracht und hat derzeit 344 Schülerinnen. Insgesamt sind es rund 17.000 Schüler und Jugendliche, die von der Gruppe 2 irgendwie erfaßt und betreut werden. Die Gesamteinnahmen betragen 5.573.000 S im ordentlichen Haushalt, dem stehen Ausgaben von 18.888.000 S gegenüber, außerdem im außerordentlichen Budget ein unbedeckter Betrag von 1.100.000 S. Namens des Finanzausschusses ersuche ich, dieser Gruppe 2 die Zustimmung zu geben.

Abg. Sophie Wolf: Nur wenige Tage trennen uns noch vom Jahre 1955, für das der vorliegende Haushaltsplan Geltung erhalten soll. Damit ist ein Zeitraum von 10 Jahren seit der Einstellung der Kriegshandlungen abgeschlossen.

Ich glaube, mit einer gewissen Berechtigung einen kleinen Rückblick geben zu können über die Entwicklung der Volks- und Hauptschulen, kurz Pflichtschulen genannt, die sich in diesem Zeitraum ergeben hat. Um die Tätigkeit und Veränderungen richtig würdigen zu können, muß ich Sie bitten, sich zu erinnern, wie es im Jahre 1945 um diese Pflichtschulen bestellt war. Viele Schulhäuser waren zerbombt, viele zum großen Teil zerstört, die Lehrmittel waren verschleppt und ruiniert, die Büchereien zum großen Teil verschwunden, die Einrichtungen auch den Weg alles Irdischen gegangen und wenn schon ein Schulhaus stehen geblieben war, so war es in einem Zustande, der bei Gott kein gut zu nennender war. Vor allem fehlten die Fensterscheiben. Es gehörte viel Geschick dazu, wenigstens 2 oder 3 Schulzimmer so herzurichten, daß man die langsam wieder auftauchenden Schüler unterrichten konnte.

Wie schaut es nun jetzt, nach 10 Jahren, mit unseren Schulen aus? Ich möchte nur noch erwähnen, daß für die Zeit von 1945 allerdings der Ausspruch galt, den früher der Abgeordnete Pölzl gebraucht hat, „ganz einfach entsetzlich, skandalös“. Für den jetzigen Zustand der Schulen muß ich diesen Ausdruck aber zurückweisen. Ich entnehme den „Steirischen Gemeindepapieren“, daß das Land Steiermark, insbesondere die Landesregierung, seit dem Jahre 1945 rund 177 Millionen für Schulhausbauten ausgegeben hat. Ich möchte nur 4 Zahlen nennen, die beweisen, daß die Landesregierung wirklich alles getan hat, was ihr möglich war. Im Bundesland Steiermark haben wir gegenwärtig 115 Haupt- und 647 Volksschulen. Seit 1945 wurden einschließlich der Stadt Graz 33 Hauptschulen und 70 Volksschulen, weitere 5 Neubauten für Volks- und Hauptschulen gemeinsam mit einem Gesamtkostenaufwand von 135.994.676 S neu errichtet, und zwar einschließlich der im Jahre 1954 noch im Bau befindlichen Vorhaben durchgeführt. Weiters wurden noch Zu-, Um- und Ausbauten an 5 Hauptschulgebäuden und 120 Volksschulgebäuden mit einem Kostenaufwand von 27.865.342 S ausgeführt. Ferner wurden in der Zeit von 1945 bis 1954 einschließlich der Stadt Graz von kriegsbeschädigten Volksschulen 23 mit einem Gesamtkostenaufwand von 6.725.651 S wiederaufgebaut. An sonstigen Schulbaumaßnahmen und Adaptierungen, Schulhausinstandsetzungen, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Einleitung von elektrischem Licht, Wasserleitungen usw. wurden in der Steiermark in der Zeit von 1945 bis 1954 284 Vorhaben mit einem Kostenaufwand von 7.134.272 S durchgeführt. Das ergibt eine Summe, die ich Ihnen schon einmal genannt habe, von 177.719.341 S.

Ich glaube, wenn wir diese Zahlen anschauen, so sprechen sie eine lebhaftige Sprache dafür, was die Steiermärkische Landesregierung geleistet hat. Allerdings möchte ich noch hinzufügen, daß noch immer Wünsche offen sind und wenn sie schon das heurige Christkind nicht erfüllt, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß

es in späteren Jahren doch noch geschehen wird. Welches sind nun diese Wünsche? Es sind hauptsächlich zwei. Sie werden vielleicht sagen, wenn ich Ihnen diese Wünsche jetzt vorbringe, daß dies eigentlich Wünsche sind, die die Lehrer betreffen. Und zwar handelt es sich in erster Linie darum, daß die Lehrer, die, wie ich genau weiß, nicht eine Landesangelegenheit bilden, die aber doch der Diensthöheit des Landes unterstehen, doch auch ein gewisses Recht haben, daß ihnen Landeswohnungen in einem gewissen Verhältnis zugeteilt werden. (Landeshauptmannstellv. Horvatek: „Die Gemeinden nicht? Fangen Sie doch bei den Gemeinden an!“) Da auch die Landesbeamten Wohnungen zugeteilt bekommen, können wir, glaube ich, mit einem gewissen Recht schon verlangen, daß die eine oder andere Wohnung auch einem Lehrer zugewiesen wird. Der zweite Wunsch wäre die Gewährung der Bildungszulage auch an die Pflichtschullehrer, wie sie jetzt die Mittelschullehrer bekommen. Wir sind ihnen das gewiß nicht zu neidig, sie brauchen es, aber dasselbe müssen wir auch von den Pflichtschullehrern sagen.

Allerdings etwas muß ich bedauern, daß nämlich ein Betrag im Budget nicht aufscheint, den wir sehr gerne dort gesehen hätten. Aber leider war die Finanzlage des Landes derart, daß diese Summe nicht aufscheinen konnte, wie gesagt wurde. Es handelt sich um einen Erhöhungsantrag im Betrage von 370.000 S, den unsere Partei zur Heranbildung und Ausbildung von Pflichtschullehrern, und zwar in erster Linie für jene Lehrer gestellt hat, die sich mit der Absicht tragen, die Hauptschulprüfung abzulegen. Gewisse Gegenstände, das gebe ich schon zu, können auch allein studiert werden. Es gibt aber solche, ich erinnere nur an die Fächer Mathematik und Physik, die oft bei bestem Willen nicht so zu erfassen sind, wenn man nicht in einem Kurs eine Anleitung bekommt. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Anschluß an das Schuljahrsende das pädagogische Institut von Graz Kurse abhält, aber diese sind zeitlich so gedrängt, daß sie wirklich nur informativen Zwecken dienen können. Wir haben uns vorgestellt, daß Lehrer, die jetzt dringend gebraucht werden beim Ausbau der Hauptschulen, für zirka vier Monate beurlaubt werden, um in Graz hier diesen Kurs absolvieren zu können. Wie gesagt, war es aber leider in diesem Jahr nicht möglich, den Betrag hierfür in den Voranschlag aufzunehmen. Ich bin überzeugt, daß in den nächsten Jahren der Herr Finanzreferent nach Möglichkeit der finanziellen Lage doch einen gewissen Zuschuß für diesen Zweck gewähren wird. (Landeshauptmannstellv. Horvatek: „Lehrerbildung ist Bundessache!“) Aber es ist im Land der Antrag gestellt worden und es ist ja der Posten da, aber nur in einem unzureichenden Ausmaß von 30.000 S. Damit ist eigentlich schon die Zustimmung gegeben, daß es doch Landessache ist. (Heiterkeit.) Außerdem gibt es ja mehrere Dinge, die nicht eigentlich Landessache sind und doch auch im Landes-Budget

aufscheinen. (Landeshauptmannstellv. Horvatek: „Das ist ein freiwilliger Förderungsbeitrag.“) Ich habe schon erwähnt, Sie würden dies als Sache der Lehrer und eine Einführung zu Gunsten der Lehrer bezeichnen. Zugegeben, aber bedenken Sie, wenn der Lehrer ein gesichertes Heim hat, in dem er sich wohlfühlt — „mein Heim ist meine Welt“ — und wenn er die Möglichkeit hat, sich fortzubilden und sein Wissen zu untermauern — denn „wer rastet, der rostet“ — und er muß sich ja besonders jetzt in den modernen Fragen der Psychologie weiterbilden, so kommt dies ja letzten Endes doch den Kindern zugute.

Sie können versichert sein und ich habe das noch jedes Jahr hier gesagt, es werden bestimmt Kinder und Lehrer ihren Dank in der Weise abstatten, daß, wie heute schon verlangt wurde, Staatsbürger erzogen werden, die für den Frieden eingestellt sind. Aber nicht nur für einen weihnachtlichen Frieden von zwei bis drei Tagen, der bald wieder entschwebt, sondern für einen Frieden, geschaffen durch richtige Erziehung und Beeinflussung, der dann auch ein dauernder bleiben möge. (Beifall und Bravorufe!)

Abg. Afritsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Absicht, zu einigen Punkten der Gruppe 2 Stellung zu nehmen. Zuerst ersuche ich eine kurze Feststellung machen zu dürfen. Ursprünglich wollte ich zu dem Abschnitt, der sich mit den Berufsschulen beschäftigt, vor allem mit den Landesberufsschulen, etwas ausführlicher sprechen. Beim Durchblättern des letzten Budget-Protokolles des Vorjahres bin ich aber darauf gekommen — zu meiner Entschuldigung muß ich anführen, daß ich damals nicht dem Landtag angehört habe, sondern Mitglied des Bundesrates war —, daß sich Herr Bürgermeister Dr. Speck mit dieser Frage vor einem Jahr ausführlich beschäftigt hat. Deshalb will ich in diesem Zusammenhang nur auf den gewerblichen Fortbildungsschulrat hinweisen, der ja in der allernächsten Zeit, wie meine Fraktion und ich hoffen, konstituiert wird. Dieser gewerbliche Fortbildungsschulrat wird sich dann gründlich mit den Fragen der Berufsschulen, der Errichtung von Landesberufsschulen usw. zu beschäftigen haben. Ich weiß wohl, meine Damen und Herren, daß das nur ein Provisorium darstellt, weil ja das Schulaufsichtsgesetz noch ausständig ist. Vom Nationalrat wurde das Lehrer-Dienstrechts-Kompetenz-Gesetz und vom Landtag die dazugehörigen Gesetze beschlossen. Das Schulaufsichtsgesetz ist aber noch ausständig. Das wird alle Fragen der Berufsschulen und der Landesberufsschulen zu regeln haben. Wie aus den Zeitungen zu entnehmen war, ist damit zu rechnen, daß in allernächster Zeit die Verhandlungen bezüglich dieses Gesetzes wieder beginnen werden. Der neue Bundesminister Herr Dr. Drimmel und auch der Präsident des Wiener Stadtschulrates Herr Nationalrat Dr. Zechner haben erklärt, daß schon sehr bald mit den Verhandlungen

begonnen wird. Ich möchte daher sagen, daß zweifellos durch die Konstituierung des gewerblichen Fortbildungsschulrates so manches auf diesem Gebiet besser werden wird. Daher habe ich nicht die Absicht, mich heute ausführlich mit diesem Punkte zu beschäftigen, obwohl sich die SPÖ-Fraktion in verschiedenen Sitzungen des Hauses und auch im Finanzausschuß öfters mit dieser Frage befaßt hat.

Ganz kurz möchte auch ich eingehen auf den Finanzausgleich und auf seine Auswirkungen auf die steirischen Pflichtschulen. Es ist uns bekannt, daß sich die gesamte Bevölkerung für Schulfragen sehr interessiert. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß nicht nur in der Presse, sondern bei Elternschulungen und in Elternversammlungen immer wieder Schulfragen zur Sprache kommen. Daher ist es sehr wichtig, daß sich auch der Landtag etwas ausführlicher mit den Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die steirischen Pflichtschulen beschäftigt. Es wurde schon in der letzten Sitzung des Landtages erwähnt, wer sich auf diesem Gebiete ganz besondere Verdienste erworben hat. Ich möchte nur mit einem Satz feststellen, daß zuerst Landeshauptmannstellv. Finanzreferent Horvatek die Initiative ergriffen hat.

Es ist uns allen bekannt, daß es in der letzten Zeit in einigen Bezirken der Steiermark zu Schulstreiks und zu großen Elternkundgebungen gekommen ist; das war darauf zurückzuführen, daß den Schulbehörden zu wenig Lehrkräfte zur Verfügung gestanden sind. Eine kurze Aufstellung! Ich werde mich bemühen, meine Damen und Herren, Sie nicht zu ermüden. Wir haben in Steiermark an den Volksschulen etwa 99.000 Schüler, an den Hauptschulen 37.000, an den Sonderschulen und Sonderklassen 3000, das sind zusammen rund 139.000 Schüler. Nun wurde das bisher so gemacht, daß alljährlich ein sogenanntes Stellenkontingent erstellt werden mußte. Das wurde schon einmal in diesem Hause kurz erwähnt, und zwar nach folgendem Schlüssel: Volksschulklassen 31, Hauptschulklassen 21, Sonderklassen 16 Schüler. Bei dieser Berechnung sind im Jahre 1954 5135 Dienstposten herausgekommen. Zu diesem Kontingent gehörte die sogenannte Personalreserve, gehörten auch die Arbeitslehrerinnen und die Religionslehrer. 792 Lehrpersonen mußten von diesem Kontingent abgerechnet werden, so blieben nur ganz genau 4343 literarische Lehrstellen, wie die Schulbehörden die klassenführenden Lehrkräfte bezeichnen, übrig. Nunmehr ist eine sehr erfreuliche Änderung eingetreten, weil nicht mehr 31, 21 und 16, sondern nach der neuen Berechnung für 1955 30, 20 und 15 als Schlüsselzahlen zugrundegelegt werden. Nach dieser Berechnung kommen für das Jahr 1955 von 5348 Lehrkräften abzüglich der Personalreserve der Arbeitslehrerinnen und Religionslehrer mit 858 Lehrpersonen 4490 klassenführende Lehrkräfte heraus. Das ist ein plus von 147 Lehrkräften. Es kann der Steiermärkische Landesschulrat nach den Weihnachtsferien 147 Lehrkräfte neu in den steirischen Pflicht-

schulen verwenden. Die Auswirkungen sind außerordentlich günstig. Es werden keine Klassenzusammenlegungen mehr notwendig sein. Bei längeren Erkrankungen wird eine größere Personalreserve, werden mehr Ersatzlehrer den Bezirksschulräten, dem Stadtschulrat Graz zur Verfügung stehen. Wesentlich ist auch, daß die Absolventen der Lehrerbildungsanstalt, die schon sehr lange auf eine Anstellung warten — ich verweise darauf, daß von denjenigen, die im Jahre 1953 maturiert haben, bisher nur die Hälfte untergebracht werden konnte —, daß diese Absolventen der Lehrerbildungsanstalt nunmehr eingestellt werden können. Auch ein Großteil der Maturanten, die heuer fertig geworden sind, wird angestellt werden können, so daß die Auswirkungen als außerordentlich günstig zu bezeichnen sind.

Ich will keine krassen Fälle aufzeigen, aber die Verhältnisse waren in manchen Bezirken sehr ungünstig. Ich habe mir eine Aufstellung geben lassen, und zwar nur für die steirischen Volksschulen, aus der ersichtlich ist, daß in 42 Volksschulklassen 40 bis 49 Schüler vorhanden waren, in 91 Volksschulklassen des Landes gab es 50 bis 59 Schüler, in 12 Klassen 60 bis 69 Schüler. Eine Klasse im Bezirk Leibnitz hatte sogar 76 Schüler. Das waren unhaltbare Zustände und es ist erfreulich, daß sich die Lage durch die Auswirkungen des Finanzausgleiches wesentlich gebessert hat.

Ich bin zwar der Auffassung, Hoher Landtag, daß sich das System mit der Personalreserve in nicht allzulanger Zeit ändern wird. Es wird, so glaube und so hoffe ich, doch in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet ein anderer Ausweg gefunden werden müssen. Die Personalreserven, das sind die Ersatzlehrer und die Aushilfslehrer, werden sicherlich immer notwendig sein, aber die Personalreserven darf man nicht dem Zahlenkontingent einverleiben. Sie müssen zusätzlich in einem gewissen Prozentsatz erstellt werden. Nach den Schülerzahlen soll die Zahl der Lehrkräfte errechnet werden und nach einem gewissen Prozentsatz eben die Personalreserve.

Meine Damen und Herren, ich will mich noch mit einer anderen Frage befassen, und zwar mit dem Voranschlagsposten, der sich mit den Studienbeihilfen befaßt. Wir haben in Steiermark Landesschülerheime und die Post Abschnitt 29, Unterabschnitt 291, beschäftigt sich mit den Studien- und Lernbeihilfen. Hier war im ordentlichen Landesvoranschlag der Betrag von 850.000 S vorgesehen. In den Erläuterungen heißt es, daß für Lernbeihilfen an Zöglinge in Landesschülerheimen ein Betrag von 525.000 S und für Lernbeihilfen an Schüler, die in Privatheimen und auf Kostplätzen, bei den Eltern oder bei sonstigen Erziehungsberechtigten untergebracht sind, ein Betrag von 325.000 S vorgesehen ist. Dazu möchte ich feststellen, daß der Landtagsabgeordnete Wurm für die SPÖ-Fraktion eine Erhöhung um 100.000 S vorgeschlagen hat. Es hätte damit dieser zweite Posten von 325.000 S

auf 425.000 S erhöht werden sollen. Leider, das möchte ich hier besonders betonen, war das nicht durchzusetzen und es ist nur eine Erhöhung von 40.000 S im Finanzausschuß beschlossen worden. Es wäre das aber sehr, sehr notwendig gewesen, weil bei der Beurteilung, welche Erziehungsberechtigten und Eltern für ihre Schüler eine Studienbeihilfe bekommen, bisher eine Höchststeinkommengrenze von 1300 S festgelegt war. Nur jene Eltern und Erziehungsberechtigten, die ein Nettoeinkommen von weniger als 1300 S haben, konnten bei einem Kind den Anspruch auf eine Studienbeihilfe geltend machen. Wenn diese Erhöhung um 100.000 S möglich gewesen wäre, dann hätte man von 1300 S auf etwa 1500 S hinaufgehen können. Ich möchte feststellen, daß diese Studienbeihilfen, das will ich hier aussprechen, sehr gewissenhaft und genau nach einem sozial errechneten Punktesystem vergeben werden, (Zwischenruf: „Das ist sehr sozial!“) Dieses Punktesystem ist auch sehr sozial. Und nach diesem wird eben der Anspruch auf die Studienbeihilfe errechnet. In diesem Zusammenhang möchte ich auch in Erinnerung bringen, daß in den neun Landes-Schülerheimen 635 Knaben und 322 Mädchen untergebracht sind, zusammen also 957 Schüler und Schülerinnen. Es kann wohl gesagt werden, daß für die studierende Jugend — es sind dies in erster Linie Mittel- und Fachschüler — in diesen Landesschülerheimen eine soziale Einrichtung von hohem Wert geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Noch einen Punkt möchte ich herausgreifen. Ich habe schon erwähnt, daß das Interesse der Bevölkerung an der Schule außergewöhnlich groß ist. Und es ist wirklich so, wie meine Vorrednerin Frau Abg. Wolf bereits gesagt hat, daß seit dem Jahre 1945 in Steiermark auf diesem Gebiet vorbildliche Arbeit geleistet wurde. Nicht nur in den Industriegemeinden, sondern auch in den Landgemeinden sind seit dem Jahre 1945 sehr viele Schulbauten aufgeführt worden und ich habe diesen großen Betrag, den Frau Abg. Wolf hier genannt hat, so aufgefaßt und ausgelegt, daß eben die steirischen Gemeinden, teilweise mit Unterstützung der Landesregierung, so viele Millionen für Schulbauten ausgegeben haben. Ich begrüßte es auch, Hohes Haus, daß wenigstens im außerordentlichen Landesvoranschlag — im ordentlichen konnte dieser Betrag nicht untergebracht werden — der Betrag von 1.100.000 S für Schulbauten vorgesehen ist. 100.000 S von diesem Betrag sollen speziell zur Ausbildung von Schülern verwendet werden. Die SPÖ-Fraktion begrüßt diesen Posten und hofft, daß die Finanzlage des Landes es gestatten wird, diesen Betrag auch zur Verfügung zu stellen. Ich hätte sehr gerne dem Herrn Abg. Pölzl — er ist leider nicht hier, aber er hat es ja schon gehört — gesagt, daß in der Steiermark seit 1945 wirklich Großes geleistet wurde. Wir müßten, meine Damen und Herren — das ist nicht übertrieben — tagelang durch unsere Steiermark fahren, um alle Schulen, die seit